Bavar.
2295
b

Bav. 2295 b

<36612025980013
<36612025980013
Bayer. Staatsbibliothek

# Ueber die Behandlungsweise

der

# bayer'schen Geschichte.

Von

Dr. Georg Thomas Rudhart.

R

Hamburg,
bey Friedrich Perthes.

1835.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorwort.

Ueber Behandlungsweise der bayer'schen Geschichte ist in neuerer Zeit mehr gedacht, als geschrieben, mehr hingeworfen und kurzweg mitgetheilt, als erörternd vorgetragen worden, und darum darf ich sagen, dieser Gegenstand sey bis jetzt noch nicht so vollständig und umfassend behandelt worden, als es hier von mir geschehen ist. Dies ist, wie ich hoffe, dem Freunde und Forscher vaterländischer Geschichten gewiß keine unwillkommene Gabe, welche zugleich eine Lücke unserer historischen Literatur ausfüllen dürfte. Wer die große Meinungsverschiedenheit und den Widerstreit der Ansichten über Behandlung der bayer'schen Geschichte kennt, weiß auch, welch' schwierigem Geschäfte ich mich unterzogen habe. Ob ich die mir selbst vorgelegte Aufgabe zur Zufriedenheit gelöst, darüber werden die Kenner entscheiden. Ich kann

ernstlichst versichern, daß ich die Wissenschaft allein, nie Persönliches vor Augen hatte, und erwarte daher ruhig und furchtlos jede gründliche Belehrung in diesem Sinne, in der Ueberzeugung, daß nur auf solchem Wege wahres Wissen gedeihen könne.

Bamberg, den 24. August 1834.

Der Verfasser.

---

# Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort. . . . . . . . . . . . . . . . . . . III

Inhalt. . . . . . . . . . . . . . . . . . . V

I. Abschnitt. Anforderungen an die bayer'sche Geschichte der frühern und jetzigen Zeit. S. 1—14.

1. Historiographischer Vorrang Bayerns. . . . . . . 1
2. Ursachen desselben. . . . . . . . . . . . . 2
3. Die Zeiten nach den großen Historiographen. . . . . 4
4. Die Akademie. . . . . . . . . . . . . . 4
5. Meinungsverschiedenheit der Neuern über die historischen Leistungen in Bayern. . . . . . . . . . . . . 6
6. Anforderungen an die bayer'sche Geschichte sonst. . . . 8
7. Und in den neueren Zeiten. . . . . . . . . . 9
8. Resultat. . . . . . . . . . . . . . . 14

II. Abschnitt. Die Erwerbungen. S. 15—24.

1. Verluste und Erwerbungen. . . . . . . . . . 15
2. Die neubayer'sche Bevölkerung ist stärker als die altbayer'sche. . 16
3. Feßmair. . . . . . . . . . . . . . . . 17
4. Ansicht eines Theiles der altbayer'schen Historiker. . . . 19
5. v. Lang's Vereinigung ꝛc. Fehde mit v. Pallhausen. . . 20

Seite
6. Verbreitung der Ansicht: die Geschichten der neuen Erwerbungen seyen in die bayer'sche Geschichte aufzunehmen. . . . . . 23
III. Abschnitt. Die Ansichten u. deren Beleuchtung. S. 25—38.
1. Zwey Hauptansichten. . . . . . . . . . . 25
a. Die Aufnahme der Provinzial-Geschichten verweigert. Gründe dafür. . . . . . . . . . . . . 25
Widerlegung derselben. . . . . . . . . . . 28
b. Die Aufnahme wird gefordert. . . . . . . . 32
2. Abweichende Ansichten hierüber. . . . . . . . 33
A. Der Einzel-Vortrag oder Separatismus. . . . 33
B. Die Einschaltungs-Methode oder die Episodirung. . . 35
C. Die synchronistische Methode. . . . . . . 38
IV. Abschnitt. Die synchronistische Methode. S. 39—118.
1. Nachtheile dieser Methode. . . . . . . . 39
2. Widerlegung der dieser Methode gemachten Vorwürfe. . . 41
3. Vortheile derselben. . . . . . . . . . 46
4. Joh. v. Müller's Schweizergeschichte. . . . . . 49
5. Eintheilungs-Princip aus der teutschen Geschichte. . . . 54
6. Die Zeiträume der bayer'schen Geschichte. . . . . . 57
7. Gründe dafür. . . . . . . . . . . 58
8. Behandlung der einzelnen Zeitabschnitte. . . . . . 62
9. Die Unterabtheilungen des I. Zeitraumes. . . . . . 64
10. Kurze Andeutung. . . . . . . . . . 66
a. Land. . . . . . . . . . . . . 66
b. Volk. . . . . . . . . . . . . 68
c. Vorrang der altbayer'schen Geschichte vor den übrigen. . . 70
d. Schwierigkeiten rücksichtlich des Anfangspunktes der altbayer'schen Geschichte. . . . . . . . 70
Digression über die Bojer.
1. Ansicht der Historiker über Kelten und Bojer seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. . . . . . . . . 72

Seite
2. Drey Systeme. . . . . . . . . . . . 75
3. I. System. Aventin, Marc. Welser, Leibnitz. . . . . 75
4. II. System. Brunner, Adlzreitter, Pagi, von Pallhausen. . 80
5. III. System. Adr. Valois, Pfister, Mannert, von Lang, von Koch = Sternfeld. . . . . . . . . . 84
6. Urheber des gallisch = bojischen Systemes. . . . . . . 87
7. Die Bojer können nicht am Anfangspunkt der altbayer'schen Geschichte stehen. . . . . . . . . . . . 89
8. Gründe für diese Behauptung. . . . . . . . . 89
I. Aus der Natur der Volks = Verhältnisse. . . . 90
a. Romanisirung. . . . . . . . . . . . 90
b. Sprache. . . . . . . . . . . . . . 91
c. Zustand. . . . . . . . . . . . . . 93
II. Gründe, die auf dem Stillschweigen der gleichzeitigen Historiker über das Bojer = Volk beruhen. 95
a. Die Römer finden keine Bojer im heutigen Bayern vor. . 95
b. Die Bojer aus Bojohemum sind zu des Augustus Zeiten nicht auf's Reichsgebiet herübergezogen. . . . . . . 96
c. Beydes zugestanden, so wurden sie romanisirt. . . . 96
d. Auch in den Zeiten des Reichsverfalles hören wir nichts von Bojern. . . . . . . . . . . . . . 96
e. Die Kelten = Sprache. . . . . . . . . . 97
III. Kurze Widerlegung derjenigen Stellen der Alten, welche die Existenz der gallischen Bojer zu erweisen scheinen. . . . . . . . 103
a. Die Geographen. . . . . . . . . . . 103
b. Priscus. . . . . . . . . . . . . . 105
c. Die Hagiographen und Paul Orosius. . . . . . 108
d. St. Hieronymus über die Sprache der Galater. . . . 108
e. Lucius Volcatius praefectus civitatum duarum Bojorum et Azaliorum. . . . . . . . . . . . . 111

Seite

9. Fortsetzung der Materie. . . . . . . . . 113
10. Aufnahme der römischen Periode. . . . . . . 113
11. Schwäbische Geschichte. . . . . . . . . . 114
12. Rheinlande. . . . . . . . . . . . 115
13. Franken. . . . . . . . . . . . 115
14. Innere Geschichte. . . . . . . . . . 116
15. Schluß des Ganzen. . . . . . . . . . 116

1

## I. Abschnitt.

# Anforderungen an eine bayer'sche Geschichte der früheren und der jetzigen Zeit.

„Kein Theil Oberteutschlands," so beginnt der berühmte Leibnitz seine für die bayer'sche Geschichte in hohem Grade beachtenswerthe Vorrede zu Brunner's und Adlzreitter's Werken [1]), „hat sowohl in der Kirchen- als Profan-Geschichte bessere Historiker aufzuweisen, als Bayern." Für die erstere nennt er uns Wigul. Hund, Christoph Gewold und den Jesuiten Matthäus Rader. In der Profan-Geschichte des Mittelalters schon glänzen die Namen eines Otto von Freisingen, Andreas von Regensburg, Vitus Arnbeck u. a. Vornehmlich aber gilt seine Behauptung denjenigen bayer'schen Geschichtschreibern, welche seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften aufgetreten sind, und unter diesen zählt Leibnitz wieder nur jene auf, welche eine allgemeine Geschichte Bayerns zu fertigen unternommen haben [2]), nämlich: Aventin, Welser und die beiden Jesuiten Brunner und Ferveaux (Adlzreitter).

Zu gleicher Anerkenntniß der Vortrefflichkeit bayer'scher Historiographen sehen wir etwas über drei Decennien nach Leibnitzens Aeußerung Paul von Stetten [3]) gezwungen in der

1) Frankfurt a. M. 1710. gr. Fol.

2) Neque etiam ex illis nisi eos memorabo, qui Boicam historiam *generalem* scribere sunt aggressi.

3) gestorb. 10. Febr. 1786.

Vorrede zu seiner Geschichte der freyen Stadt Augsburg [4]). „Es ist eine fast allgemeine Klage unter denen Liebhabern der teutschen Geschichte," sagt Stetten, „daß die sonst durch ihre löbliche Thaten so berühmte Schwäbische Nation fast keinen, oder doch wenige unter sich gehabt, welche, ihre Historie zu beschreiben, sich die Mühe gegeben; dahingegen gleich die benachbarte Bayrische Nation so viele vortreffliche Geschichtschreiber, als den Aventinum, Adlzreitter, Welser, Brunner, Hund und andere zu Beschämung der Schwäbischen aufzuweisen hat."

Dieser historiographische Vorrang Bayerns, wie ihn zu Anfang und noch gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts Leibnitz, von Stetten u. a. anerkennen, hat seinen Grund in folgenden Umständen:

Während in Schwaben und Franken das große, alte National-Herzogthum in eine Menge selbstständiger geistlicher und weltlicher Herrschaften sich aufgelöst hatte, und die einzelnen Fürstenthümer, Grafschaften, Reichsstädte und Edle, die Hochstifte, Prälaten, Abteyen und Klöster in gegenseitiger Eifersucht und in Streitigkeiten lebten, wodurch die Mittheilung authentischer Documente — also die Grundlage einer tüchtigen Geschichte — fast unmöglich wurde, war gerade in Bayern das Gegentheil erfolgt. Es war die herzogliche Landeshohheit, die sich seit dem XVI. Jahrhunderte gestärkt, mächtig ausgebildet und vergrößert hatte. Bayern stand, verglichen mit Franken und Schwaben, als ein großes und festgeeinigtes Land da. In seinem Innern oder an der Grenze lagen zwar noch die Gebiete der verschiedenen bayer'schen Kirchenfürsten und Vorstände, aber auch über viele derselben waren größere Vortheile besonders seit der Reformation den bayer'schen Herzogen eingeräumt worden [5]). Es war ein politisch geeinigter Staat mit einem Oberhaupte an der Spitze seiner Regierung. Dies erleichterte den Historiographen, welche die Herzoge auf alle Weise unter-

---

4) Frankfurt und Leipzig 1743. 4. 1ster Theil.

5) *Oefele* script. rer. boic. II. 276 seqq. Mannert Gesch. von Bayern, Bd. II. S. 31. Not.

stützten und ermunterten, ihr an sich schwieriges Geschäft um ein Bedeutendes. Sie hatten überall vom Anfang bis zu Ende nur die Geschichte des Einen Landes und Volkes zu erzählen, während derjenige, der an die Beschreibung fränkischer oder schwäbischer Geschichten die Hand legen wollte, eine Menge Geschichten selbstständiger Staaten, Gebiete, Städte u. s. w. aufzufassen und darzustellen hatte. Ueberall fehlte bey solch' einem Unternehmen die geschichtliche Einheit, nirgends fand er den nöthigen Zusammenhang, den dagegen der bayer'sche Historiograph selbst in den Zeiten der Nutztheilungen darum nicht gänzlich verlor, weil wechselseitige Verträge und Berührungen der verschiedenen Zweige Wittelsbachs unter einander — andere Gründe hier nicht zu erwähnen — denselben bildeten. Sohin gewährte das politisch geeinigte Bayern seinem Geschichtschreiber den Vortheil einer bequemeren Darstellung, und damit erwachte die Lust zu höherer historischen Composition.

Die Herzoge Bayerns ihrerseits wandten der Geschichte ihrer Vorfahren und ihres Volkes mit Recht ihre Fürsorge und volle Aufmerksamkeit zu [6]). Es ist bekannt, wie Johannes Aventin, der Lehrmeister des Herzogs Ernst und herzoglicher Historiograph mit Empfehlungen der Brüder Wilhelm und Ludwig versehen, die Kloster-Archive Bayerns besuchte und zu seinen Zwecken benutzte [7]); wie der gelehrte Augsburger Stadtpfleger Marcus Welser vom Herzoge Wilhelm V. jährlich 300 Fl. „für seine bayerische Historienmacherey" ausgezahlt erhielt, wie dem Tyroler Andreas Brunner die Schätze des Münchener Archivs zu Gebote standen, aus welcher Quelle gleichfalls der Lothringische Jesuit Johannes Ferveaux (Adlzreitter) geschöpft hat. Durch diese wahrhaft fürstliche Liberalität sahen sich diejenigen, welchen der Auftrag eine Geschichte Bayerns zu schreiben ertheilt worden war, in den Stand gesetzt, denselben auf eine für jene Zeiten befriedigende und ehrenvolle Weise zu vollziehen.

Aber auch dem historischen Talente der oben genannten

---

6) Leibnitz. Vorrede.

7) Urkunden bey Aventin teutsch.

Männer, so wie ihrer ausgezeichneten Darstellungsgabe verdankt die bayer'sche Historiographie vornehmlich ihr großes Uebergewicht über jene der Nachbarländer. Die Darstellungsweise anlangend, läßt sich wohl mit Grund behaupten, daß schwerlich irgend eine Special-Geschichte so vorzügliche Muster des zierlichen lateinischen Vortrages, wie Welsers, Aventins, Brunners und selbst Adlzreitters Werke sie darbieten, besitze. Die teutsche Sprache Aventins in der von ihm selbst kurz vor seinem Ende übersetzten bayer'schen Geschichte ist erst in der neuesten Zeit gebührend gewürdigt worden [8]).

Auf diese Weise mag es gekommen seyn, daß die bayer'sche Historiographie jene der Nachbarn verdunkelte, und daß der Ruf von der Vortrefflichkeit ihrer Leistungen auf lange Zeit hinaus fest begründet erschien.

Das fühlte man zunächst und am meisten in Bayern selbst, indem nach jenen Männern in der Geschichtschreibung dieses Landes eine Art von Ruhezeit und Stillstand eintritt, gleichsam als sey das Höchste schon geschehen und jeder weitere Vorschritt unmöglich gemacht. Daher begnügen sich die Werke eines Thomas le Blanc, Lerchenfeld (Schwarz), Stadler damit, die Arbeiten jener gefeierten Männer im Auszuge, und für ein größeres Publicum bestimmt wiederzugeben [9]). Aber auch einzelne Gaben, wie Aettenkhovers kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern, bereicherten vorzüglich die Wittelsbachische Hausgeschichte, und Joh. Heinr. von Falkensteins vollständige Geschichten des großen Herzogthums und ehemaligen Königreichs Bayern ist eine mit lobenswerthem Eifer für Bayerns Regenten-Haus und Volk geschriebene Compilation, die noch auf den heutigen Tag allen jenen willkommen ist, welche entfernt von Bibliotheken, Quellenstellen einsehen und benutzen wollen.

Durch die Gründung der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften zu München nahm auch die Geschichtsforschung und Darstellung einen neuen Aufschwung. Schega's Medaille mit

8) Jacob Grimm; und v. Lang in der Zeitschrift: Hermes Bd. XXIX. 1stes Heft. S. 7.

9) v. Lang a. a. O. S. 12.

dem Brustbilde des ewig unvergeßlichen Maximilian Joseph III., nach Lori's Angabe im J. 1768 geprägt, enthält in wenig Worten: „legibus emendatis, excitatis artibus, *manumissis ingeniis*“ dieses edlen nur für das Wohl seines Volkes athmenden Fürsten großartiges Wirken in und für Bayern [10]). Nicht hier ist der Ort, von jener herrlichen Begeisterung zu reden, die alle besseren Köpfe Bayerns durchglühte, zur wahren Aufklärung des Volkes wirksam zu seyn. „Es war ein großer Anblick," sagt ein Neuerer, „als die neue Zeit in die Schranken gegen veraltete Vorurtheile trat." — Den Gliedern der Akademie indessen war es nicht so fast um Erweiterung des wissenschaftlichen Gebietes, sondern darum zu thun, dem Vaterlande vielmehr erst die edelsten Früchte aus demselben mitzutheilen. Bayern sollte auf gleiche Höhe mit den übrigen civilisirten Nationen Europa's gebracht werden. Lori's und seiner Genossen Verdienste haben Mit= und Nachwelt anerkannt. Was und in welcher Art zur Wiederbelebung des Studiums der vaterländischen Geschichte nach Max Josephs III. Ausspruch: „Ohne rechte Vaterlands=Geschichte keine rechte Vaterlandsliebe" die Akademie der Wissenschaften gewirkt, das zeigen ihre Abhandlungen, das bewies dem erstaunten Teutschland die Herausgabe der Monumenta boica: Aller Blicke waren auf München und die junge Akademie gerichtet [11]).

Dieser neue Aufschwung der bayer'schen Historiographie, als deren vorzüglichster Repräsentant bald Lorenz Westenrieder, durch seine „Geschichte von Bayern für die Jugend und das Volk auf höchsten Befehl rc. verfaßt" [12]), erscheint, hängt genau zusammen mit dem Zustande der Geschichtsforschung und Darstellung in dem übrigen Europa. Hier gaben die Engländer den Ton an. Sie zuerst bemühten sich, Wahrheit und lebendige Anschaulichkeit in die Darstellung des socialen Zustandes zu bringen; eine Richtung, welche bald auch auf teutschem Boden Ignaz Schmidt einschlug, und während seine Vorgänger

---

10) Annalen der bayerischen Literatur vom J. 1778. 1sten Bandes 1stes Stück. Nürnberg 1781. 8. Aufklärungsgeschichte von Bayern S. 1—2.

11) Hormayr Monumenta boica. p. 4.

12) 2 Bände. München 1785. 8.

nur Sinn für staatsrechtliche Eigenthümlichkeiten und für das äußere Leben der Staatsoberhäupter gezeigt, nahm er sich das Volk und den gesellschaftlichen Zustand zum Hauptobjecte [13]). In Bayern konnten solche Fortschritte nicht unbeachtet bleiben, und in der That haben es die der Historie zugewandten Gelehrten dieses Landes an sorgfältiger und eifriger Bearbeitung aller Zweige ihrer vaterländischen Geschichte seitdem nicht fehlen lassen. Westenrieders angeführtes Werk vereinigt in sich die Vortheile eines gründlichen Quellenstudiums mit der größten Popularität, es ist ein Volks-Buch, wie es, außer den Schweizern, kein Volk teutscher Zunge aufzuweisen hat. Was nach solchen Vorbildern, und nach der einmal eingehaltenen Richtung theils durch die Glieder der Akademie, theils durch einzelne von derselben unabhängige oder erst später eingetretene Gelehrte für die bayer'sche Geschichte bis auf unsere Tage geschehen ist, wird der in vaterländischer Historie nicht gänzlich Unbewanderte schon bey der bloßen Namensaufzählung gleichsam mit einem Blicke übersehen [14]).

In wie ferne ist nun, nach diesem kurzen Ueberblick der historischen Leistungen von Aventin bis auf uns, des großen Leibnitz Urtheil über die Vortrefflichkeit bayerischer Historiographie, noch auf den heutigen Tag gültig? Hat seitdem die bayer'sche Historiographie Fortschritte zum Bessern gemacht, oder nicht?

Hören wir zuvörderst, was bayer'sche Gelehrte der neueren Zeit vom Zustande der Historiographie in ihrem Lande urtheilen!

Während Joh. Christ. von Aretin [15]) über unkriti-

---

13) Wachler. IV. S. 173, 174. Leipzig 1833. gr. 8.

14) Lori, Sterzinger, Scholliner, Mederer, Zirngibl, Gemeiner, die Lipowsky, Millbiller, Feßmair, v. Pallhausen, Hellersberg, Mannert, v. Lang, Zschokke, v. Koch-Sternfeld, Stumpf, Buchner, v. Freyberg, Böttiger.

15) In seinem Handbuche der Literatur der bayer'schen Staatsgeschichte. München 1810. S. 54. „Ein einmal aufgenommenes Geschichtchen finden wir ewig wiederholt. Dieses geschieht aus Mangel der Kritik, welche wir in der bayerschen Geschichte sehr fühlbar vermissen. Es würde sich derjenige ein großes Verdienst erwerben, der nur erst versuchte, die Fabeln aus der bayerschen Geschichte zu verbannen."

sche Behandlung der vaterländischen Historie klagt, behauptet 5 Jahre später Vincenz von Pallhausen, nachdem er Leibnitzens Lob mitgetheilt: die Bayern hätten seit dieses berühmten Mannes Tod im Jahre 1716, also seit 100 Jahren, große Fortschritte gemacht [16]). — Wer von Beyden hat Recht? Beyder Männer Urtheil dictirt natürlich ihre subjective Ansicht über diesen Gegenstand. v. Pallhausen in seiner Fehde mit Mannert und von Lang hält das früher Erworbene und neuerlich Geleistete für vortrefflich und erhaben über alles Bekritteln der Ausländer. Unverkennbar jedoch wirkte auf ein solches Urtheil der mit großer Hitze geführte Streit mit dem Ritter v. Lang. „Den Fremdlingen, wie er sie nennt, die sich als literarische Dictatoren und Tyrannen über alles aufwerfen, was die Baiern in der vaterländischen Geschichte — in dieser ihrer National-Angelegenheit — Rühmliches geleistet haben, dürfe ein solches National-Kleinod nicht Preis gegeben werden." Den verhaßten Eindringlingen gegenüber ist alles Geleistete trefflich, und das noch etwa zu Leistende oder Fehlende werden am Besten Bayern vollführen oder ergänzen. Aretin dagegen, der, wohl eingedenk des früheren Ruhmes bayer'scher Geschichtschreibung, den Zustand und die Bedürfnisse derselben zu seiner Zeit scharf ins Auge faßt, hat — bey allem Haß gegen Ausländer (Nordteutsche) — doch zu viel Billigkeits-Gefühl [17]), um nicht einzusehen, daß nach Ablauf eines Säculums die Hand der Kritik in der bayer'schen Geschichte allerdings recht dringend zu wirken habe. Dem Unbefangenen ist sicher die Ansicht von Aretins die richtige, und sie verdient den Vorzug vor Pallhausens leidenschaftlicher Aeußerung. Denn sollten wohl die großen Erfahrungen unserer Zeit, die gewaltigen Umwälzungen der Staaten nicht nur, sondern mehr noch der Ansichten spurlos an der Historie und Historiographie vorübergegangen seyn, so daß diese Wissenschaft — die ja vom Leben ausgeht und auf

---

16) Karl Heinr. v. Lang, diplom. Widerlegung 2c. mit Noten beleuchtet von V. v. Pallhausen. München 1815. 8. S. 80.

17) Beyspiel dieses Billigkeitsgefühles siehe in den Liter. Monats-Berichten für baierische Staats- und Geschäfts-Männer 1818. 3tes April-Stück, S. 36 Nro. III, im May-Blatt desselben Jahres S. 39.

dasselbe beständig wirken soll — unangetastet in ihren alten Formen und Gesichtspunkten fortbestanden wäre, gleich als sey Nichts um sie her im Leben der Staaten und Völker vorgegangen? —

Mit Rücksichtnahme auf diese Umwälzungen, die auch das Gebiet des Wissens mächtig ergriffen haben, kann man, unbeschadet Leibnitzens Urtheil, füglich den Satz aufstellen: die Anforderungen an eine bayer'sche Geschichte, in unsern Tagen geschrieben, müssen nach Form und Inhalt größer seyn, als diejenigen, welche man an eine bayer'sche Geschichte, im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert gefertigt, ehedem gemacht hat.

Eine kurze, ruhige Darlegung dessen, was sonst, im Zeitalter Aventins, Welsers, Brunners, Adlzreitters u. s. w. von der bayer'schen Geschichte gefordert wurde, und was dagegen unsere Zeit von einer solchen erheischt, wird uns von dem Vorwurf der Dünkelhaftigkeit — den man uns vielleicht nach Aufstellung unserer Behauptung machen könnte — zuverlässig freysprechen.

Die bayer'schen Historiographen von Aventin bis herab auf das Ende des XVIII. Jahrhunderts haben im Grunde ihr einfaches Thema: Bayern und kein anderes Land daneben. Oesterreichs, Tyrols und andrer Länder Geschichte existirt anfänglich noch nicht als selbstständige Historie, sondern gehört der einen bayer'schen an. Die Geschichte der Rheinpfalz konnten sie den pfälzischen Gelehrten zur Bearbeitung überlassen, und nur etwa dasjenige herausheben, was die Hausgeschichte der zwey Wittelsbacher Zweige betraf. Gab es Regenten, die in der Rheinpfalz und Bayern zugleich regierten, so hoben die bayer'schen Historiker des Herzogs Thaten in Krieg und Frieden nur für Bayern, die pfälzischen dagegen der Pfalzgrafen und Kurfürsten Walten nur für die Rheinpfalz heraus. Die Beziehungen und Verhältnisse zu den Nachbarstaaten wurden aus demselben Gesichtspunkt betrachtet. Immer blieb für den bayer'schen Historiographen Bayern das Hauptobject. Auf teutsche Geschichte mußte schon deßhalb Rücksicht genommen werden, weil Bayern ein integrirender Theil des teutschen Reiches

war. Aventin vorzüglich erkannte dies sehr gut, während seine Nachfolger nicht immer, wie sie gesollt, daran dachten, oder für frühere Zeiten die Selbstständigkeit eines bayer'schen Regenten im XVII. und XVIII. Jahrhundert im Auge, diese innige Verbindung der Geschichte Bayerns mit der des teutschen Reiches vernachlässigten [18]).

Dieses an sich einfache Thema, ein Land, ein Volk, an der Spitze des letzteren der Regent, welches dem bayer'schen Historiographen zu bearbeiten oblag, durfte nur vom ersten Bekanntwerden des Volkes bis zur Zeit, in welcher der Verfasser schrieb, fortgeführt werden, und zwar in der Manier, daß jedesmal Fürsten und deren Regierungen vom ersten bekannten Herzog bis herab den einzelnen Abschnitten vorstanden, daß ihre Regierungsgeschichte, innere wie äußere, den Hauptinhalt der Darstellung ausmachte, ohne viel auf privilegirte Stände, auf die Lage des Volkes, überhaupt auf inneres Leben Rücksicht zu nehmen, und eine solche Geschichte befriedigte Jedermann, denn höhere Anforderungen kannte man nicht. Dies sollte anders werden, sowie die neueren Ansichten über das, was einer Landesgeschichte überhaupt, und insbesondere einer bayer'schen Noth thue, Platz griffen. Mächtig wirkte auf Förderung dieser Ansichten der Umstand ein, daß neue Erwerbungen von Ländern, die niemals dem bayer'schen Scepter gehorcht, dem alten Stammlande zuwuchsen. Mit diesen Acquisitionen aber machte sich die Forderung immer mehr und mehr geltend, die Geschichten dieser Länder nicht untergehen zu lassen, ja, sie in eine bayer'sche Geschichte selbst mit aufzunehmen. Nicht allen Historiographen waren diese Forderungen um Aufnahme ge-

18) Siehe Mathias Lippert's Versuch der Entstehungsgeschichte des heutigen Hauptstaates Baiern. Ingolstadt 1799. 8. Er beginnt seine Einleitung so: „das allgemeiner gewordene Studium der teutschen Reichsgeschichte und die nur daraus entwickelte Kenntniß der teutschen Staatsverfassung und ihrer Veränderungen stellet unsere sovielen als auch trefflichen baierischen Geschichtsforscher manchmal in einer ganz unvermutheten Einseitigkeit dar, deßwegen uns die baierische Geschichte zur Stunde nicht immer im besten Lichte dargestellet worden. Das isolirte Studium der baierischen Geschichte, ohne sie in Verband mit der ganzen teutschen Geschichte zu setzen, hat in dem baierischen Staatsrechte die größten Verirrungen verursachet." rc.

legen. Die Mehrzahl fürchtete für die Einheit der Landesgeschichte, besorgte die Zurücksetzung der Geschichte des Hauptstammes, die Aufgabe, im Falle man sich dazu verstand, die neuen Geschichten mit zu behandeln, war bey der Menge der noch vor Kurzem selbstständigen Gebiete eine ungemein verwickelte und schwierige. Die Einfachheit des alten Themas war unwiederbringlich dahin, sobald man diese Bayern nun einverleibten mannichfachen Historien mit einflechten mußte. Welch' ein Contrast gegen die früheren behaglichen Zeiten der bayerischen Historiographie! Dieser einen bedeutenden Verlegenheit gesellte sich eine zweyte nicht minder große bey: Sie entsprang aus dem rastlos zu neuen Gesichtspunkten fortschreitenden, durch die ereignißschwere Zeit geförderten Studium der Geschichte. Früher hatte der Historiograph mehr auf die Regierenden, als auf die Regierten gesehen; die erstern sind ihm nicht nur das Bestimmende, Leitende, Tonangebende, sondern ihre Regierungsgeschichten, ihr Leben als Regenten ist uns immer für das Leben des gesammten Volkes gegeben worden. „Fürsten," bemerkt dagegen schon von Aretin sehr richtig [19]), „obschon der voranstehende Theil, sind doch nicht die Nation selbst", und an anderer Stelle [20]): „Beym Staate sind hauptsächlich zwey Stücke zu betrachten: societas et imperium. Eine Staatsgeschichte soll daher nicht blos die historiam imperii, sondern auch die historiam societatis enthalten. Letztere fehlt in unsern meisten Geschichtsbüchern." Derselbe geistreiche Verfasser ertheilt den Rath [21]), genau auf die Geschichten der einzelnen Gemeinden zu sehen, seyen es nun kirchliche, politische, locale oder zeitliche, und fügt bey: „wie ein Land eine Summe von Städten, Flecken, Dörfern oder Ortschaften ist, so ist die Landesgeschichte die Summe der Historien aller dieser Oerter. Aber diese einzelnen Geschichten sind bey uns kaum angefangen." —

Wie viel nun auch, seitdem von Aretin dieses nieder-

---

19) Handbuch S. 59.
20) Daselbst S. 42.
21) Daselbst S. 43.

schrieb [22]), in Bezug auf Provinzial- und Special-Geschichten bis auf unsere Zeit geschehen ist, so bleibt doch gleichwohl auf diesem Felde noch sehr Vieles zu wünschen und darum zu thun übrig. Sohin ist wahr, daß sich die Anforderungen an eine Geschichte von Bayern, in unserer Zeit gefertigt, im Vergleiche zur ältern Historiographie rücksichtlich der Form bedeutend erhöht, die Schwierigkeiten unendlich gehäuft haben.

Dasselbe gilt vom Inhalt. Aventin, mit Recht der Vater der bayer'schen Geschichte, wie Herodot jener der hellenischen, schöpfte aus den Archiven und Buchkammern der Klöster und benutzte mit rastlosem Fleiß und scharfem Kenner-Auge höchst schätzbare Denkmale und Ueberreste, und so Manches, was dieser außerordentliche Mann noch für sein Werk gebraucht hat, war bereits seinen Nachfolgern verloren. Auch Brunner und Adlzreitter hatten den Zutritt zu den herzoglichen Landes-Archiven, obgleich sie, wie mir scheint, mehr die Chronisten und Hagiographen älterer und neuerer Zeiten zu Gewährsmännern haben, als, vorzüglich für die früheren Perioden, ächtarchivalische Nachrichten [23]). Dies sey den Ehren-Männern kein Vorwurf; sie benutzten, was vorhanden war, und was sie beym damaligen Zustande der historischen Hilfswissenschaften und ihren individuellen Talenten und Kenntnissen nach benutzen konnten. War auch bey der Liberalität Wilhelms V. und Maximilians I. dasjenige, was des Herzogs und Kurfürsten Archive boten, von ihnen in besagter Weise verarbeitet worden, war gleich Vieles aus den Archiven der Stifter und Klöster durch Aventin, Hund, Gewold u. a. an das Tageslicht gezogen worden, so läßt sich doch auch bey all' diesem Reichthum an Diplomen für die bayer'sche Geschichte (ein Reichthum im Vergleiche zu dem Urkunden-Vorrath anderer Länder, wo häufig Neid, Furcht und Eifersucht die köstlichsten Documente eher vermodern als bekannt werden ließ) nicht mißkennen, wie Vieles noch in diplomatischer Beziehung seit Mabillon's unsterblichem

22) Im Jahre 1810 und wohl früher, siehe S. 29.

23) Noch Oefele II. 99 klagt: Longe maxima pars diplomaticarum antiquitatum nostrarum, quae superiora quatuor secula potissimum illustrant, adhuc latet etc.

Werke über diesen Gegenstand hier zu wünschen übrig bleibt. Ueberhaupt haben die verschiedenen historischen Hilfsdisciplinen erst nach den Zeiten jener Heroen bayerischer Historiographie ihre Ausbildung und höhere Vervollkommnung erhalten. Und mit Hilfe derselben stellt sich so Manches aus einem andern Gesichtspunkte dar, als vordem. Diesen für eine wohlbegründete Geschichte unerläßlichen Diplomen-Reichthum haben die Monumenta boica noch um ein Bedeutendes vermehrt, obwohl nach dem Urtheile unpartheyischer Sachkenner auch hier ein kritischeres Auge rücksichtlich der Aufnahme des historisch Werthvollen hätte walten dürfen [24]. Genug! sie bereicherten die Geschichte, so wie Oefele's, nach Kölner, Aroben und Lieb, und die von achtungswerthen Gelehrten des Auslandes (Scheidt, Eckhard ꝛc.) herausgegebenen Urkundensammlungen.

Es war aber erst den neueren und neuesten Zeiten vorbehalten, durch rastloses Aufspüren der Quellen jeder Art, durch die sorgfältigste kritische Sichtung und Beleuchtung derselben einen Schatz historischen Materiales zu Tage zu fördern, und das bereits Bekannte erst recht genießbar zu machen, von welchen man vor einem halben Jahrhunderte etwa kaum eine Ahnung hatte. Die lächerliche Eifersucht der kleineren Staaten, Corporationen u. s. w., mit welcher die Urkunden bewacht und unzugänglich gemacht wurden, verschwand theils, theils wurde die politische Existenz derselben vernichtet, und ihre Archive kamen in die Hände des neuen Oberherrn. Erleuchtete Staatsregierungen gewannen die Ueberzeugung, eine ächte Geschichte der Länder und Reiche sey nur durch zweckmäßiges Oeffnen der Archive an Männer von Eifer und Kenntnissen zu erwarten. Auch hierin sind Bayerns Könige glänzendes Vorbild allen übrigen Fürsten Teutschlands geworden. Ein Theil des ungeheuren Urkunden-Schatzes, welcher aus allen Provinzen des Königreiches, aus dem alten Stammlande so gut, wie aus den neu-

24) Auf der andern Seite sind auch die Hindernisse nicht zu übersehen, welche den Herausgebern der Monumenta von Seiten der Klöster ꝛc. in den Weg gelegt wurden, siehe v. Hormayr: Ueber die Monum. boic. p. 7. Dies sah man erst recht deutlich ein bey den Klosteraufhebungen (v. Aretins Beyträge zur Geschichte und Literatur ꝛc.) und bey Centralisirung der Archive.

erworbenen Gebieten im Reichsarchive niedergelegt ist, ward durch die Bekanntmachung der Regesta ein kostbares Gemeingut der Geschichtsforscher und Freunde. Die regenerirten Monumenta boica lieferten die Kaiser=Diplome in diplomatisch getreuen Abdrücken: damit ging Hand in Hand das Bestreben der Gesellschaft zur Eröffnung der Quellen teutscher Geschichte und die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Seitdem Jacob Grimm die Bahn gebrochen, ward eine neue historische Fundgrube in der teutschen Sprache, und durch Schmeller in der bayer'schen Mundart entdeckt. Die genaue Kunde des Landes durch Vermessungen und die daraus hervorgegangenen herrlichen Special=Charten, die Untersuchungen über die Trümmer und Reste der römischen und mittelalterlichen Welt haben das gründliche Studium der teutschen und bayer'schen Geschichte wesentlich befördert. Der Eifer für dasselbe ist in unserm Vaterlande nicht nur, sondern auch durch alle Gauen Teutschlands dergestalt angeregt, daß ein Erkalten desselben kaum mehr gedenkbar ist. Auch die historischen Vereine, die sich in den verschiedenen Kreisen Bayerns gebildet, streben rühmlichst, und gewiß nicht ohne allen Erfolg, nach Aufklärung in den Special=Geschichten ihrer Bezirke, und haben schon manches schätzbare Denkmal dem Untergange entrissen. Welch' großartiges Ziel sich die Akademie der Wissenschaften zu München in neuester Zeit gesteckt habe, ist ersichtlich aus dem 3ten Jahresberichte vom 28. März 1831 bis zum 28. März des Jahres 1833, Seite 113 u. 114. „Das zur Vorbereitung des historisch=topographischen Lexicons und des General=Repertoriums constituirte Comité der historischen Classe" (so lautet die Stelle aus dem Jahresberichte) „hat sich die Prüfung aller dießfalls zu Gebote stehenden Mittel zur angelegensten Pflicht gemacht, und hienach den Plan zur Ausführung der beyden bezeichneten Werke in ausführlichen Berichten dargelegt, welcher, wie sicherlich zu hoffen ist, von Seiten der Staatsregierung sich jener energischen Förderung zu erfreuen haben wird, welche dieselbe der Realisirung ähnlicher Zwecke rühmlichst zuzuwenden pflegt, und welche ein so gemeinnütziges und patriotisches Unternehmen vorzugsweise in Anspruch nimmt. Diese Aufgabe näher zu be-

zeichnen, genüge es, zu bemerken, daß mit dem historisch-topographischen Lexicon nichts geringeres gemeint ist, als eine nach der Reihe des Alphabets fortlaufende quellenmäßige Erörterung aller historisch bedeutsamen Momente jeder einzelnen bayer'schen Ortschaft; und daß das angedeutete General-Repertorium alle historischen und artistischen Denkmale von einiger Bedeutung nicht blos verzeichnen, sondern auch wissenschaftlich erläutern soll. Sind nun seiner Zeit diese beyden Werke zu Stande gebracht, und wird sodann das hinzugenommen, was von schriftlichen Belegen unsrer Geschichte durch die Monumenta boica, das gleichfalls im Fortschreiten begriffene Regestenwerk und durch ein nicht minder seiner Vollendung entgegengehendes General-Directorium über die in so vielen Werken bereits abgedruckten Quellen der bayer'schen Geschichte, an die Hand gegeben wird; so ist nicht zu mißkennen, daß Bayern eine Sammlung historischer Quellen besitzen wird, wie wohl schwerlich ein anderes Land eine gleiche aufweisen kann; und daß alsdann für die Herstellung einer gründlichen, vollständigen und authentischen bayer'schen Geschichte alle erwünschlichen Mittel in vollem Maße werden an die Hand gegeben, ja, daß überhaupt die Herstellung einer solchen Geschichte, in vollem Umfange des Wortes, erst alsdann möglich seyn wird."

Und so ließe sich denn ohne Uebertreibung und in Wahrheit behaupten, daß in Rücksicht auf Form und Inhalt die Anforderungen an eine bayer'sche Geschichte in unsern Tagen weit höher gestellt seyen, als früherhin, daß mithin eine solche Geschichte wesentlich verschieden seyn müsse von einer bayer'schen Geschichte, wie sie im XVI., XVII. und selbst im XVIII. Jahrhunderte geschrieben worden ist.

## II. Abschnitt.

# Die Erwerbungen.

---

Es wurde bereits angedeutet, daß nebst der sorgfältigeren Ausbildung der historischen Hilfswissenschaften und dem eifrigeren, kritischeren Betriebe des historischen Gesammtstudiums die Erwerbungen der neueren Zeit, vom Luneviller Frieden (9. Februar 1801) bis auf den Vertrag Bayerns mit Oesterreich vom October 1819 — womit die Zeiten des Erwerbens sich schließen — sehr Vieles zur Erhöhung der Anforderungen an die bayer'sche Geschichte beygetragen haben. Mit diesen Erwerbungen hat es nun kürzlich folgende Bewandtniß.

Wirft man den Blick auf eine Charte Bayerns, die vor der französischen Staatsumwälzung gefertigt worden ist, und betrachtet sodann eine Charte des heutigen Königreiches, so kann man gar leicht die gewaltigen Veränderungen gewahren, welche mit diesem Lande vorgegangen sind. Das alte Herzogthum und Kurfürstenthum Bayern mit seinen 880,000 Einwohnern auf 576 □ Meilen, oder mit Hinzurechnung der zu Bayern gehörigen Oberpfalz mit 150 □ Meilen und 190,000 Seelen, mit 726 □ Meilen und 1,070,000 Einwohnern ist in ein Königreich umgewandelt mit mehr als 4 Millionen Menschen. Das alte bayer'sche Stammland in agilolfingischer und karolingischer Zeit vom Lech bis zur Enns und vom Tyroler Hochgebirg bis an den Böhmer- und Nord-Wald reichend, hat zwar auf der erstern Charte Vieles und Treffliches im Osten und Süden verloren, und noch der Teschener Friede (13. May 1779) gab das Innviertel [1]) an Oesterreich. Aber das so verkleinerte und zugeschnittene Land ist fortan der Kern, um

---

1) Beyläufig 38 □ Meilen, und in 7 Pfleggerichten eine Bevölkerung von fast 70,000 Seelen. Hartmann Abriß der Geogr. S. 40. Hellersberg S. 178. Ersch und Gruber Encyclop. voce Baiern (Feßmair) p. 155, col. 2.

welchen sich die neuen Erwerbungen zu Anfang dieses Jahrhunderts angebildet haben: freylich erst nach vorausgegangenen großen und empfindlichen Verlusten, da dem Erben sämmtlicher Wittelsbacher Lande französisches Waffenglück und diplomatische Verhandlungen die ganze Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweybrücken und Jülich, die Besitzungen im Elsas und die unmittelbaren Besitzungen in Lothringen, Belgien und Batavien [2]), und, seit 1806 durch den Tractat von Schönbrunn auch noch das Herzogthum Berg (gegen Anspach vertauscht) entrissen wurden. Seit dem Luneviller Frieden, eigentlich durch den Reichsdeputations-Receß vom 25. Febr. 1803; sodann durch die folgenden Tractate in den Jahren 1805, 1806, 1809, 1810, 1814, 1816 und 1819 kamen unmittelbar im Westen, Nordwesten und Norden bedeutende Provinzen an Bayern, theils als Entschädigung für die früheren Verluste, theils zur Stärkung Bayerns, des Verbündeten Napoleons, der österreichischen Macht gegenüber, theils um nach Bayerns Uebertritt dasjenige einigermaßen zu erfüllen, was man im Vertrage von Ried, 8. October 1813, zugesagt hatte. Anfänglich bediente man sich hiezu der Gebiete geistlicher Fürsten und Vorstände in Bayern, Franken und Schwaben und der Reichsstädte in den zwey letztern Provinzen, bis die Reihe bald auch an die kleineren weltlichen Fürsten und an die größeren Reichsstädte mit ihren Gebieten kam [3]). Man kann in Wahrheit sagen: kein Staat hat in Folge der Entschädigungen, Säcularisationen, Vergrößerungen ꝛc. verhältnißmäßig so Vieles und Treffliches aus dem Gute der Bisthümer, Stifter und Klöster und aus jenem der Reichsstädte des südlichen Teutschlands erhalten, als Bayern.

Dieser neue Zuwachs im östlichen Schwaben, in Franken und — nach einer etwas mehr als ein paar Decennien anhaltenden Unterbrechung Wittelsbachischer Herrschaft in jenen Ländern — auch am linken Rheinufer bewirkte, daß Kurfürst Maximilian IV. Joseph, welcher im Jahre 1801 in seinen

2) Ign. Rudhart. Zustand des Königreichs Bayern I. Beilage. S. 12.
3) Augsburg Dec. 1805. Nürnberg 1806. Regensburg 1810.

sämmtlichen kurpfalzbayer'schen Staaten nicht mehr als 2,328,294 Seelen zählte, in den letzten Jahren seiner Regierung als König über 4 Millionen, die sich freudig Bayern nannten, den milden Scepter schwang [4]).

Die Bevölkerung des alten Herzogthums Bayern mit der Oberpfalz [5]) ist jener der neuen Provinzen in Schwaben, Franken und am Rheinstrom zusammengenommen nicht überlegen. Die am stärksten bevölkerten Theile des heutigen Königreiches befinden sich gerade in den letzteren Provinzen, und wollte man sich die Mühe nehmen, fränkische, schwäbische und altbayer'sche Population des Reiches in Zahlen anzugeben, so würde sich die Behauptung: Franken, Rheinland und Schwaben zählen mehr Einwohner als Bayern und Oberpfalz, oder mit andern Worten: die neubayer'sche Bevölkerung überwiegt jene Altbayerns, unwiderlegbar herausstellen. Es ist indessen dieser Satz an sich klar und bedarf nicht erst noch eines ausführlicheren Beweises. Frühzeitig schon fühlte man, die Geschichten der neuen, nun mit Bayern zu einem Staat vereinten, Besitzungen und Länder müßten mit in die Geschichte des Hauptlandes, von welchem Alle den Namen führen, aufgenommen werden, und ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, konnte man wohl nicht fordern, die Bewohner dieser neuen Provinzen sollten ihre Geschichte der Vergessenheit übergeben, und, sowie sie politisch mit Bayern vereint waren und aus dem Hauptlande ihre Umbildung empfingen, sich fortan nur für bayer'sche Geschichte interessiren.

Der Erste, welcher meines Wissens die Aufnahme der Geschichten der neuen Erwerbungen in die bayer'sche Historie empfahl, war Hofrath und Professor Feßmair [6]) in seinem

4) Ign. Rudhart a. a. O. Beilage S. 17. Nach der neuesten Zählung vom Jahre 1830 belief sich die Seelenzahl auf 4,134,897.

5) Nach Hartmann S. 39, 40, ersteres auf 576 □ Meilen 880,000, letztere 190,000 Einwohner auf 150 □ Meilen. Man muß aber, wenn es sich um Ausscheidung der altbayer'schen Population von jener Neu-Bayerns handelt, zur erstern auch noch die pfälzischen Besitzungen: Neuburg, Sulzbach ꝛc. rechnen.

6) gestorben als Ministerial-Rath im Ministerium der Finanzen, den 28. März 1828.

Werke: „Geschichte von Baiern,“ Landshut 1804. 8. Seite 39. Seine Worte in dieser Beziehung lauten so: „So wie ein Theil der pfälzischen Lande nach der Vollziehung des Luneviller Friedens aus der Geschichte von Baiern austritt; so treten die zur Entschädigung bestimmten Lande dafür ein. Da mehrere davon in den Tagen der Vorzeit ohnehin schon mit Baiern vereiniget waren, so gewinnet die Geschichte des Hauptlandes dadurch mehr Haltung, besonders wenn man das Schicksal dieser neuen Erwerbungen auch in der Zwischenzeit nicht außer Acht läßt.“ —

Also nach kaum gemachter Erwerbung fordert er schon die Aufnahme ihrer Geschichten! — Gleichwohl behandelt auch er fast ausschließlich nur die alt-bayer'sche Geschichte, neben ihr, oft sehr kurz, die pfälzische. Der neueren Provinzen wird einigemal im Vorbeygehen und auf eine Weise gedacht, als wären dies solche Länder, die in früheren Zeiten zu Bayern gehört hätten [7]).

Indessen sollte Feßmair's Stimme um Aufnahme jener neueren Provinzial-Geschichten in die Historie Bayerns die Stimme des Rufenden in der Wüste gewesen seyn. Sie ward nicht gehört, oder wenn gehört, doch nicht befolgt. Mir wenigstens ist kein Einziger bekannt, der sich über Feßmair's Vorschlag auch nur, gleich viel ob ermunternd oder niederschlagend, geäußert hätte. Im Gegentheil blieben die altbayer'schen Historiker immer fester und unbeweglicher bey ihrer Landesgeschichte stehen, ohne sich im mindesten um jene Provinzial-Geschichten zu kümmern. Von ihrer Historie aber drängten sie, wie von einem Heiligthume, welches nur den Eingeweihten zugänglich, jeden Fremden zurück [8]).

Der Streit zwischen v. Pallhausen und Mannert, und, seit v. Lang seine „Vereinigung des baierschen Staates ꝛc.“ in den

---

7) Siehe S. 151, 248, 286, 328. In der großen Encyclopädie von Ersch und Gruber, voce „Baiern“, welcher Artikel von Feßmair verfaßt ist, findet sich gleichfalls keine Spur der Geschichten der neu erworbenen Provinzen.

8) Carl Heinr. v. Lang diplom. Widerlegungen ꝛc. Mit Noten beleuchtet von v. Pallhausen. München 1815. 8. S. 80.

akademischen Denkschriften erscheinen ließ, das Auftreten v. Pallhausens auch gegen diesen, berührt zwar dem Anscheine nach die Frage: „Sind die Geschichten der neuen Länder mit aufzunehmen?“ — nicht; indem v. Pallhausen gegen Mannert die bojische Urgeschichte und die bojische Abstammung der heutigen Altbayern vertheidigt. Allein es zeigt sich in diesem Streite, so wie in der literarischen Fehde mit v. Lang folgendes Charakteristische, was doch auf unsere Untersuchung wieder zurückführt:

1. Kein Fremder — und dazu zählen auch die Neu-Bayern [9]), während die Alt-Bayern „Eingeborne“ [10]) heißen — soll an die bayer'sche Geschichte, dieses „Nationalkleinod“ die Hand legen. Indem v. Pallhausen diesen Grundsatz in seinen Streitschriften aufstellte, bedachte er in der Hitze der Fehde nicht, daß unter den Heroen der altbayer'schen Historiographie gerade auch Ausländer, — Nicht-Bayern — sich befinden, wie Marc. Welser, Brunner, Ferveaux, Rader ꝛc.

2. Rücksichtlich der Geschichten der neuen Erwerbungen glaubte man, vornehmlich auf des Akademikers Pfeffel Abhandlung über die Grenzen des baierischen Nordgaues [11]) gestützt und ungeachtet der gründlichen Widerlegung dieser Abhandlung Pfeffels durch Mederer [12]), zur Annahme sich berechtigt, als wären die sämmtlichen fränkischen Provinzen bis zum Spessart in alten Zeiten Bayern zuständig gewesen. Man folgerte sofort: eine besondere Behandlung ihrer Geschichte sey deshalb unnöthig, weil man das Wesentlichste daraus schon in der altbayer'schen finden müsse [13]). Das östliche Schwaben nahm v. Pallhausen [14]) für Alt-Bayern in Be-

9) v. Pallhaus. a. a. O. S. 80.

10) v. Pallhausen die Geschichte Bojoariens von C. Mannert. München 1808. 8. S. 72. Not.

11) Bd I. der Abhandlungen der kurfürstl. Akad. 1763. 4. S. 151 — 170, mit 1 Chart.

12) Franken niemal im bayerischen Nordgaue. Sine loco. 1764. 4. Ueber den Verfasser dieser anonymen Schrift siehe v. Pallhausen Nachtrag zur Urgeschichte, S. 179, 180.

13) Feßmair. S. 39. u. 151.

14) v. Pallhaus. Urgesch. S. 18, Nachtrag zur Urgesch. S. 7. 78. 91.

schlag, indem er ein „bojoarisches Westreich", oder „Alt-Bayern jenseits des Lechs bis an die Iller" schuf. Mithin galt für die Geschichte der neuen Erwerbungen in Schwaben, was für die fränkischen gegolten. Sie sollen nämlich als frühere Bestandtheile des großen Bojoariens, in der Geschichte in untergeordneter Stellung und nur — damit der Hauptgeschichte kein Abbruch geschieht, und weil auch diese Provinzen im Verlauf der Zeiten dem alten Stammlande entfremdet wurden — in wenigen allgemeinen Zügen vorkommen [15]).

3. Diese Annahmen und Ansichten sind nirgends mit klaren Worten ausgesprochen, sondern müssen mehr errathen werden; sie ergeben sich aber als Folgerung aus dem Vordersatze und können den aufmerksamen Beobachter über den Gesichtspunkt der altbayer'schen Historiker rücksichtlich der Aufnahme jener Geschichten keinen Augenblick in Zweifel lassen: so, daß einer der Gegner v. Pallhausens — v. Lang [16]) — bemerkt, nach der Annahme v. Pallhausens sey für einen alemannischen und fränkischen Volksstamm neben dem bayer'schen nirgends ein Platz gelassen, und später [17]): „dem H. v. Pallhausen sey es schon gar nicht recht gewesen, daß der Ritter v. Lang neben die Baiern noch so ein Völklein, wie die Franken und Schwaben setzen wollte."

Der Erste, welcher nach Feßmair's im Jahre 1804 aufgestelltem Satz die Geschichten der neuen Provinzen in die bayer'sche wirklich aufnahm, oder vielmehr diese Geschichten der, Bayern anheim gefallenen Stämme neben den bayer'schen hinstellte, war der Ritter von Lang in dem bereits oben aufgeführten Werke [18]).

---

15) Ueber Pfeffels großen Nordgau siehe Ersch und Gruber voce „Baiern", Mittlere Geographie von Delius, wo S. 164, 165 die Zurechtweisung wegen West-Bojoarien.

16) Widerlegungen. 1815. S. 10.

17) In der Zeitschrift Hermes. XXIX. Bd., 1stes Heft. S. 51.

18) Die Vereinigung des baierischen Staates aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete, histor. entwickelt. Abgedruckt in den Denkschriften der königl. Akademie der WW. für die Jahre 1811 und 1812. München 1812. 4. S. 1—168. und 1813, (gedruckt 1814. Siehe v. Pallhausen Langs Widerlegungen 2c. Mit Noten beleuchtet S. 7.)

Gewiß war es ein schöner Gedanke, die Geschichte der drey, nun zu einem Königreiche vereinigten Stämme zu beschreiben, es gehörte aber auch Muth und Kühnheit zu solch' einem Unternehmen; da sich voraussehen ließ, daß schon über das Object, sowie über die Darstellungsweise Widersprüche sich erheben dürften, die von eingewurzelten Vorurtheilen ausgehend, zu heftigen literarischen Fehden die Veranlassung geben würden. Und dann, hinweggesehen von diesen Streitigkeiten, wenn man Alles gehörig ins Auge faßte, welche unendliche, um nicht zu sagen, unbesiegbare Hindernisse thürmten sich nicht demjenigen entgegen, der an ein solches Unternehmen sich wagte! v. Lang selbst [19]) schildert dieses Werk als einen ersten Versuch voll Schwierigkeiten, und darum nicht ohne Irrwege, „wie es," sagt er, „Jedem ergeht, der sich geradaus einen Weg durch einen vorher ganz unzugänglichen Wald haut."

Die Fehde blieb nicht aus [20]); und derjenige, welcher sich rühmte, einen Mannert zurecht gewiesen zu haben [21]), erhob sich gegen v. Lang. Es war der geheime Staats-Archivar ꝛc. Vincenz von Pallhausen, ein Mann, der die Geschichte seines

---

19) Hermes a. a. O. S. 51. —

20) Ordnung der Streitschriften zwischen v. Pallhausen und Mannert, und dem erstern und von Lang.

1. v. Hellersberg gegen v. Pallhausen, in Ast's Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Landshut 1808. III. Heft. 123.
2. v. Pallhausen gegen v. Hellersberg: Würdigung einer vom Titl. H. Prof. v. Hellersberg verfaßten Recension über den Band der histor. Abhandlungen 1807. München 1808. 4.
3. v. Pallhausen gegen Mannert: Prüfung der aus den Quellen entwickelten Geschichte Bojoariens von Conr. Mannert. München 1808. 8.
4. v. Pallhausen: Garibald, oder Urgeschichte der Baiern. München (1810. Octob.) 8.
5. v. Langs Vereinigung ꝛc. in den Denkschriften der königl. Akad. 1813 und 14. 4.
6. v. Pallhausens Nachtrag zur Urgeschichte: oder kritische Bemerkungen über v. Langs Aufsatz in den Denkschriften. München 1815. 8.
7. v. Lang, diplomatische Widerlegungen der von Vinz. v. Pallhausen gemachten krit. Bemerkungen. München 1815. 8.
8. v. Pallhausen, v. Langs dipl. Widerlegungen ꝛc. Mit Noten beleuchtet. München 1815. 8.

21) K. H. v. Lang dipl. Widerleg. mit Noten von v. Pallhauf. S. 16.

Vaterlandes mit der größten Sorgfalt und Vorliebe cultivirte, und der auf seiner Seite den Vortheil hatte, mit den localen Verhältnissen Alt-Bayerns aufs genaueste bekannt zu seyn. Er hatte jedoch die Eigenheit, Jeden feindlich anzufallen, der nach seinen Begriffen das hohe ehrwürdige Alter der bayer'schen Nation in Zweifel stellte. Wer nicht, wie v. Pallhausen, an die Unumstößlichkeit der bojischen Abkunft der heutigen Alt-Bayern glaubte, lief Gefahr, für einen schlechten Patrioten gehalten zu werden [22]), und in dieser Beziehung hat v. Pallhausen auf seine Landsleute auf eine für freye und vorurtheilslose Geschichtsforschung sehr nachtheilige Weise eingewirkt: Denn Er ist der eigentliche Vorfechter des gallo-keltischen Bojerthumes, und hat, um die bojische Abstammung der Alt-Bayern zu erweisen, alles darauf Bezügliche mit dem größten Fleiße, mit seltener Beharrlichkeit und ungemeiner Anstrengung gesammelt, so daß die Vertheidiger des bojischen Systemes nur auf dasjenige, was er mühevoll gesammelt, hinzuweisen brauchen, so vollständig und umfassend ist dieser Gegenstand in Folge des literarischen Streites von v. Pallhausen abgehandelt. Doch! genau betrachtet, liegt die Erörterung dieser vorzüglich von v. Pallhausen mit großer Hitze und leidenschaftlicher Erbitterung geführten Fehde außer dem Bereiche dieser Blätter. Nur glauben wir auf den oben angegebenen Punkt nochmals aufmerksam machen zu müssen, nämlich die Frage: „Sollen die neueren Provinzial-Geschichten aufgenommen werden?" wird mit klaren, bestimmten Worten von v. Pallhausen und seinen Anhängern

---

22) Daselbst S. 17, 18. wo die oratio invectiva zu lesen. Wohl auf v. Pallhausen zielt v. Aretin in seinem literarischen Handbuch für die baiersche Geschichte, wenn er S. 53 sagt: „die meisten inländischen Schriftsteller haben bis auf Mederer, den ächten unbefangenen Geschichtsforscher, es für Schande gehalten, die Bajuvarier, die im VI. Jahrh. vorkommen, als die ältesten Stammväter der heutigen Nation anzusehen. Und wie wurden noch in neuern Zeiten diejenigen verketzert, welche den fast bis zur Evidenz erwiesenen Satz aufstellten, daß die Baiern nicht von den alten Bojern abstammen." Auch v. Hellersberg, der den Fabeleyen entschieden entgegen tritt (Recension von Mannerts Urgeschichte in Ast's Zeitschrift) ward von v. Pallhausen angefallen. Siehe auch des letztern Prüfung der Geschichte Bojoar. S. 72. Not. —

zwar nicht beantwortet; dennoch waltet bey ihnen die Ansicht vor, die, wenn man sie im bestimmten Ausdruck faßt, etwa so lauten würde: Wir brauchen diese Geschichten nicht eigens zu behandeln, weil jene Länder in der Vorzeit Bayern angehörten, und weil die Geschichte des Namen-verleihenden Landes durch die ausführliche Behandlung der neubayer'schen Geschichten in ihrer Eigenschaft als Haupt-Geschichte offenbar darunter leiden würde.

Die Folge des Streites zwischen v. Pallhausen und v. Lang war, daß die Wissenschaft dadurch gewann, und daß sich mehr und mehr die Meinung Bahn machte: die Geschichten der neuen Erwerbungen seyen in die Historie Alt-Bayerns aufzunehmen. Denn was man entweder aus Liebe zur Bequemlichkeit und zum Altherkömmlichen, oder aus Furcht vor dem Verlust der historischen Einheit, oder auch aus Hyperpatriotismus — welcher der Stammlandes-Geschichte gegenüber keine andere Geschichte dulden will — oder endlich auch wegen des Ungewöhnlichen der Forderung selbst von der Hand weisen zu können glaubte; das zeigte sich vom Standpunkte der Billigkeit und einer ruhigen, partheylosen Erwägung aus betrachtet, als eine dringende Forderung, der man am Ende doch nachgeben müsse. Einmal war es gewiß eine große Ungerechtigkeit, wenn man begehrte, die Geschichten der verschiedenen schwäbischen und fränkischen Gebiete sollten aus dem Gedächtnisse ihrer Bewohner verschwinden, um der altbayer'schen überall Platz zu machen; sie sollten untergehen in der Geschichte des herrschend gewordenen Stammes, und wenn man auch dies mit dürren Worten nicht verlangte, so war man doch Willens, von diesen Geschichten als Nebendingen auch nur nebenher und wie im Vorüber-Fluge zu reden: deshalb ungerecht, weil, so wie dem Alt-Bayer seine Geschichte theuer und heilig, also auch den Schwaben und Franken die ihrige ein Kleinod ist, welches sie sorgsam und liebevoll bewahren: Sodann weil die Bevölkerung der neu erworbenen Provinzen jene Alt-Bayerns um ein Bedeutendes übersteigt, und diese auf mindestens 2 Millionen sich belaufende Population um ihr gutes, ungezweifeltes Anrecht auf ihre anziehende und selbst glanzvolle Vergangenheit nicht gebracht werden, weil sie

ihre Geschichte nicht ebenso zum Opfer bringen sollte, wie sie ihre politische Selbstständigkeit dahin gegeben hatte. Wenn es sich ferner — Geschichte gegen Geschichte, Altbayer'sche gegen Neubayer'sche gehalten — um die größere Bedeutsamkeit, und somit um höheres historisches Interesse handelt, auf welcher Seite wird wohl der Vorrang seyn? — Immer auf Seite Alt-Bayerns? — Wir zweifeln, zumal wenn wir der großen und schönen Tage Speyers, Augsburgs, Nürnbergs gedenken, wenn wir uns der Mannichfaltigkeit des politischen, scientivischen und künstlerischen Lebens in Franken, Schwaben und am Rheine erinnern.

Die Fortschritte in den historischen Wissenschaften selbst zeigten nicht nur die Möglichkeit, neben der Geschichte des Hauptlandes auch die Geschichte der Nebenländer, also neben der Altbayer'schen auch die Neubayer'sche Geschichte zu behandeln; sondern einzelne historische Leistungen beweisen auch durch die That, daß ein solches Zusammenstellen oder Zusammenbehandeln an sich fremdartiger Geschichten von Ländern und Völkern, die erst in der Folge der Zeit politisch vereinigt wurden, mit gutem Erfolg zu unternehmen sey. Ein glänzendes Vorbild in dieser Beziehung hat Joh. v. Müller in seiner Schweizer-Geschichte aufgestellt, auf welches mit Recht alle diejenigen hinzeigen konnten, welche die Aufnahme der Geschichten der neuen Länder aus Gründen der Billigkeit und im Interesse der vaterländischen Historie wünschten und begehrten. Mit Ausnahme derjenigen, welche v. Pallhausens Ansichten theilten, bekannten sich alle übrigen zum Grundsatz der Aufnahme der Provinzial-Geschichten, und ein Jahrzehent nach dem Streite v. Pallhausens mit v. Lang, neun Jahre etwa nach des Ersteren Tode entschied sich das königliche Staats-Ministerium des Innern, Sektion des Kirchen- und Schul-Rathes durch Rescript vom 15. Jänner 1826 gleichfalls für die Aufnahme der Geschichten der neuen Erwerbungen in der Art, daß es den Vortrag dieser Geschichten mit der altbayer'schen auf den verschiedenen Lehranstalten des Königreichs verordnete. Auch das Ministerial-Rescript vom 3. Februar 1834 befiehlt für den Vortrag der bayer'schen Geschichte die Aufnahme der Geschichten der neuen Erwerbungen.

## III. Abschnitt.

## Die Ansichten und deren Beleuchtung.

---

Auf diese Weise hatte sich also die Staats-Regierung selbst im Sinne derjenigen ausgesprochen, welche die Aufnahme der Provinzial-Geschichten in die altbayer'sche als unerläßlich behauptet hatten. Dies hinderte jedoch keineswegs das Fortbestehen zweyer Haupt-Ansichten, nämlich:

1. Die Ansicht derjenigen, welche die Aufnahme geradezu verweigerten, oder doch nur soviel davon aufnehmen wollten, daß hierdurch die Geschichte des Haupt- und Stamm-Volkes nicht beeinträchtigt werde; bey welcher Ansicht sie von dem — oben besprochenen — Satze ausgingen, die neuen Acquisitionen seyen früher schon Bayerisch gewesen.

2. Die Ansicht jener, die die Aufnahme aus Gründen der Billigkeit, der überwiegenden Bevölkerung — die ihre Geschichte keineswegs aufgeben wollte — und im Hinblick auf Meisterwerke historischer Composition, wo Aehnliches gelungen war, fordern zu müssen glaubten.

Die der ersteren Ansicht Ergebenen hatten indessen gewichtige Gründe zu deren Vertheidigung beyzubringen: Zuerst, so konnten sie sagen, wie und in welcher Weise soll das, was Ihr begehrt, vollführt werden? Einschaltungsweise in den Vortrag der Hauptgeschichte, d. i. derjenigen Geschichte, die sich mit dem Volke, das Bayern heißt, und mit dessen Regentenhause beschäftigt, die Nebengeschichten, d. i. die Geschichten der neuen Erwerbungen erzählen, das hieße offenbar den Faden des nothwendigen Zusammenhanges zerreißen; wogegen die gleichzeitige Erzählungsweise derselben mit der Hauptgeschichte die Volksthümlichkeit vernichten muß [1]). Mag man ferner, ungeachtet der

---

1) So v. Hellersberg im kurzen Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes. München 1817. pag. VIII. Daß aber v. Hellersberg trotz der hier von ihm fast wörtlich mitgetheilten Stelle die Nothwendig-

eben angeführten Nachtheile, die eine oder die andere Weise einhalten, welch' eine Geschichte würde dies geben? Statt einer Geschichte von Bayern hätten wir nun gar drey. Ja! wenn dies Zersplitterungssystem weiter gelten dürfte, könnten nicht auch die verschiedenen vormaligen Reichsstädte und Reichsstifter ꝛc., die seit ihrer Auflösung unter Bayerns Scepter stehen, auf gleiches Recht gegründeten Anspruch machen? Aber auch abgesehen davon, daß sich das Hauptvolk, dessen Namen jetzt erst alle führen, dadurch verlieren würde, welche Darstellungsgabe wäre im Stande, aus so verschiedenartigen Geschichten ein wohlzusammenhängendes und gutgeordnetes Gemälde zu liefern? — Man beruft sich, um das eben Gesagte gleichsam niederzuschlagen, auf Johann von Müller, der in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, die einzelnen Cantone durchgehend, dennoch den historischen Ueberblick des Ganzen gewährt; man bedenkt jedoch nicht, wann Joh. v. Müller sein Meisterwerk geschrieben, nämlich: erst als Jahrhunderte der Vereinigung der verschiedenen Staaten zu einer Eidgenossenschaft verflossen waren. Wie lange im Gegentheil ist es her, daß die bayer'sche Monarchie aus so fremdartigen Theilen zusammengesetzt worden ist, und ist denn nicht die Art und Weise, wie diese Länder mit Bayern verbunden worden, für die neueste Zeitgeschichte von hohem Interesse? Warum aber wollen wir der Geschichte vorgreifen und auf dem Papiere viele Jahrhunderte vorher vereinigen, was erst innerhalb der Jahre 1802 — 1819 sozusagen unter unsern Augen geschehen ist? Offenbar ist ein solches Bestreben unhistorisch, es ist ein schreiender Anachronismus.

So etwa könnten diejenigen ihre Behauptung vertheidigen,

---

keit der Aufnahme anerkannte, erhellt aus pag. V. der Vorrede, wo er sagt: „Man vermißt in diesem Lehrbuche die Geschichte der neuen Erwerbungen Baierns; nicht deswegen, als wären die Geschichten mit den Staaten erloschen, sondern weil die Arbeit bisher wegen dem häufigen Wechsel der Dinge noch sehr undankbar gewesen ist. Eine ruhige Zeit wird diesem Gebrechen abhelfen." So v. Hellersberg. Vielleicht konnte er in Bezug auf die Manier der Behandlung nicht recht mit sich einig werden, wie mir beynahe aus seinen Worten im Texte hervorzugehen scheint.

welche von einem Beymischen fränkischer, schwäbischer oder rheinischer Geschichten durchaus nichts hören wollen, und die beharrlich Alles von sich weisen, was nicht streng genommen der altbayer'schen Geschichte angehört. Man könnte diese scharfe Ausscheidung des Altbayer'schen von jedwedem Fremden wohl noch weiter treiben und selbst die Pfälzische Geschichte, — die ja doch nur bisher aus Rücksicht auf die zwey Zweige des einen Wittelsbachischen Hauses mit aufgenommen wurde — davon ausschließen. Jahrhunderte lang, ließe sich zur Rechtfertigung eines solchen Verfahrens anführen, standen sich Pfälzische und Bayer'sche Regenten, obwohl Eines Stammes, gleichgültig oder gar feindselig gegenüber. Das Volk der Pfalzgrafen und Kurfürsten bey Rhein ist nicht bayer'sches Volk. Daß Prinzen aus Wittelsbacher Geblüte fremdes Land und fremdes Volk beherrschten, genügt im allgemeinen zu wissen. Wo pfälzische und bayer'sche Fürsten sich friedlich oder feindlich begegneten, wird, weil es auf das Wohl oder Wehe der Nation Einfluß hat, dessen Erwähnung geschehen. Aber mit des pfälzischen Volkes Geschichte können wir uns in einer bayer'schen Geschichte nicht befassen. Denn würde der Regent die Geschichte des Volkes wesentlich bedingen, so müßten wir auch die Geschichte der Schweden kurz vor der Mitte des XV. und zu Ende des XVII., so wie Anfangs des XVIII. Jahrhunderts in unsere vaterländische aufnehmen; weil auf schwedischem Throne Sprößlinge vom Stamme Wittelsbach saßen. Auch das ist kein Grund mehr zur Aufnahme der pfälzischen Geschichte, daß die Fürsten der neuesten Zeit von jenen Ländern hergekommen, um vertragsmäßig den bayer'schen Thron zu besteigen; denn sobald sie einmal Herrscher in Bayern geworden waren, gehören sie der Geschichte dieses Landes an, nicht aber darf die Geschichte Bayerns deshalb in die Pfälzische hinübergreifen.

Zu solchen Ergebnissen würde das streng und consequent durchgeführte Zurückweisen alles Nichtbayer'schen vom Gebiete der Historie Alt-Bayerns führen! — Es muß hierdurch ein Ausschließungs-System geltend gemacht werden, welches in der Wirklichkeit niemals bestanden hat, noch auch bestehen konnte.

Was die pfälzische Geschichte angeht, so ist dieselbe seit Otto

dem Erlauchten nicht füglich von der bayer'schen zu trennen. Sie kann nicht losgerissen werden von der Geschichte des Wittelsbacher Gesammtstammes und ihrer Besitzungen überhaupt, weil bey diesem Stamme, so wie in jenen Zeiten fast überall die Grund-Ansicht vorwaltete: das ihm zuständige Land sey ein Patrimonium der ganzen Familie Wittelsbach. Zudem dürfte bey den mannichfachen Beziehungen der Regenten Bayerns und der Rheinpfalz — welche Beziehungen auf beyder Land und Volk mächtig eingewirkt haben — bey der Reihe von Verträgen, die seit dem Vertrag von Pavia zwischen beyden Zweigen des Hauses Wittelsbach bestanden, und die noch bis auf die neueren Zeiten in voller Verbindlichkeit und Wirksamkeit gewesen sind, ein Ausscheiden der pfälzischen Geschichte aus der bayer'schen um so weniger angehen, da erst in unsern Tagen nicht unbeträchtliche Theile desjenigen, was die Stürme der französischen Revolution gewaltsam losgerissen hatten, dem alten Stammhause wieder zugebracht worden sind.

Vom höheren wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ist die Ansicht dessen, was zur Altbayer'schen Geschichte von jener der neuern Erwerbungen gehören soll, doch gar zu beschränkt, nicht in der Natur der Verhältnisse begründet, und sicher nicht im Geiste der fortgeschrittenen historischen Forschung und Darstellung. Die Provinzen im Norden und Westen Bayerns, welche als vordem zum Herzogthume Bayern gehörig betrachtet werden wollten, sind durch die Bemühungen der neueren Kritik für ihre Herzogthümer, von denen sie nur der Hyperpatriotismus Einiger loszureißen versuchte, siegreich behauptet worden; und damit stellt sich auch das Bestreben, dieselben als alt-bayer'sche nur nebenher und untergeordnet geschichtlich zu behandeln, als fruchtlos und nichtig dar. Handelt es sich aber um Ausscheidung alles dessen, was streng genommen nicht zum alten Herzogthum Bayern gehörte, so kommt zu bemerken, daß eine solche durchgängige Abgrenzung des altbayer'schen historischen Gebietes kaum jemals möglich gewesen sey, weil die Völker teutscher Zunge, zu Einem Reiche — dem teutschen — verbunden, unter Einem Oberhaupte und gemeinschaftlicher Verfassung lebend, in beständiger Wechselwirkung zu

einander gestanden. Und wie viel und wie mächtig wirkten nicht die Nachbarn Bayerns auf dasselbe ein!

Die Einheit der Geschichte wird von jenen strengen Ausscheidern mit allzugroßer Aengstlichkeit gehütet, so wie sie auf den Zusammenhang und die historische Anordnung allzugroßes Gewicht legen, um nur das Eindringen der neuern Provinzial-Geschichten abzuwenden. Die geforderte Einheit selbst aber leidet ja sogar in der altbayer'schen Geschichte arge Stöße seit den Zeiten der Nutztheilungen d. i. von 1255 — 1506. —

Ein Blick auf die übrigen Länder und Staaten Teutschlands, und zwar auf solche Länder, die sehr heterogene Elemente in ihrem Umfange aufzuweisen haben, kann uns belehren, minder ängstlich bey der Bearbeitung unsrer allgemeinen bayer'schen Geschichte zu seyn: Denn innerhalb Teutschland giebt es Provinzen, die bey großer Mannichfaltigkeit und Fremdartigkeit der einzelnen Bestandtheile derselben dennoch ihre Geschichte besitzen, an welcher sie mit warmer Liebe hängen. Sollte man z. B. keine Geschichte von Schwaben schreiben dürfen, weil derjenige, welcher sich die Darstellung derselben zur Aufgabe machen will, eine Masse von Special-Geschichten und was dahin einschlägt, sorgsam durchgehen und dies fremdartige Material zum historischen Gemälde verarbeiten müßte? Und doch hat Pfister[2]) mit großer Geschicklichkeit und zur Zufriedenheit des sachkundigen Publikums die höchst schwierige Aufgabe gelöst.

Dieselbe Zersplitterung in eine Menge geistlicher und weltlicher Herrschaften, wie in Schwaben, das, wie gesagt, seinen trefflichen Historiker in Pfister gefunden, gewahren wie in Franken und am Rheinstrom. Gleichwohl sind rühmliche Versuche zur Darstellung der Geschichte der erstern Provinz von Johann Georg von Eckhart[3]) und Franz Anton Jäger[4]) gemacht worden. Auch die Länder und Städte an beyden Ufern des Rheines erfreuen sich eines in Gesinnung und Wort gleich

---

2) J. C. Pfister, Geschichte von Schwaben neu untersucht und dargestellt. Heilbronn am Neckar 1803 — 1817. 8. 4 Bände.

3) Comment. de rebus Franc. orient. Wirceburgi 1729. fol. 2 Bde.

4) Geschichte Frankenlands. Rudolstadt 1806, 1807, 1808. 8.

tüchtigen Historiographen [5]). Die Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, wo es galt, für die älteste Geschichte eine zweyfache, feindlich sich gegenüberstehende Bevölkerung, eine germanische und slawische, wohl ins Auge zu fassen, wo eine Reihe von Umbildungen, Verlusten, neuen Erwerbungen zu erzählen war, ist in der neuesten Zeit trotz allen Schwierigkeiten des historischen Stoffes von der Hand eines rühmlichst bekannten Historikers [6]) vortrefflich geschildert worden. Ich will hier nicht Preußens oder Oesterreichs Geschichte anführen, welche Staaten durch eine Reihe von glücklichen Verhältnissen eine beträchtliche Zahl von Völkern enthalten, die nach Abstammung, Sprache und Gesittung von einander sehr verschieden sind; ich will des ehemaligen [7]) Königreiches der Niederlande nicht gedenken, wo zwey Nationen politisch geeinigt waren, die sich des vollständigen Gegensatzes ihrer Charaktere wegen zu einer solchen Einigung [8]) durchaus nicht eigneten. Mit Stillschweigen übergehe ich die Geschichte der pyrenäischen Halbinsel, bey welcher man sich dazu verstehen muß, die im steten Kampfe lebende christlich-europäische und muhammedanisch-maurische Bevölkerung mit ihren Geschichten einander zur Seite zu stellen; so wie ich vom politisch zertheiltesten Lande Europa's — von Italien — schweige. Selbst die Geschichte Frankreichs bedürfte, nach dem was Augustin Thierry [9]) gründlich über diesen Gegenstand beygebracht, einer ganz anderen Fassung, als der bisher gewöhnlichen, wo die französische Welt Paris und der Hof ist, und nur für diese eine Geschichte existirt, während eine, geschichtlich fast gar nicht bekannte oder doch nicht beachtete, in der Wirklichkeit aber sich nur zu sehr bemerklich machende Population mit ihren Geschichten im Westen und Süden dasteht. Um nicht ferner mit solchen Aufzählungen zu ermüden, bemerke ich nur noch, daß ungeachtet der großen Schwie-

5) Niklas Vogt rheinische Geschichten und Sagen. 3 Bände. Frankfurt a. M. 1817. gr. 8.

6) Hr. Prof. u. Bibl. Böttiger in Erlangen.

7) Vor 1830 Sept.

8) Im Sinne der neuesten Zeit.

9) Lettres sur l'histoire de France. à Gand. 1827. gr. 8.

rigkeiten, welche der historische Stoff z. B. bey einer Geschichte von Schwaben, Sachsen, Italien 2c. in Bezug auf geschichtliche Darstellung so verschiedenartiger, oft fremd und feindlich, oder mindestens gleichgültig sich gegenüberstehender Elemente darbietet, dieser dennoch von historisch gründlich gebildeten Männern beherrscht und mit glücklichem Erfolg behandelt worden sey, daß die Darstellungsweise derselben sich des verdienten Beyfalls aller wohlunterrichteten zu erfreuen hatte, und daß ihre Leistungen als wohlgelungene Muster historischer Composition gepriesen werden. Es lehrt uns aber schon die bloße Aufzählung obiger Geschichten, daß von einer sogenannten geschichtlichen Einheit, wie man sie für eine Geschichte Bayerns fordert, in keiner jener Geschichten die Rede seyn könne. Und doch wird von urtheilsfähigen Männern eingestanden, daß die erwähnten Geschichten von Schwaben, Sachsen, Italien 2c. tüchtige Bearbeiter in Pfister, Böttiger, Leo 2c. erhalten haben.

Soll nun nach solchen Vorbildern und bey den gesteigerten Anforderungen der historischen Wissenschaft eine Geschichte des Königreiches Bayern, in unseren Tagen geschrieben, die Geschichten der neu hinzugekommenen Länder lediglich aus dem Grunde von sich stoßen dürfen, damit die Einheit der Hauptgeschichte nicht darunter leide, oder damit der nothwendige Zusammenhang nicht unterbrochen werde? Gewiß, dies wäre höchst unbillig! —

Was den Parachronismus angeht, der Jenen zum Vorwurf gemacht wird, welche die Aufnahme der neueren Geschichten verlangen, so können diese, statt aller Antwort, auf ein erhabenes Beyspiel zur Vertheidigung und Rechtfertigung ihrer Ansicht sich berufen; nämlich auf Johannes von Müller. Es ist wahr, er schrieb sein klassisches Werk Jahrhunderte nach der Vereinigung der schweizerischen Cantone in eine Eidgenossenschaft. Aber demungeachtet führt er schon in den ältesten Zeiten alle diejenigen Staaten, Gebiete, Stifter, Klöster, Städte 2c. in seiner Geschichte auf, die noch Jahrhunderte lang außer der Eidgenossenschaft sich befanden, er schildert ihre Geschichte ebenso umfassend und bündig, wie die Geschichten derjenigen Cantone, von denen der ewige Bund ausgegangen.

Natürlich kann eine allgemeine bayer'sche Geschichte, d. i. eine solche, welche alle Gebietstheile des Königreichs — die neuen so gut, wie die alten — umfaßt, von den bedeutenderen, geschichtlich wichtigen Reichsstädten, Stiftern rc. nicht Umgang nehmen. Sie müssen, gleich den übrigen Provinzial-Geschichten die gebührende Stelle im großen Gemälde erhalten, und derjenige, welcher sich einer solchen Arbeit unterzieht, muß auch die rechte Anordnung in dem Gemälde, mit andern Worten, die historische Composition, gründlich verstehen. Wie er sich dabey zu benehmen habe, welche Gründe ihn bestimmen, gerade so und nicht anders seine Verfügungen über das historische Materiale zu treffen, dies zu erörtern will ich nun versuchen [10]).

War man einmal über die Aufnahme rc. einig geworden, und hatte die Staats-Regierung selbst den Grundsatz dieser Aufnahme ausgesprochen für die Lehranstalten des Königreichs — wodurch denn die zweyte Haupt-Ansicht wesentlich verbreitet wurde; — so blieb nur noch übrig, die Art und Weise zu bezeichnen, wie diese Aufnahme der neueren Provinzial-Geschichten bewerkstelligt werden sollte. Aber gerade hierüber wichen die, sonst über den Hauptpunkt der Aufnahme Einigen, in ihren Ansichten von einander

10) Es ist allerdings etwas Gewagtes, in dieser Sache aufzutreten, und ganz richtig sagt ein Neuerer in den bayerschen Annalen 1833. Nro. 140. S. 1042 über die historische Behandlung folgendes. „— — wenn wir von der historischen Behandlung sprechen, und von der Nothwendigkeit, die neuen Länder mit in die Geschichtsbücher aufzunehmen, und nicht sonst stillschweigend nur ihrer Acquisition gedenken, so geschieht dieses bloß, um unsern Zweck einleitend und erläuternd vorzubereiten. Unser Zweck ist aber nicht, den Weg zu ezeichnen, wie diese beiden Momente in der Geschichte des Vaterlandes aufzunehmen sind, dieses wird der echte Historiker selbst finden, und immer ist dasjenige, was der Meister gethan hat, zur Regel geworden. Auch mag es sich wohl von selbst verstehen, daß es hier keinen Archetypus gibt, in dessen Form allein der Guß des Bildes gerathen dürfte. Es gibt mehrere Wege, die zum Ziele führen, und mehrere Meister, die mannigfaltig abweichen." rc. Die Wahrheit des hier Gesagten fühlt sich ohne weitere Erklärung. Aber auf der andern Seite kann es gewiß nicht gefehlt seyn, das Specielle der Behandlungsweise zur Sprache zu bringen, zumal wenn es ohne Dünkelhaftigkeit geschieht; wie ich glaube, daß das hier der Fall ist.

ab. Solcher Ansichten über Behandlungsweise lassen sich vornehmlich drey unterscheiden.

1. Die Methode des Einzel-Vortrages;
2. Die Einschaltungs- und
3. Die synchronistische Methode.

## 1.
## Einzel-Vortrag oder Absonderungs-System.

Diese Methode geht, wie schon erwähnt, von dem Grundsatze aus: die Geschichten der neuern Erwerbungen seyen in die Bayer'sche aufzunehmen. Ihre wahre Eigenthümlichkeit aber giebt diese Methode durch den, auf den ersten folgenden, weitern Grundsatz kund:

Die historische Selbstständigkeit dieser Provinzen, das Volksthümliche der Stämme müsse auch in der Darstellung unverkümmert bleiben, und in keiner Weise gekränkt werden. Da nun jedes der drey Hauptvölker — Bayern, Schwaben und Franken — sein eigenthümliches Gepräge, seine selbstständige Geschichte habe, so sey wohl klar, daß gerade auf diese das Hauptaugenmerk gerichtet seyn müsse: Dies könne aber nur dann mit Erfolg geschehen, wenn die Geschichte eines jeden dieser Völker auch unabhängig und unvermischt — wie sie es ja in der Wirklichkeit auch gewesen — vorgetragen werde; nicht aber in der Art, daß man nach jeder wichtigen Epoche neben Altbayer'schem Fränkisches und Schwäbisches miterzähle; sondern eben jene Selbstständigkeit der Länder und Völker erfordere es, die Geschichte eines jeden Volkes für sich und ohne irgend eine fremde Zuthat von der ältesten Zeit an ununterbrochen fortzuerzählen, nicht nur bis zur großen Vereinigung desselben mit Bayern, sondern selbst noch bis auf unsere Tage. Bey ersterm Punkte angelangt, wäre zu sagen, wie das Ereigniß der Vereinigung das specielle Volk berührt, wie dieses dann unter bayer'schem Scepter bis auf unsere Zeit fortgelebt habe.

Aus einem so abgefaßten Geschichts-Werke kann der Altbayer so gut wie der Rheinländer, der Franke und Schwabe

seiner Vorältern Geschichte kennen lernen. Sagt dem Altbayern fränkische und schwäbische Geschichte nicht zu; so überschlägt er sie und hält sich lediglich an die Darstellung der Geschichten seines Stammes, und so thun die Andern im gleichen Falle desgleichen. Eben weil hier die Geschichten der einzelnen Stämme genau und scharf von einander geschieden und losgetrennt sind, nenne ich diese Methode, die bayer'sche Geschichte zu betrachten und zu bearbeiten, die Absonderungs-Methode oder den Separatismus[11]).

Unstreitig wäre es ein gewaltiger Vorschritt zur Fertigung einer allgemeinen bayer'schen Geschichte, wenn wir vorerst vollständige und tüchtige Bearbeitungen der Geschichten der drey Hauptstämme besäßen. In diesem Punkte jedoch ist noch Manches zu wünschen übrig.

Die Vortheile der Absonderungs-Methode, oder vielmehr solcher höchst genau gearbeiteter Special-Geschichten — denn Special-Geschichten sind und bleiben sie in Bezug auf eine Geschichte des ganzen Königreichs — bestehen dem Wesen nach in dem unverkümmerten Herausstellen der Nationalität eines jeden Stammes. Die geschichtliche Darstellung entwickelt dieselbe ungehindert und frey, ohne irgend eine fremde Beymischung. Selbst die historische Sonderung, welche in der neuesten Zeit des Anschließens an Bayern noch beobachtet oder beybehalten wird, hat wohl auch ihr Gutes für den denkenden Geschichtsfreund und Forscher. Er sieht daraus, unter welchen Umständen die Verschmelzung der einzelnen Bestandtheile des bayer'-

11) Der Recensent von Böttigers Geschichte Bayerns 2c. in den bayer'schen Annalen 17. August 1833. Nro. 100. S. 722, col. 2 huldigt dieser Absonderungs-Methode, indem er a. a. O. sagt: „der Hr. Verfasser hat einen neuen Weg eingeschlagen, indem er die Geschichte jener neuacquirirten Länder in die Altbayerns verflocht, oder sie doch neben dieser gleichmäßig hergehen ließ — eine Methode, die allerdings viel für sich, doch das gegen sich hat, daß sie den innern Zusammenhang stört: weshalb wir denn glauben, daß nichts anderes übrig bleiben wird, als die Geschichte der einzelnen Gebietstheile Bayerns abgesondert von einander, und jede im Zusammenhange darzustellen, da es nicht möglich, sämmtliche Geschichten in ein geordnetes Ganzes zu vereinigen." —

schen Reiches vor sich gegangen ist, und sicher ist dieser Amalgamirungs-Proceß geschichtlich sehr merkwürdig.

Eine solche geschichtliche Darstellung nach der Absonderungs-Methode kann jedoch genau erwogen keine Geschichte von Bayern, mindestens keine Geschichte des Königreiches mit seinen alten und neuen Bestandtheilen genannt werden, sondern sie stellt sich, da sie die strenge Absonderung sogar bis auf die neuesten Zeiten consequent durchführen könnte, als eine Geschichte von Altbayern, sodann als eine Geschichte von Franken und Rheinland, und endlich als eine von Schwaben dar, immer, wie gesagt, mit scharfer Abgrenzung der einen von der andern. Was man also auf dem Wege des Separirens erhält, das ist, ich wiederhohle es, nicht eine Geschichte des Königreichs Bayern, sondern es sind drey Special-Geschichten, die sich völlig unabhängig und selbstständig von einander, ohne den mindesten Zusammenhang, je nach des Verfassers Willkühr und gleich viel in welcher Ordnung auf einander folgen. Es sind ebensoviele einzelne Werke, die man wohl auch so in den Druck geben könnte, ohne dem Ganzen im Geringsten zu schaden, weil in der That kein Ganzes vorhanden ist, da es dem Charakter der Anlage nach ebensoviele für sich allein bestehende, streng abgeschlossene Geschichten seyn müssen. Dies genügt wohl, diese Methode, als ihrem Gegenstande nicht ganz angemessen, und der Anforderung um Aufnahme nicht vollkommen entsprechend zu bezeichnen.

## 2.

## Einschaltungs-Manier oder Episodirung.

Eigentlich sollte man diejenige Behandlungsweise so nennen, welche der Haupt-Geschichte Nebengeschichten einflicht, oder in die Haupt-Erzählung auch noch die Erzählung anderer Geschichten aufnimmt. Hier aber wird mit diesem Ausdrucke jene Methode bezeichnet, welche erstlich die altbayer'sche Geschichte, als die Geschichte des Hauptvolkes bis auf Maximilian I., sodann die Geschichten von Franken (Rheinland), und jene Schwabens erzählt, um hierauf bey der Regie-

rung Max I. angelangt, die Geschichte des gesammten Königreichs zu geben. Hier wären also der Hauptgeschichte „Bayern" die Nebengeschichten Franken, Rheinland und Schwaben eingeschaltet, nach welcher Einschaltung alsdann erst die alle Stämme umfassende Geschichte des Königreichs beginnt. Diese Methode hat Vieles mit der Absonderungs-Methode gemein, unterscheidet sich jedoch von derselben darin, daß sie nach dem Einschieben der Nebengeschichten den Faden der bayer'schen Geschichte wieder aufnimmt 12). Weil nun fränkische, rheinische und schwäbische Geschichten erst auf die altbayer'sche folgen, und in ganz neuer Zeit und zwar ab ovo erzählt werden sollen, nach welchem Vortrag alsdann die allgemeine Geschichte Bayerns seit König Maximilian I. dargestellt werden würde, halte ich auch für diese auf solche Weise eingeschobenen Geschichten meinen Ausdruck: „Einschaltungs-Methode, Episodische Behandlungs-Weise der bayer'schen Historie (Episodirung)" vollkommen gerechtfertigt.

Die Vortheile der Einschaltungs-Methode sind ganz dieselben, wie ich sie bey der Absonderungs-Methode geschildert, nämlich: Erhaltung des Nationellen in den Geschichten der neuen Erwerbungen. Für v. Koch-Sternfelds in der unten stehenden Anmerkung 13) aufgeführten Vorschlag spricht der Umstand,

---

12) Siehe v. Lang in der Zeitschrift Hermes XXIX. II. Heft. S. 202, 203. —

13) von Koch-Sternfeld in der Recension des Buchner'schen Geschichtswerkes (kathol. Lit. Zeitung von Kerz. April 1831. S. 12.

„Die Frage, wie eine Landesgeschichte des jetzigen Königreichs Bayern zusammengestellt werden sollte? ist schon öfter — — — verhandelt worden. Die sonderbarsten Meinungen wurden dabey laut. Für Franken, Schwaben, Bayern, für manches einzelne Territorium hat man die histor. Proedrie in Anspruch genommen. Es liegt aber wohl in der Natur der Sache, daß jener größere Bestandtheil an Land und Volk, dem auch die dermalen herrschende Dynastie zunächst angehört, als der Hauptstock, als Nachhalt, wenn nicht in der Verwaltung, doch in der Geschichte, angesehen wird. Zu seiner Zeit soll die Landesgeschichte der zugewachsenen Territorien jedenfalls nachgetragen und faßlich angepaßt werden."

Ich erkläre mir den Ausdruck „zu seiner Zeit" dahin: die altbayersche Geschichte als die Geschichte des den gemeinsamen Namen verleihenden Hauptvolkes soll vor Allem und ohne Beymischung bis auf die neuern Zeiten erzählt,

daß in Bezug auf die Geschichte der erworbenen Länder der Historie nicht vorgegriffen, sohin der Anachronismus entschieden vermieden wird, indem erst bey Gelegenheit jener Erwerbungen der Blick auf deren Geschichtliches fällt. Die episodische Methode weicht glücklich dem Vorwurf, welchen ich dem Separatismus gemacht, nämlich, das, was dieser biete, sey keine allgemeine Geschichte Bayerns, sondern es wären drey selbstständig sich bewegende und ohne Schaden von einander zu sondernde Special-Geschichten, dadurch aus, daß sie nach Darstellung fränkischer und schwäbischer Geschichten zur Schilderung der allgemeinen Geschichte unter König Max I. fortgeht. Wer ferner von der Ansicht ausgeht, die synchronistisch-ethnographische Darstellungsweise biete unübersteigliche Schwierigkeiten dar, der entscheidet sich gewiß für diese episodische Darstellungs-Methode.

Ueber die Nachtheile derselben äußert sich der Ritter v. Lang folgendermaßen [14]: „Etwas verschieden würde die Aufgabe wieder seyn, bey kleinern Staaten (als der österreichische Kaiserstaat) beyspielsweise Baiern, Wirtemberg rc., wo man es nicht mit ursprünglich gesonderten Reichen und Nationen zu thun, sondern höchstens die Geschichte zweyer eigenen Stämme, Baiern und Franken, Alemannen und Franken, sich näher zu bringen hätte. Aber doch bleibt es auch da schwierig zwischen zwey Abwegen durchzukommen. Der eine davon ist, daß man nur die Geschichte des einen Stammes, aus welchem der Regent ist, dazu noch mit den langweiligsten Entwicklungen der alten Länder und Familien-Abtheilungen, der ganzen National-Masse als ihre Landesgeschichte auf-

sodann bey Gelegenheit der Erwerbungen im Westen und Norden die früheren Geschichten dieser Erwerbungen vorgetragen werden. Ich vermuthe ferner, dieses scharfsinnigen Gelehrten Ansicht sey, daß nach den Geschichten der acquirirten Länder, die Geschichte des vereinigten Bayerns folgen dürfte. Ist meine Vermuthung begründet, so zählt die von v. Koch-Sternfeld vorgeschlagene Behandlungsweise zur Einschaltungs-Methode. Fällt aber obige Vermuthung dahin, so würde sich dieses Gelehrten Ansicht dem Separatismus beyzählen lassen.

14) In der Zeitschrift Hermes Bd. XXVI. II. Heft. S. 340, 341. „Allgemeine Uebersicht der neuesten österreichischen Geschichts-Literatur.“

dringen, und den andern Stamm, gleichsam als historisch untergegangen oder capite diminutus behandeln will. Auf den andern Abweg hingegen geräth man alsdann, wenn man die Geschichte der neuen Länder zwar nicht hintansetzen, aber ihre Geschichten ab ovo erst von dem Augenblick erzählen will, wo sie dem Regenten des andern Stammes zugefallen. Da nun dieses in ganz neuester Zeit erfolgt, so geschieht es, daß eine solchergestalt bearbeitete Geschichte, nachdem sie ihr Licht vom Anfang in matten Lämplein fortgeführt und damit sogar alte Avulsa beleuchtet, an ihrem letzten Ende wie ein krachendes Feuerwerk auseinander fährt."

„Um dies zu vermeiden, wird nichts übrig seyn, als irgend ein Verhältniß der Lage, der Cultur, der Genossenschaft u. s. w. (wie z. B. v. Raumer aus der Geschichte des Mittel-Alters die Hohenstaufen) aufzugreifen, das, indem es beyden Stämmen gemein ist, sie auch aus früherer Zeit schon in gleiche Reihe zu stellen erlaubt." —

## 3.
## Synchronistische Methode.

Vielleicht erhebt sich nach Erläuterung der zwey ersten Methoden der größte und entschiedenste Widerspruch gegen die dritte oder die synchronistisch-ethnographische Methode, weil sie, dem allgemeinen Glauben nach, die größten Hindernisse darbietet. Gleichwohl konnten die Leser, aufmerksam gemacht durch dasjenige, was ich oben als Widerlegung des Einwandes der altbayer'schen Ansicht beygebracht, im Voraus schon errathen, daß ich gerade zu dieser Art von Darstellung hinneigen dürfte.

Der Synchronismus im allgemeinen ist die Zusammenstellung gleichzeitiger Begebenheiten. Hier auf den besondern Gegenstand, die allgemeine bayer'sche Geschichte, angewendet, ist Synchronismus und synchronistische Behandlung: die Zusammenstellung derjenigen gleichzeitigen Begebenheiten, die sich in einer bestimmten Periode bey den drey Volksstämmen der Bayern, Schwaben und Franken zugetragen haben.

Das Eigenthümliche dieser Methode besteht darin, daß sie innerhalb gewisser Zeitabschnitte nicht nur das geschichtliche Leben eines Volkes zum Objecte hat, sondern daß sie im selben Zeitabschnitt zugleich mit der Geschichte des Einen Stammes auch noch jene der beyden andern Stämme, in gleichem Rang, auf gleicher Höhe gehalten, eine Geschichte der andern historisch völlig gleichgestellt, eine so umfangreich, als die andere (versteht sich, nach Maßgabe ihres historischen Stoffes) behandelt. Diese Behandlungsweise näher zu beleuchten, ist der Gegenstand des

## IV. Abschnittes.

## Synchronistische Methode.

Ich nenne diese Methode darum die synchronistisch-ethnographische, weil die Geschichten aller drey Volks-Stämme — der Bayern, Schwaben und Franken — jedesmal innerhalb eines gewissen Zeitraums vorgetragen werden müssen.

Was man gegen eine solche Behandlungsweise vorbringen könnte, bestünde der Hauptsache nach in Folgendem, zum Theile oben schon Berührtem:

Die Nationalität des Hauptvolkes ist durch einen solchen Vortrag höchlich gefährdet; die Geschichten der neuen Erwerbungen, die im Grunde doch nur Nebengeschichten sind, und welche in gebührender Unterordnung zur Geschichte des Hauptvolkes bleiben sollten, werden hier, unschicklich genug, zu sehr herausgehoben, und fordern wohl gar dieselbe sorgfältige und umständliche Behandlung, wie die Hauptgeschichte selbst. Dadurch jedoch wird nicht nur die Volksthümlichkeit vernichtet, sondern es ist auch um die historische Einheit, um den in jeder Geschichte so nöthigen Zusammenhang geschehen. Die drey Stämme, deren Geschichten nun neben einander vorgetragen werden sollen, sind schon ihrer Abstammung nach von einander verschieden, so daß gleich von vorn herein eine solche Einigung der Geschichte der drey Hauptvölker des heutigen

Königreichs unausführbar erscheint. Auch weichen die Geschichten derselben viel zu sehr von einander ab, als daß eine Vereinigung denkbar oder möglich wäre und wohl kann man behaupten, daß dieselben nie und zu keiner Zeit mit einander Hand in Hand gehen, oder, mit andern Worten, daß sie der gemeinschaftlichen Berührungspunkte gar keinen haben; ja, es ließe sich sogar erweisen, daß die Geschichten der Franken und Schwaben gerade das Widerspiel von jener Bayerns seyen: denn während in den erstern Ländern Alles in eine Menge selbstständiger Herrschaften sich auflöst und zersplittert, sehen wir im letztern Lande nach einer gefahrvollen Zeit alles geeinigt. Wie mag man also Altbayer'sches zu Fränkischem und Schwäbischem hinstellen?

Aus diesem Satze aber ergiebt sich eine neue Schwierigkeit schwäbischer und fränkischer Geschichten rücksichtlich der Darstellung. Hier in diesen nämlich stößt man auf eine, denjenigen, der sich damit befassen will, fast erdrückende Masse der speciellsten Geschichten, die dennoch zum Ganzen gehören, und aus welchen das Ganze sich erst gestalten muß. Dort im Bayer'schen herrscht recht als Gegensatz gegen Fränkisches und Schwäbisches größere historische Einfachheit; mit Einem Worte: das historische Materiale, wie es für Franken und Schwaben vorliegt, vollständig zu beherrschen, das dürfte die Kräfte der gewandtesten und rüstigsten Darstellungsgabe übersteigen, dürfte wohl ganz unmöglich seyn und bleiben.

Eben wegen dieser großen Verschiedenheit der Geschichten jener drey Volks-Stämme kann ein Einigungs-Punkt, der doch, wenn sie neben einander gestellt werden sollen, unumgänglich nothwendig ist, oder ein alle diese Geschichten umschlingendes Band nicht aufgefunden werden: so wenig, wie eine allen drey Geschichten gleichmäßig entsprechende Eintheilung in Zeiträume, denn was z. B. für Schwaben, das paßt nicht für Bayern oder Franken oder Rheinland, und woher wollte man eine solche, allen gemeinsame Eintheilung nehmen? — Selbst für den Fall, daß sie wirklich gefunden und angewendet worden, läßt sich behaupten, daß durch die synchronistisch-ethnographische Behandlungsweise die Geschichte aller drey Volksstäm-

me nur verstümmelt und zerstückelt werde, weil jede einzelne dadurch aus ihrem Zusammenhange gerissen ist.

Durch diese Art des Vortrages endlich wird eine Menge von Wiederholungen unvermeidlich herbeygeführt, und wäre es nur, um nach jedem Zeitraum den Faden da wieder aufzunehmen, wo man ihn vorher — weil man zu einer andern Geschichte übergehen mußte — liegen gelassen. Gewisse Institute und Ereignisse müssen in der altbayer'schen Geschichte so gut, wie in der fränkischen und schwäbischen erörtert und erzählt werden, und hier haben wir in noch reichlicherem Maße den Mißstand der Wiederhohlungen, die in dieser Weise belästigend für den Verfertiger, wie für den Leser solcher Geschichtswerke seyn müssen. —

Was den ersten Punkt betrifft, welcher sagt, die Nationalität des Hauptvolkes leide durch obige Behandlungsweise, so müssen wir auf der andern Seite erinnern, daß, wenn man diese Nationalität, wie begehrt wird, gelten läßt, d. i., wenn man nur Altbayer'sches erzählt, oder doch Neubayer'sches so vorträgt, als wäre es nur ein Anhängsel der Hauptgeschichte, durch eine solche Maßnahme über 2 Millionen, die heutzutage ebenso gut „Bayern" heißen, als jene im alten Herzogthum, ihre Geschichte verlieren, oder daß ihnen dieselbe verkümmert, und nicht im rechten Lichte vorgeführt wird. Die sogenannten Nebengeschichten — so geheißen, weil man altbayer'sche Geschichte als Haupthistorie annimmt — müssen, so fordert es die Billigkeit gegen die Bewohner der neuacquirirten Länder und das große Interesse, welches ihre Geschichten darbieten, ebenso gut und vollständig herausgehoben werden, als jene Altbayerns. Kein Vorrang soll seyn, wohl aber eine Gleichstellung der drey Stämme, welche sozusagen die Grund-Bedingung bey der synchronistisch-ethnographischen Methode ist; und wie politisch sich alle drey als Glieder einer Familie betrachten mit gleichen Rechten und Ansprüchen, so mögen sie auch fortan auf die historische Gleichstellung gegründeten Anspruch machen.

Die historische Einheit anlangend, deren Verlust in Folge der synchronistischen Behandlungsweise so sehr bedauert wird, so kann man unter diesem Ausdruck kaum etwas Anderes ver-

stehen, als: eine Geschichte, die eine „bayer'sche" heißt, soll nur die Schicksale des Bayer-Volkes erzählen, ohne sich mit den Geschicken anderer — nicht zu Bayern zählenden — Völker abzugeben. Daß hierdurch die geschichtliche Darstellung erleichtert werde, ist bereits mehrfach erwähnt worden, sowie aber auch, daß durch ein solches Verfahren den Geschichten der neuen Erwerbungen großes Unrecht widerfahre. Was hilft es aber, nur immer an dieser einen Geschichte zu kleben und die übrigen zu ignoriren, wenn einmal die Forderung anerkannt ist, und feststeht, auch diese letzteren mit aufzunehmen! Lassen wir daher, wenn von einer allgemeinen bayer'schen Geschichte die Rede ist, diese Selbsttäuschung endlich einmal fahren, als brauche man nur Altbayerns Schicksale zu erzählen, weil nur so die Einheit bewahrt werde; verzichten wir ferner darauf, andere dadurch täuschen zu wollen, daß wir aus Gründen, welche eben die begehrte Einheit dictirt, die neuern Provinzial-Geschichten gänzlich zurückweisen müßten.

Sollten die heutigen Altbayern in der That von den (gallischen) Bojern herstammen, wie in der neuesten Zeit wieder ganz bestimmt behauptet worden ist, so müßte man allerdings bekennen, daß Franken, Schwaben und Bayern schon rücksichtlich ihrer Abstammung verschieden seyen, man müßte sich alle Consequenzen gefallen lassen, die sich aus dieser ursprünglichen Verschiedenheit ergeben würden.

Nimmt man jedoch die Altbayern als Abkömmlinge der (germanischen) Bajuvarier an — und auch diese Meinung hat ihre Vertheidiger gefunden — so schwindet die Verschiedenheit der Abstammung, denn die Bayern sind alsdann eben so gut Teutsche, wie die Franken und Schwaben, und damit stünde einer geschichtlichen Einigung gleich zu Anfang der allgemeinen bayer'schen Geschichte Nichts im Wege.

Daß es den fränkischen, schwäbischen und bayer'schen Geschichten an Berührungs-Punkten mangele, ist schon aus dem Grunde nicht richtig, weil alle drey Stämme dem teutschen Reich angehörten, und weil die großen Ereignisse, die dieses Reich betroffen, ebenmäßig auch jene drey Völker berührt haben müssen. Aber auch selbst vor dem Entstehen des teutschen Reiches lassen

sich solche Berührungs-Punkte geschichtlich nachweisen: z. B. die Unterwürfigkeit der Alemannen, Bajuvarier und Thüringer (Franken) unter fränkisch-merowingische Herrschaft, womit allerdings die Christianisirung dieser Völker vor Bonifacius, und unter und durch diesen im engen Zusammenhange steht, die Vernichtung der großen Landes-Herzogthümer in Thüringen, Alemannien und endlich in Bajoarien; deren Wiederaufleben in der späten Carolinger-Zeit: Carls des Großen Herrschaft, die Francia orientalis seit dem Factum Verodunense 843 August. — Kann man nun schon in den frühesten Zeiten für Bayer'sches, Schwäbisches und Fränkisches Historisch-Gemeinschaftliches nachweisen, warum nicht noch mehr in den Zeiten des eigentlichen Reichsverbandes von Heinrich I. bis auf der Hohenstaufen Untergang. Erst seit dem Interregnum ist dies Zusammenfassen des Geschichtlich-Gemeinsamen allerdings schwieriger, obgleich sich auch für diese Periode so wie für die folgenden viele Punkte auffinden lassen, in welchen sich die Geschichten der drey Stämme mannichfach berühren. Z. B. der Städte-Bund von 1253, Ludwig der Bayer, die kirchlichen Angelegenheiten des XIV. und XV. Jahrhunderts, die Ausbildung der Landschaften, die Adelsconföderationen, das Wiederaufleben der Wissenschaften, die Umwandlungen des Kriegswesens durch die Feuer-Waffe, der Landfriede u. s. w., u. s. w. Damit ist jedoch dem besondern Volke das Detail seiner Geschichte keineswegs verkürzt oder gar geraubt. Im Gegentheile werden die verschiedenartigen, von einander abweichenden Geschichten selbst die schönste Abwechselung gewähren, die wir in den Geschichten irgend eines andern teutschen Volkes in solcher Weise schwerlich wieder antreffen dürften. Und so betrachtet verliert der obige Einwand: die Geschichte Frankens und Schwabens sey das Widerspiel jener von Bayern, hier sey Auflösung, dort Einigung u. s. w. seine Kraft: denn die Forderung ist: man soll das nationelle Gepräge keines der drey Stämme verwischen, sondern sorgfältig in der Darstellung bewahren und herausheben, weil eben dadurch die allgemeine bayer'sche Geschichte einen, nur ihr eigenthümlichen Reiz erhalten wird.

Nach dem, was in neuerer und neuester Zeit in Bezug auf

Vereinigung und Darstellung selbst fremdartiger Special=Geschichten geleistet worden ist, und wovon bereits die Rede war, sollte man doch nicht mehr von der Unmöglichkeit solcher Darstellungen sprechen. Denn es läßt sich, wenn man nur den rechten Gesichtspunkt aufzufinden weiß, anscheinend sich widersprechendes und nicht zusammenpassendes gar wohl zusammenstellen, festhalten und also darstellen [1]).

Ob es ein die verschiedenen Geschichten umschlingendes Band gebe, welches und woher es sey, ist eine Frage, die sich leicht beantworten läßt, wenn man nur erwägen will, daß alle drey Stämme Teutsche sind, daß sie Einem Reiche einverleibt waren, und unter Einem Oberhaupte, sowie unter denselben Reichsgesetzen standen. Eben darum ist eine allen drey Geschichten entsprechende Eintheilung in Zeiträume aus der allen gemeinsamen teutschen Reichs=Geschichte auf ganz natürliche Weise herzuhohlen, und recht wohl giebt es, wie wir zeigen werden, eine solche Zeit=Eintheilung, welche bequem für die Geschichte aller drey Volksstämme paßt.

Der Einwand, die synchronistische Behandlungsweise verstümmele und zerstückele die Geschichten, und der in einer Historie so nöthige Zusammenhang werde gestört und gehe unwiederbringlich verloren, ist wohl nur scheinbar: Denn nirgends wird bey dieser Methode der Unordnung die Oberhand gelassen; vielmehr schreitet Alles und Jedes in seiner Entwickelung von den ersten Anfängen bis zur Blüthe und Reife nach einem festen Gesetze vorwärts. Innerhalb des fixirten Zeitraums bewegt sich Bayer'sches, Fränkisches und Schwäbisches, jedes nach einer den Verhältnissen angemessenen Reihenfolge und Ordnung, und sowie sie alle drey, jede Geschichte mit ihren Haupt=Momenten, für den gegebenen Zeitraum vorübergeführt worden sind; beginnt auch mit dem neuen Zeitraum nach demselben Grundsatz dieselbe Ordnung, so daß der Faden, welchen man nach Erzählung des Altbayer'schen fallen ließ, alsdann wieder da aufgenommen wird, wo Fränkisches und Schwäbisches sich geendigt, indem

---

1) Man sehe Leopold Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 — 1535. 1ster Band. Berlin 1824. 8.

es seinen bestimmten Zeitraum durchlaufen. Das Gleiche gilt für die fränkischen und schwäbischen Geschichten [2]).

Wiederhohlungen sind — wir gestehen es — bey dieser Methode des Vortrags nicht füglich zu vermeiden, einmal um den Zusammenhang nachzuweisen, sodann weil dieselben historischen Materien, die sich z. B. in der bayer'schen Geschichte vorfinden, auch in jener der andern zwey Völker wiederkehren: Allein bey den beyden andern Methoden finden solche Wiederhohlungen nicht minder Statt. Wir wollen nur Beyspiels halber auf einen für die allgemeine Geschichte Bayerns sehr wichtigen Punkt, auf die Leges Bajuvariorum, Alamannorum etc. aufmerksam machen. Die Methoden I und II würden, wenn sie auf diese Materie stoßen, ohne Zweifel so verfahren, daß bey den Bayern der merowingischen Zeit über Abfassung und Alter, so wie über den Geist der bajuvarischen Gesetze gehandelt, und nach Erörterung dieses wichtigen Punktes die Erzählung ihren Fortgang durch das Mittelalter und die neueren Zeiten bis herab auf die Gegenwart haben würde: Alsdann müßte — denn so gebietet es die Methode — irgend eine der Geschichten der neuen Erwerbungen, wir wollen die schwäbische annehmen, folgen. Die Urgeschichte dieses Volkes, ihr endliches Seßhaftwerden nach der Schlacht bey Tolbiacum, der fränkisch-merowingische Einfluß und durch diesen die Gesetze der Alemannen müßten zur Sprache kommen, und eine Erörterung, gleich jener über die Leges Bajuvariorum nothwendig gegeben werden; worauf die Geschichte Schwabens bis auf die neueste Zeit fortgeführt und so geendet wird. Aehnliche Urgeschichten der Franken (Thüringer) kommen wieder zum Vorschein, Alt-Bekanntes aus den

2) Es wäre wohl eine zu weit getriebene Aengstlichkeit, wenn man schon da den Faden zu verlieren befürchtet, wo man doch nichts weiter thut, als eben ausruhen, und wo man neben einer, in und für ihren Zeitraum vollendeten Special-Geschichte, nicht auch noch eine oder ein paar andere verwandte nebenher erzählen dürfte; da ja nichts leichter ist, als beym Wiederbeginnen, eigentlich, beym Fortrücken, z. B. der bayerschen Geschichte, sich nach jenem Punkt umzusehen, bey welchem man stehen geblieben ist. Wäre wirklich unser Gedächtniß so schwach, daß es Epoche machende Ereignisse nicht wohl behalten könnte, so dürften wir nur gleich auf geschichtliche Studien überhaupt verzichten.

vorhergehenden Geschichten spricht uns vielfältig an. Auch hier giebt es Gesetze zu erläutern, auch hier, wie bey den Bajuvariern und Alemannen ist das Gau-Wesen, der Herbann, die Rechtspflege ꝛc. vorzutragen. Und eine solche Methode wäre frey von Wiederhohlungen? — So wenig als die zweyte, die ihrem Charakter nach auch dieselbe Aufgabe zu lösen hat, dasjenige, was schon in der altbayer'schen Geschichte da gewesen, auch für die fränkische und schwäbische wiederum vorzubringen; sobald die Zeit der Erwerbung erreicht ist, mit welcher bekanntlich die Geschichte der neuen Acquisitionen eigentlich beginnt.

Aber, wendet man ein, die Wiederhohlungen, die wir für die I. und II. Methode als unvermeidlich einräumen, sind doch bey weitem nicht so lästig und auffallend, als jene, welche bey der synchronistisch-ethnographischen Methode vorkommen müssen. Denn, um bey dem gegebenen Beyspiel stehen zu bleiben, derselbe Punkt muß hier gleich in einem und demselben Zeitabschnitt dreymal erörtert werden, während die Methoden I und II erst nach langen Zwischenräumen wieder auf ihn zurückkommen. — Dagegen läßt sich sagen: Gewiß ist es dem Gegenstande um Vieles angemessener, wenn man alle Gesetze der ohnehin den Franken unterworfenen Stämme mit einemmale behandelt, da dieselben bekanntlich so viel Uebereinstimmendes und Aehnliches haben. Gerade der Synchronismus darf sich eine solche Parallele der Gesetze erlauben, was bey den zwey ersten Methoden zuverlässig nicht angehen dürfte, und er kann hier zu überraschenden Resultaten gelangen, die nach den zwey andern Darstellungsweisen wenigstens nicht so sich herausstellen werden.

Sehen wir nun, ob die III. Methode — die synchronistisch-ethnographische — nicht vielleicht Vortheile darbietet, die wir bey den zwey andern in solchem Grade nicht antreffen.

Sie leistet den neuesten Anforderungen: „die Geschichten der neuen Erwerbungen in die Geschichte des Stammlandes aufzunehmen" vollkommen Genüge: denn diese erstern Geschichten werden nicht als Adpensum, sondern unverkürzt und in ihrem vollen Umfang vorgetragen. Altbayer'sches, Fränkisches und Schwäbisches ist hier einander gleichgestellt, und derselbe Zeit-

abschnitt, in welchem wir über die Geschichte Altbayerns belehrt werden, führt uns der Reihe nach die Geschichten Schwabens und Frankens vor, ohne daß wir erst abzuwarten brauchten, bis das Altbayersche sich dem Zeitpunkte der Erwerbungen genähert hat: Vielmehr haben wir deren Geschichten zugleich mit jener des Namen verleihenden Volkes. Die Geschichte der drey Volksstämme wird bis zu einem allen drey Stämmen gemeinschaftlichen Punkt in der Weise fortgeführt, daß etwa zuerst Bayern, dann Schwaben, hierauf Franken und Rheinland sich folgen; oder, wie es eben den Verbindungen der einzelnen Volksgeschichten zusagt, man kann von den Wittelsbachern in Bayern auf den Zweig dieses Hauses am Rhein übergehen. Diese Uebergänge von der Geschichte eines Volkes auf jene des anderen lassen sich in der mannichfaltigsten Abwechslung nicht nur denken, sondern sogar bequem und schön bewerkstelligen. Beym gemeinsamen Punkte angelangt, beginnt dasselbe Verfahren, bis wieder zu einem folgenden Zeitabschnitt u. s. f. Immer ist der, allen dreyen gemeinsame Zeitraum der gegebene Ruhepunkt, bey welchem angekommen man den Faden der bayer'schen, fränkischen und schwäbischen Geschichten ohne die mindeste Verwirrung wieder aufnehmen kann.

Dieser Nebeneinanderstellung der Geschichten der drey Hauptstämme entbehren aber die Methode I und II deshalb, weil sie sich ausschließend immer nur mit einer fortlaufenden, der neuesten Zeit zueilenden Geschichte beschäftigen, und selbst die Methode II, welche bey der Regierung Max I. die früheren Geschichten der Provinzen nachhohlt, thut im Grunde nichts weiter, als was die Methode I, nämlich: die Geschichten hintereinander stellen: erst unter Max I. wird die Geschichte des vereinigten Königreichs vorgetragen.

Daß bey dem Vortrage der bayer'schen Geschichte nach Methode I und II Wiederhohlungen nicht ausbleiben, ist bereits erinnert worden, so wie auch schon des Mißstandes gedacht wurde, daß man sich plötzlich aus der allerneusten Zeit in die Zeiten der Urgeschichten Frankens und Schwabens zurückversetzen müsse.

Dem Vorwurf des Parachronismus haben wir bereits frü-

her begegnet, und wir wollen noch auf einen Vortheil der Methode III aufmerksam machen, der uns nicht unerheblich dünkt, nämlich: die reiche Abwechslung, welche die synchronistisch-behandelte Geschichte der drey Hauptstämme des Königreichs gewährt, den eigenthümlichen Reiz, der sich über jeden der Zeiträume einer solchen Geschichte verbreitet, wodurch die Monotonie der Erzählung gänzlich vermieden wird, oder, wo sie doch in einer der Geschichten die Oberhand zu bekommen drohete, diese heilsame Mischung mit den Historien der zwey andern Stämme es ist, welche sie glücklich beseitigt. Wenn wir zum Beyspiele im Zeitalter der Nutztheilungen des Herzogthums Bayern die Trennungen, Zwistigkeiten und Kriege der Stammvettern, kurz, diese unheilbringende Zersplitterung der National-Kraft zu erzählen haben, wie betrübend und ermüdend — mit Ausnahme der Geschichte Kaiser Ludwig des Bayern — ist dies nicht für den Darsteller und Leser solcher Ereignisse: Wie wird dagegen der Geist erfrischt durch das herrliche Leben, welches sich in jener Zeit in den großen Städten, Regensburg, Augsburg und Nürnberg entwickelt! Sollte diese historische Mannichfaltigkeit, dieses rege Treiben und unendlich reiche Leben, welches alle Blüthen des Geistes entfaltet, nicht in viel höherem Grade ansprechen, als wenn nur jedesmal die Geschichte eines Volkes und zwar vom Anbeginn bis zur Gegenwart fortgesponnen wird?

Selbst die Darstellung solcher, neben einander frey und selbstständig sich fortbewegenden Geschichten hat die Schwierigkeiten nicht, die man vorgiebt oder fürchtet: Sie kann sogar eine ächt-historische, nach klassischen Mustern gebildete seyn. Und warum sollte auch die Mannichfaltigkeit des historischen Stoffes einer wohldurchdachten und geordneten Darstellung widerstreben? Wenn Herodot in seinen 9 Musen sich die Aufgabe gestellt, die zwischen Asien und Europa geführten Kriege vom lydischen Könige Gyges bis zu Xerxes übereilter Flucht aus Hellas seinen Landsleuten zu schildern, so schließt er darum von dieser seiner Hauptgeschichte die Geschichten der ansehnlichsten Völker seiner Zeit: der Aegypter, Perser, Skythen u. s. f. keineswegs aus; vielmehr macht die Art und Weise, wie er diese Geschichten in sein Hauptwerk aufgenommen, gerade die unüber-

troffene Schönheit desselben aus: Hätte er dieselben, als seinem Objecte fremd, oder als nicht zum Zwecke gehörend, ausschließen, und Mit- und Nachwelt der wichtigsten und gründlichsten Nachrichten über jene Völker dadurch berauben sollen? Wünscht dies auch nur ein Einziger von denen, welche diesen Vater der Geschichte aufmerksam durchlesen haben? Ich denke nicht: Auch ist ein Tadel der Art über Herodot von den Verständigen kaum jemals geäußert worden.

In neuerer Zeit hat Johannes von Müller durch seine Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft wahrhaft Epoche gemacht. Da wir uns bereits einigemal auf dies Meisterwerk berufen haben, so sey es hier erlaubt, Einiges über dessen Form beyzubringen [3]).

Johannes von Müllers Aufgabe war die Beschreibung der Geschichte schweizerischer Eidgenossen, d. h. der Geschichten aller derjenigen Länder, welche sich um die 3 Waldstette Schwyz, Uri und Unterwalden „die Hersteller der Unabhängigkeit und Eidgenossenschaft, welche nach dem Sieg Cäsar's 1300 Jahre lang in Helvetien verloren gewesen" [4]), gleichsam um den Kern des ganzen Landes Schweiz angebildet hatten; vom Wormser-Joch bis Basel und von Genf bis Tarasp [5]).

Er konnte sich begnügen, sein Geschichtswerk mit der Sage anzufangen, wie das Schweizer-Volk aus fernem Norden eingewandert, wie sie sich in Schwyz, Uri und Unterwalden niedergelassen, und auf welche Weise sie bekannt wurden [6]), und sich den teutschen Kaisern ergaben; bis endlich der Druck der österreichischen Vögte deren Vertreibung nach sich zog, die wiedererworbene Freyheit aber die Nachbarn anlockte, sich allmählich der Eidgenossenschaft anzuschließen. In einer auf diese Weise geordneten Erzählung konnte J. v. Müller die früheren Geschichten der später beygetretenen Staaten, Städte ꝛc. gelegenheitlich ihres Beytrittes nachhohlen, wobey er freylich nicht umhin gekonnt haben würde, in Zeiten hinaufzusteigen,

3) Ich citire nach der Ausgabe, Leipzig 1806. gr. 8.
4) I. p. 430.
5) Bd IV. p. XIII in fine.
6) Cap. XV. p. 416. seqq. des I. Bandes.

die den ersten Schweizer-Bünden um viele Jahrhunderte vorangehen. Nach solchen Einschaltungen durfte er nur die Geschichte bis auf die neuere Zeit fortführen und konnte auf den Beyfall aller Theile rechnen, weil er ja auch die Geschichte jener Cantone aufgenommen, die sich erst in später Zeit angeschlossen, und die gleichwohl nicht gesonnen waren, die Geschichte ihres Landes vor dem Beytritte aufzugeben. Aber J. v. Müller hohlte weiter aus [7]). Er verschmähte die Beschränkung seiner Geschichte auf jene der drey alten Cantone, um welche sich alle andern herumgebildet, und begann sein Werk mit den ältesten Zeiten Helvetiens, ohne befürchten zu müssen, daß ihm diejenigen Schweizer, welche sich vorzugsweise als solche und als die Stammväter und Gründer des Bundes betrachteten, den Vorwurf machen würden, er schmälere durch eine solche Zurücksetzung der altschweizer'schen Geschichten den Ruhm und die Nationalität der drey Urcantone. Ein solcher Vorwurf wurde ihm von den eigenen Landsleuten kaum gemacht; und wäre dies geschehen, wie ungerecht hätte man den Historiker behandelt! War es seine Schuld, daß Theile des Landes, welches nachmals in Einem Bund begriffen war, den Geographen und Geschichtschreibern des Alterthumes schon bekannt waren, und daß also für diese schon eine Geschichte existirte, ehe noch der drey alten Cantone gedacht wurde, und ehe noch von ihrer Eidgenossenschaft die Rede seyn konnte? Auch forderte man nicht von ihm, er habe nur die Geschichten von Schwyz, Uri und Unterwalden, des ersten Schweizerbundes, von dem der Gesammt-Name komme, ausschließlich, und nach ihnen erst die der neuern Cantone beschreiben sollen: so daß zwischen alt- und neu-schweizer'schen Cantonen auch in der Geschichte unterschieden worden wäre. Aber J. v. Müller will durch sein ganzes Werk hindurch zeigen, daß alle — gleichviel ob alte oder neue Glieder, — nur Ein Interesse haben sollen, alle sollen mit ganzer Seele der Eidgenossenschaft angehören und nur in

7) Die zuerst gewählte Anlage, in welcher seine Geschichte von der Periode des Bundes ausging, verließ er in der 2ten Bearbeitung. Siehe Hormayr's Archiv 1819. Nro. 112. p. 448, col. 2.

dieser Einigkeit ist die Bürgschaft für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des ganzen Bundes zu suchen.

So begann er also mit sehr richtigem Blicke sein Werk von den ältesten historisch bekannten Zeiten. Von den alten Wanderungen bis zum ersten Zusammenstoß mit Cäsarn. Er gedenkt der Helvetier, als gallischer Stämme, aber er spricht auch von den Völkern des penninischen und rhätischen Gebirges, woher die Rhäter gekommen und wie sie gewesen, von den Schicksalen der ganzen Population der heutigen Schweiz unter den Römern. Er erzählt in den Zeiten des Reichs-Verfalles der Alemannen Einfälle in jene Theile des Reichs, und wie Burgundionen und Alemannen sich sieghaft im Lande niedergelassen: Aber auch die Gründung fränkischer Herrschaft und des ostgothischen Reiches erwähnt er. Die merowingische und karolingische Macht, der letztern Verfall, die Zeiten der teutschen Kaiser bis auf Habsburg herab und die Entstehung des Bundes wird vorgetragen.

Stete Rücksicht ist auf eine dreyfache Bevölkerung innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz genommen; einer burgundischen, alemannischen und rhätischen: Nie läßt er sie aus dem Auge und keine derselben wird auf Kosten der andern bevorzugt: Alle sind ihm gleich werth, gleich denkwürdig in ihren Geschichten. Er wählt sich gewisse Zeitpunkte, als ebensoviele Ruhepunkte aus, um dort angelangt das Ganze übersehen und schildern zu können [8]). Immer sind es Epoche machende Begebenheiten, immer ist es ein gewisser fester Punkt in der Geschichte des ganzen Helvetiens, von welchem aus er über alle Landestheile, Gebiete u. s. w. die historische Musterung abhält: Dies gilt bis zu jener Zeit, in welcher J. v. Müller bey der eigentlichen Geschichte des Schweizerbundes angelangt ist, und fortan sind seine Epochen oder Ruhepunkte

8) Dergleichen sind ihm die Zeiten Dagoberts 628, die Trennung der fränkischen Monarchie 843 seqq. die Zeiten der Königin Bertha, der Anfang Zäringischer Herrschaft, des letzten Zäringers Tod und die Theilung seines Erbes, der Tod Rudolfs v. Habsburg, der erste Schweizerbund, der Bund der 8 alten Orte u. s. w. u. s. w.

mit besonderer Rücksicht auf die Hauptereignisse des Bundes, dessen Geschichte er nun beschreibt, eingehalten [9]).

Die Ordnung angehend, welche J. v. Müller bey Erzählung der einzelnen Geschichten beobachtet, hält er sich entweder an das ethnologische Element, indem er vom burgundischen zum alemannischen Helvetien fortgeht, und sodann die rhätischen Lande folgen läßt [10]), oder auch umgekehrt: Oder er verfährt rein örtlich, bald von diesem, bald von jenem beliebigen Punkte in der Schweiz anfangend und auf die übrigen fortgehend. „Kein Fürst noch ståter Senat," sagt er [11]), „ist uns Leitfaden: die alten Schweizer, in allen Orten frey, erkannten keinen Mittelpunkt, als ihre Eidgenossenschaft, nur in Wirkungen sichtbar, wie Gott in der Natur," und weiter oben: „Wir werden die Beschreibung des Zustandes jeder Gegend von der südwestlichen Grenze anfangen und bey der nördlichen endigen." [12]).

Selbst als der Bund im Rüttli geschlossen [13]), die Vögte verjagt, und der Krieg mit Oesterreich entbrannt ist, nach dem Beytritte Lucerns [14]), wird immer noch auf die Geschichte der noch nicht zum Bunde gehörigen Staaten, Herrschaften,

---

9) Die Zeiten des Thorberg'schen Friedens 1358 — 1385. — Der Sempacher und Näfelser Krieg 1385 — 1389. — Das Emporblühen der Eidgenossenschaft zwischen den 7= und 50jährigen Frieden 1389 — 1412. — Das Concil zu Constanz 1414 — 1418. — Die Eidgenossen von 1418 — 1436. — Tokenburg und die Erben seines Landes. Bürgerkrieg 1439, 1440 — 1443. Bis auf den Bubenberger Spruch 1450. — Zustand der Schweiz von 1450 bis auf den Waldshuter Krieg 1469. Zuerst allgemeine Schilderung, dann die Geschichte (Band IV. S. 292 — 463, und 464 seqq.) — Bis zum burgundischen Krieg 1469 — 1474. — Bis auf Carl des Kühnen Tod (Bd. V. 126.) — Folgen des Burgunder=Krieges bis auf den Bruder Claus 1477 — 1481. Von der Verkommniß zu Stanz bis auf den Ausgang des Bürgermeisters Waldmann 1482 — 1489.

10) I. p. 148 — 153. 161, 165. 204 — 215. 255 — 258 — 288. 331 seqq. 333 — 348. 348 — 357.

11) Bd IV. 292.

12) I. p. 580 seqq. II. p. 574, 589. III. p. 224. IV. p. 292 seqq. — 463. V. p. 195 seqq. — 327.

13) I. 643.

14) II. 86.

Städte u. s. w. Rücksicht genommen [15]). Seitdem aber aus den vier Cantonen Schwyz, Uri, Unterwalden und Lucern innerhalb der Jahre 1350—1358 der ewige Bund der VIII alten Orte entstanden [16]), beginnt recht eigentlich die Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, und hier wird uns deren Entstehen Zug für Zug geschildert, ohne darum die Geschichten der nicht im Bunde befindlichen Städte, Klöster, Länder [17]) aus den Augen zu lassen: Dies dauert fort bis zur Zeit, in welcher sich diese einzelnen Gebietstheile der Eidgenossenschaft anschließen.

Am Schlusse jeder Schilderung befindet sich ein kurzes, kräftig zusammengefaßtes Bild des Ganzen [18]).

Wenn man, wie Joh. v. Müller, so verschiedenartige Gebietstheile mit ihren Geschichten vorzuführen hat, so kann und muß man schon bey einer solchen Schilderung in den Fall kommen, dasjenige, was man innere Geschichte heißt, neben der sogenannten äußern vorzutragen [19]). Bald aber folgt auf eine allgemeine Schilderung des Zustandes der Landestheile die zusammenhängende Geschichts-Erzählung [20]), oder die äußere Geschichte ist gleichsam als allgemeiner Theil voran gestellt [21]), und ihr schließt sich hierauf die Schilderung als specieller Theil an [22]). —

Doch, genug und vielleicht schon zu viel über die Form dieses herrlichen Geschichtswerks; dem Produkte eines historischen Talentes, wie es wenige Völker aufzuweisen haben! — Kehren wir zu unsrer Materie zurück, und fragen in Bezug auf

---

15) II. 100—113. 121, 122—163.

16) Zu den obigen 4, Zürich, Glarus, Zug, Bern.

17) St. Gallen, Hohenrhätien, Ital. Grenze, Walliserland, Wadt, Neufchatel, österr. Besitzungen. (Schafhausen) II. 297 seqq.

18) I. 168. 215. 295. 415. II. 121. 767. IV. 463.

19) I. 507—580. II. 279—297. 301—306, 309, 311, 318. 322. u. s. w. u. s. w.

20) I. 218—222.

21) I. 224—255.

22) I. 255 seqq. I. p. 307—330 und von da an 331 Besonderes. Desgleichen II. p. 1—100 allgem. Theil, und von 100 sqq. besondere Geschichten. Hauptsächlich II. 122 seqq. II. 211—226. II. 516—530. u. s. w. u. s. w.

J. v. Müllers Schweizergeschichte: Welcher Art von Darstellung gehört dieselbe an? Dem Separatismus, oder der Episodirung, oder der synchronistisch-ethnographischen Behandlungsweise? Ich denke, der letzteren, weil Müller, die chronologische Folge bey seiner Erzählung einhaltend, die verschiedenen Geschichten der dem Bunde nach und nach beygetretenen Länder aufnimmt, und zwar in der Art, daß sie in jedem Zeitabschnitte nebeneinander gestellt werden. Er nimmt fortwährend Rücksicht auf die dreyfache Bevölkerung der Schweiz, und aus diesem Grunde sollte man seine Darstellungsweise, die neben der synchronistischen eine ethnographische ist, auch die synchronistisch-ethnographische nennen.

Die oben aufgezählten Vortheile der synchronistisch-ethnographischen Methode sind, gegen jene zwey ersten Methoden gehalten, so überwiegender Natur, daß wohl alle diejenigen, welche sich zur Bearbeitung einer allgemeinen Geschichte von Bayern entschließen, sich ihr zuwenden dürften; denn in keiner der beyden andern Behandlungsweisen wird das Geforderte; nämlich:

1) Vortrag der Geschichten der neuen Erwerbungen zugleich mit der von Alt-Bayern, nicht der einen hinter der andern;
2) die Vollständigkeit und das ächte volksthümliche Gepräge einer jeden Stammes-Geschichte, kurz, die oben begehrte historische Gleichstellung so vollständig erreicht, als in der synchronistisch-ethnographischen.

Steht einmal die Wahrheit der soeben ausgesprochenen Behauptung fest, so handelt es sich zuvörderst um Aufsuchung eines, allen drey Geschichten — der bayer'schen, fränkischen und schwäbischen — gemeinschaftlichen Eintheilungs-Princips. Dieses muß vor Allem aufgefunden werden: Es ist die Grundlage der historischen Anordnung. Und obgleich man in neueren Zeiten verlegen war, oder sich wenigstens verlegen stellte, ein solches aufzufinden, so dürfte es doch ziemlich nahe liegen, ja, gleichsam von selbst sich darbieten. Die Geschichten der Bayern, Franken und Schwaben sind, wie schon so oft gesagt wurde, Theile der teutschen Geschichte: Da-

her muß auch aus dieser die für alle drey Geschichten nothwendige Zeiteintheilung genommen werden.

Aber, wendet man ein, wir wollen keine teutsche, sondern eine bayer'sche Geschichte: Offenbar führt uns eine solche, der teutschen Reichsgeschichte entnommene Eintheilung ins weite Meer derselben hinaus; so wie es auf der andern Seite an sich klar ist, daß diese drey Geschichten denn doch auch ihre Eigenthümlichkeiten besitzen, welche ein von der teutschen Reichsgeschichte verschiedenes Eintheilungs-Princip sogar zu erfordern scheinen.

Schon Lippert[23]) erinnert: daß das isolirte Studium der bayerischen Geschichte, ohne sie in Verband mit der ganzen teutschen Geschichte zu setzen, in dem bayerischen Staats-Rechte die größten Verirrungen verursacht habe. „Hätte man früher," fährt er fort, „die baierische Geschichte nicht so ganz aus der allgemeinen teutschen Reichsverfassung — (die je älter zurück, je allgemeiner gewesen, und erst durch die mehrere oder geringere Aufnahme fremder Rechte in jüngern Zeiten so auffallend verschieden in unsern Territorien geworden ist) — herausgerissen; so würde man von dem alten und dem heutigen Herzogthum Baiern keine so entgegengesetzte Begriffe haben." — Diese Isolirung ist, wie Lippert mit Recht rügt, verwerflich, und wir müssen immer wieder auf den, alle Provinzen Teuschlands einigenden Reichsverband zurück kommen, der wohl in den letzteren Jahrhunderten locker geworden war, dafür aber in den früheren innig und stark gewesen ist: Ein Land, von dem auch nicht Eine teutsche Reichs-Provinz in ihrer Geschichte sich loszusagen vermag. — Gesteht man ferner zu, daß sich die drey Geschichten zur teutschen verhalten, wie die Theile zu ihrem Ganzen; so räumt man auch damit ein, daß eine zweckmäßige Zeiteintheilung der teutschen Reichsgeschichte, als des Ganzen, wohl auch auf dessen Theile d. i. auf die teutschen Provinzen: Bayern, Schwaben und Franken passen werde. Das XI, XII und XIII Jahrhundert der teutschen Geschichte zeigt uns die Stämme der Franken, Schwaben und Bayern als

23) in seiner Einleitung. Siehe oben Abschnitt I. Note 18. Er schrieb im Julius 1798.

diejenigen, welche vor allen andern eine bedeutsame, um nicht zu sagen, die erste Rolle gespielt haben, und die Großthaten der fränkischen und schwäbischen Kaiser sind der Hauptsache nach mit ihrem und dem bayer'schen Volke ausgeführt worden [24]). Wenn nun durch den glänzendsten Zeitraum der Geschichte unseres Gesammt-Vaterlandes — Teutschlands — hindurch die Geschichten der Franken, Schwaben und Bayern von so großer Wichtigkeit sind, weßhalb sollen Zeitabschnitte dieser allgemeinen teutschen Geschichte nicht auch für jene der Bayern, Schwaben und Franken gebraucht werden können? — Also keine Isolirung der Provinzial-Geschichten von der Hauptgeschichte, welcher ja diese Provinzial-Geschichten angehören, kein widernatürliches Herausreißen aus einem Verband, der Jahrhunderte lang alle mächtig umschlungen hielt, kein Zurückweisen der teutschen Geschichte aus der allgemeinen bayer'schen: Vielmehr ergiebt sich aus dem Verhältniß der letzteren zu der ersteren eine wechselseitige Durchdringung, welche die durchgängige Abstreifung und Sonderung der teutschen unmöglich macht.

Aus der teutschen Geschichte also ist die Zeiteintheilung — diese Basis der historischen Anordnung — für jene drey Geschichten herbeyzuhohlen. Das erste und wesentlichste Erforderniß solcher Eintheilungen überhaupt ist: Rücksichtnahme auf das trotz allem Zeitwechsel bleibende Volk, welches, wie Aretin [25]) sagt, „als große Einheit fortdauert." Nach diesem Grundsatze sind zu Epochen wahrhaft geeignet nur Hauptveränderungen in der Nation [26]), d. h. Entwickelungen des Grundcharakters derselben, wodurch eine ganz neue bisher nicht gekannte Seite desselben hervorgekehrt wird. **Insbesondere** wird begehrt, daß solche Eintheilungen auch allen drey Geschichten bequem sich anpassen lassen, wodurch sie ihre rechte Einigung erhalten. Daß dieses keine besondern Schwierigkeiten habe, soll gleich gezeigt werden: Nur muß man in dieser Bezie-

---

24) Das bayer'sche Volk unter den 2 ersten welfischen Herzogen gegen diese und unter Heinrich IV. Fahnen. Mit den Hohenstaufen die Wittelsbacher seit 1180.

25) Handbuch S. 59.

26) Daselbst S. 60.

hung einer gewissen Aengstlichkeit sich entschlagen, die sich nur an das Epoche-bildende Jahr hält und von diesem weder vorwärts noch rückwärts auch nur einen Fingerbreit abweichen will. Im Grunde verschlägt es nichts, ob man, ungeachtet des gegebenen Hauptzeitpunktes, für die einzelnen Geschichten einige Jahre früher oder später ansetzt. Gewiß thut es — um gleich an einem Beyspiele zu zeigen, was und wie ich es meine, — der Sache keinen Abtrag, wenn ich, einen der Hauptzeitabschnitte der bayer'schen Geschichte mit der Mitte des XIII. Jahrhunderts[27]) bezeichnend, für Bayern das Jahr 1255, die erste Nutztheilung, für Schwaben und Franken 1268 des jungen Conradin Tod und Erbvertheilung, — für die Rheinpfalz gar das Jahr 1228, in welchem diese Provinz dem Hause Witelsbach gewonnen wurde, annehme. Solche Abweichungen sind im Grunde doch noch der Haupt-Epoche angehörig: denn die Jahre 1255 und 1268, ersteres für Altbayern, letzteres für Schwaben und Franken, zählen immer noch zur Mitte des XIII. Jahrhunderts, und das Jahr 1228 ist in seiner Abweichung zu unbedeutend, als daß es die fixirte große Epoche wieder aufheben könnte.

Versuchen wir es nun, eine solche, der teutschen Geschichte entnommene Zeiteintheilung, die neben dem Altbayer'schen auch für Fränkisches und Schwäbisches tauglich ist, aufzustellen! —

Die ganze allgemeine bayer'sche Geschichte könnte man bis auf den Beginn des XIX. Jahrhunderts in IV Zeiträume folgendergestalt eintheilen:

## I. Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Carolinger in Teutschland, zur Erhebung der einzelnen Landesherzoge und den Anfängen des teutschen Reiches.

von X — 911.

| 1. Bayern. | 2. Franken u. Rheinland. | 3. Schwaben. |
|---|---|---|
| von X-907, od. 920. | von X — 906. | von X — 917. |
| Tod Luitpolds od. Vertrag von Regensburg. | Adalbert und Conrad junior. | Burkard I. |

27) 1250.

## II. Zeitraum.

Vom Aussterben der Carolinger in Teutschland, bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts.

von 911 — 1250.

| 1. Bayern. | 2. Franken. | 3. Schwaben. | 4. Rheinpfalz. |
|---|---|---|---|
| v. 907 od. 920 - 1255. | von 906 — 1268. | von 917 — 1268. | von 906 — 1228. |
| | Conradin | | |

## III. Zeitraum.

Von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis zum Ende des XV. und dem Anfang des XVI. Jahrhunderts.

von 1250 — 1495 od. 1507.

| 1. Bayern. | 2. Rheinpfalz. | 3. Schwaben. | 4. Franken. |
|---|---|---|---|
| von 1255 — 1506 (od. 1508, od. 1514) | von 1228 — 1507. Costnitzer Spruch. | von 1268 — 1495. | von 1268 — 1495. |

## IV. Zeitraum.

Vom Ende des XV. und dem Anfang des XVI. Jahrhunderts bis auf den Beginn des XIX.

| 1. Bayern. | 2. Rheinpfalz. | 3. Franken. | 4. Schwaben. |
|---|---|---|---|
| v. 1506-1799 Feb. Max. IV. | v. 1507 — 1801. französ. Occupat. u. Luneviller Friede. | v. 1495 — 1802. Säcularisat. | v. 1495 — 1802. Säcularisation. |

## V. Zeitraum.

Die neuesten Zeiten von 1802 — 1825, bis zum Tode König Maximilians I.

Jeder dieser großen Zeiträume der allgemeinen bayer'schen Geschichte hat wieder seine besondern Unterabtheilungen, immer mit Rücksicht auf die dreyfache Bevölkerung der Bayern, Schwaben und Franken. Um indessen durch bloße Aufzählung solcher Eintheilungen den Leser nicht zu ermüden, gehen wir zu einer kurzen Rechtfertigung der gegebenen Zeiträume über:

## Zum I. Zeitraum.

Schon bey Lebzeiten Ludwig des Kindes, des letzten Carolingers in Teutschland, und gleich nach seinem Tode machte sich

allmählich im Vergleiche zu dem früheren Systeme der Carolinger, eine neue Ordnung der Dinge Bahn. Die großen Landesherzogthümer, deren Vernichtung Pippin und Carln dem Großen gelungen war, entstehen wieder, theils unter der Regierung Ludwigs [28]), theils unter der seines Nachfolgers Conrad I. [29]), dem das unbestrittene Verdienst bleibt, den Grund zum teutschen Reiche durch sein Bestreben gelegt zu haben, jene Theile des aufgelösten Carolinger-Reiches, die diesseits des Rheines gelegen waren, wieder zusammenzubringen, und die neue herzogliche Gewalt der Oberhohheit des „ostfränkischen Königs" unterzuordnen.

Für die einzelnen Stämme ist wieder ein bestimmtes Jahr festgesetzt worden. Für Bayern das Jahr 907, in welchem der tapfere Markgraf und Herzog Luitpold in der dreytägigen Ungarn-Schlacht geblieben, und sein Sohn Arnulf ihm unverweilt im Herzogthum gefolgt. Auch das Jahr 920 hat vieles für sich, weil in demselben der Regensburger Vertrag zwischen Heinrich I. und Herzog Arnulf geschlossen wurde, wodurch Bayern und seine Herzoge dem teutschen Reichsverbande forthin angehörten. — Für Franken ist das Jahr 906 gewählt, weil nach des Kammerboten Adalberts Sturz der Rheinfranke Cunrad der jüngere als erster Herzog Frankens erscheint. Aus demselben Grunde und fast unter gleichen Verhältnissen ist für Schwaben das Jahr 917 angenommen; denn nach der Hinrichtung der Kammerboten Erchanger und Berchtold tritt Burkard als Herzog der Schwaben auf.

## Zum II. Zeitraum.

Nach dem Tode Friedrichs II. beginnt der Verfall kaiserlicher Macht in Teutschland. Der tragische Untergang des Hauses Hohenstaufen, dann die nächsten Folgen der Anarchie des Interregnums begünstigten den Hang nach Selbstständigkeit bey den Großen des teutschen Reiches, die ihre Würden längst schon erblich gemacht, und welche die mit der Amtswürde verknüpf-

---

28) Bayern, Herzog Arnulf 907. — Franken, Herzog Conrad 906.
29) Schwaben, Burkard 917.

ten Länder als ein Gut ihrer Familien betrachteten, das man nach Belieben theilen könne. Dies eignet die Mitte des XIII. Jahrhunderts zur Epoche für die allgemeine bayer'sche Geschichte.

Für Bayern ist das verhängnißvolle Jahr 1255, Ostern, angenommen, weil das erste böse Beyspiel der Nutztheilung in selbem gegeben wurde, ein Beyspiel, das, wie alles Böse, reichlich fortgewuchert hat. Für die hohenstaufischen Herzogthümer in Schwaben und Franken ist das Jahr 1268 wichtig: denn beyde wurden aufgelöst, und das Erbe Conradins in Schwaben, Franken und auf dem Nordgau getheilt: Die Rheinpfalz kam an das Haus Wittelsbach im J. 1228 nach des welfischen Heinrichs des Langen Tode, und bleibt bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts bey dieser Familie.

III. Zeitraum.

Das Ende des XV. und der Beginn des XVI. Jahrhunderts zeigt uns eine durchaus neue Ordnung der Dinge in Kunst und Wissenschaft, in Politik, Kriegskunst und Handel: Es ist der Geist des neueren Europa's, der sich kund giebt, und wohl kein Land, am wenigsten Teutschland mit seinen Provinzen ist demselben fremd geblieben. Fürstengewalt überragt bald jedwede andere im Staate; der Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung erwacht und beginnt zu wirken.

Bayern schließt die verderbliche Zeit der Nutztheilungen erst mit dem Jahre 1506, in welchem Albrecht IV., mit Recht der Weise genannt, sein Primogenitur-Gesetz erließ. Doch könnte man auch wohl das Sterbejahr Albrechts 1508, der der Gründer der fürstlichen Macht in Bayern gewesen ist, oder das Jahr 1514, als den Beginn der gemeinschaftlichen Regierung der herzoglichen Brüder Wilhelm und Ludwig, und damit den Anfang der politischen Geschichte Bayerns setzen [30]. — Der Rheinpfalz ist seit ihrem Erwerb durch die Wittelsbacher das Jahr 1507 gegeben, denn der bayer'sche Erbfolge-

30) A. Stumpf Bayerns polit. Geschichte, in der Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder II. Bd. I. Heft. Nro. VI. p. 135.

Krieg hatte die Kraft auch der rheinischen Kurfürsten sehr gebrochen, und nachdem dieser letzte Sturm ausgetobt, schließt sich das Mittelalter für die Pfalz, sowie für Bayern. — Schwaben und Franken, seit der Auflösung der Herzogthümer in eine Menge meist reichsunmittelbarer Staaten zerfallen, suchten der überhand nehmenden Anarchie durch Einigungen mannichfacher Art zu begegnen, bis auf einem Reichstag zu Worms 1495 die Reichsstände zum allgemeinen für ganz Teutschland verbindlichen Landfrieden sich vereinigten, das kaiserliche Kammergericht gebildet, und die Eintheilung Teutschlands in Kreise zur besseren Handhabung der Ordnung beschlossen wurde (1500).

IV. Zeitraum.

Welche mächtige Veränderungen mit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts statt gefunden, ist bekannt. Die Waffen der Franzosen hatten das linke Rheinufer erobert und der neuen Republik einverleibt. Entschädigungen für die erlittenen Verluste fand Pfalz-Bayern im Westen und Norden seines alten Stammlandes. Franken und das östliche Schwaben kamen dadurch an Bayern; in welchem Lande seit 1799 Febr. Maximilian IV. Joseph herrschte, dessen Aufklärung fördernde Regierung jene seines Vorgängers in Schatten stellte. Kein Fürst hat jemals so entschieden vortheilhaft auf sein Volk gewirkt, als Maximilian, und mit großer Weisheit arbeitete er an der Verschmelzung der heterogenen Bestandtheile seines Reiches zu einem Ganzen. Deshalb macht der Anfang seiner Regierung billig Epoche für Bayern. Die Rheinpfalz tritt mit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts aus dem Verbande derjenigen Staaten, die dem Hause Wittelsbach zugetheilt wurden, um erst nach Ablauf einiger Decennien das alte Herrscherhaus wieder zu begrüßen. Die verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaften in Franken und Schwaben sehen im Jahre 1802 (und durch den Reichsdeputations-Receß von 1803) ihre politische Selbstständigkeit vernichtet, und werden fortan Theile des Kurfürstenthumes, und seit 1806 des Königreiches Bayern, weshalb das Jahr, welches ihrer politischen Existenz ein Ende machte, hier als Epoche machend angenommen wurde.

Der V. Zeitraum von 1802—1825, die Geschichte der neuesten Zeit bis zum Tode König Max I. enthaltend, rechtfertigt sich von selbst: Er umfaßt die Geschichte des vereinigten Staates und Königreiches Bayern.

Es wurde bereits erinnert, daß die großen so eben aufgezählten Zeitabschnitte wiederum ihre Unterabtheilungen haben müssen; sie sind ebensoviele Ruhe- und Uebersichts-Punkte auf der Wanderung durch das Gebiet der vaterländischen Geschichte. Nun einmal die Hauptzeiträume angegeben sind, lassen sich die dazwischen liegenden einzelnen Zeitabschnitte dem Stoffe angemessen ohne besondere Mühe auffinden.

In diesen Unterabtheilungen wird mit steter Rücksichtnahme auf die drey Hauptstämme das historische Materiale in folgender Weise behandelt:

Zuerst die Geschichte in ihrem Zusammenhange bis zum Ende des Zeitabschnittes, und zwar zuerst bayer'sche, dann, je nach den Umständen, fränkische, schwäbische oder rheinische. Die Städte, unter ihnen vorzüglich Regensburg, Augsburg und Nürnberg, mit ihren Geschichten und Verfassungen dürfen nicht übersehen, sondern müssen, nach Böttiger's Beyspiel, neben der Geschichte der Herzogthümer, Fürstenthümer und Bisthümer eigens behandelt werden: Sie könnten den wahren Uebergangspunkt von der äußern zur innern Geschichte bilden, welche letztere gleich nach der Schilderung des Geschichtlichen der Städte beginnen würde.

Wenn nun dasjenige, was man gewöhnlich die äußere Geschichte zu nennen pflegt, vorgetragen worden, wendet man sich zur Schilderung des Zustandes von Land und Volk, oder zur innern Geschichte nach folgenden Haupt-Momenten:

I. Staat, II. Kirche, III. Volksleben, IV. Kunst und Wissenschaft.

Beym Momente Staat müßte erörtert werden, des Landes Größe, Umfang, Grenzen, Eintheilung, (Gaue, Grafschaften, Gebiete) Stärke der Bevölkerung. Staats-Verfassung, der Fürst, die Thronfolge, der Hofstaat, Verhältnisse des Staats-Oberhauptes zu den Großen, Landstände, Adel, Freye,

Ministeriale, Bürger, Bauern. Die Gesetze, Gerichtsverfassung. Kriegsverfassung, Staatshaushalt.

Das Moment der Kirche behandelt die Gründung des Christianismus im Lande, die Verfassung der bayerschen u. s. w. Kirche, ihr Verhältniß zur römischen Hierarchie, ihr Verhältniß zur weltlichen Macht, die Klöster; kirchliche Reformen, Einwirkung des Clerus und der kirchlichen Institute auf das Volk.

Drittes Moment: Volk. Sittenzustand desselben. Charakterzüge; die Beziehungen der höheren Stände zu den niedern.

Viertes Moment: Kunst und Wissenschaft. Bildungsstufe, Jagd, Ackerbau, Bergbau, Handwerke, Zünfte, Handel, Künste, Stand der Wissenschaften, literarischer Verkehr, Bücher und Schulen, Sprache.

Dadurch, daß man nach abgehandelter äußerer Geschichte aller drey Völker im bestimmten Zeitraume zur Schilderung des innern Lebens in Staat, Kirche, Volk und dessen Bildungszustand der drey Stämme übergeht, gewinnt die Darstellung an Mannichfaltigkeit und Interesse: Gar Manches wird bey einer solchen Behandlung auszuführen erspart, weil es schon in eben der Art vorhanden und geschildert worden ist, so, daß man nur darauf hinzuzeigen braucht. Anderes wieder erhält durch die Verschiedenheit, ja selbst durch den Gegensatz sein wahres Licht, seine rechte Bedeutung und einen größeren Reiz, als wenn es einsam und unverglichen dastehen würde. Kurz! Vieles von jenen Momenten aus allen drey Nationen vergleichend zusammengestellt, führt sicherlich zu Resultaten, die überraschend seyn müssen [31]). Wollte man aber jedem Volke nach seiner äußern Geschichte im gegebenen Zeitraum auch seine innere anhängen, so würde dies, wie schon gesagt, zu häufigen Wiederhohlungen führen, wodurch die Darstellung Gefahr liefe, schleppend und ermüdend zu werden.

Um das Gesagte in helleres Licht zu setzen und zugleich wenigstens eine Probe jener für unerläßlich gehaltenen Unterabtheilungen zu geben, versuche ich es, den I. Zeitraum der all-

31) Ich habe schon früher auf die Zusammenstellung der Gesetze der Alemannen und Bajuvarier aufmerksam gemacht.

gemeinen bayer'schen Geschichte mit seinen 3 Unterabtheilungen hier aufzuführen:

## I. Zeitraum.

Von X — 911.

### I. Unterabtheilung.

Von X — 536 — 539 n. Chr. Geb.

Die teutschen Völkerstämme der Bayern, Franken und Schwaben in ihren Beziehungen zu Rom, Vernichtung römischer Herrschaft, bis zum Uebergewicht der fränkisch-merowingischen Könige in Teutschland.

A. Bayern. von X — 536, 539.

B. Schwaben. von X — 536, 539.

C. Rheinland als Theil Alemanniens von X — 496.

D. Thüringen (nachher Franconien) von X — 531.

In den Jahren 536 — 539 traten die Ostgothen, zwischen Justinians Kriegsmacht und den Schaaren der fränkisch-austrasischen Könige im Gedränge, zur Beschwichtigung der letzteren Länder ab, die sie ohnehin nicht mehr vertheidigen konnten. Sie bestanden in einem Theile der Wohnsitze der Alemannen, und Sueven, und in den beyden Rhätien und einem Theile von Noricum, Provinzen, welche den nach Oberitaliens Besitze lüsternen Königen von Auster sehr bequem lagen. Für die Rheinlande, die vor der Schlacht bey Tolbiacum durch Alemannen besetzt waren, ist das Jahr dieser Schlacht Epochemachend, indem sie seit diesem Ereignisse fränkische Provinz wurden. Das südliche Thüringen hatte dasselbe Schicksal nach Besiegung Hermanfrid's 531.

### II. Unterabtheilung.

Vom Uebergewicht der fränkisch-merowingischen Könige in Teutschland bis auf Bonifacius und den Dynastien-Wechsel.

Von 536 (539) — 752.

A. Bayern. von 536 (539) — 739.

B. Franken und Rheinland. von 531 oder 496 — 741.

C. Schwaben. von 536 (539) — 748.

Tiefe Wurzeln schlug das Christenthum in Bayern, und

Franken, und die aus seiner Begründung und Befestigung hervorgehende Cultur erst durch die Bemühungen Winfrid's, der die süd-teutschen Bisthümer mit dem päbstlichen Stuhl in einen Zusammenhang gebracht, welcher für alle drey Stämme Bayerns von höchst wichtigen Folgen gewesen, und der bis auf unsere Tage ununterbrochen fortbestanden hat. Bekannt ist, wie Bonifacius Bestrebungen durch die ehrgeizigen Majores Domus unterstützt wurden, und wie dagegen Bonifacius diesen den Weg zur Herrschaft bahnte. Schon Karl der Hammer konnte in seinem Testamente vom October 741 über das Frankenreich so frey gebieten, daß er es an seine Söhne vererbte: das endliche Schicksal der merowingischen Dynastie war nach solchen Maßregeln und beym gewaltigen Ansehen des Major Domus unschwer vorauszusehen: bis Pippin im Jahre 752 für seine Regierungssorgen auch noch die Abzeichen der Macht, welche er bisher geübt, begünstigt durch Pabst Zacharias und Bonifacius, sich beylegte.

Für Bayern ist das Jahr 739 wegen Errichtung und Bestätigung der vier Bisthümer und deren Zusammenhang mit der römischen Hierarchie; für Franken und Rheinland gleichfalls die Organisirung zweyer Bisthümer, Wirzburg und Eichstädt im Jahre 741 — auch der Sprengel von Speyer erstreckte sich seitdem östlich des Rheines — wichtig. In Schwaben ward im Jahre 748 das alte Landesherzogthum durch Pippin und Carlmann vernichtet.

## III. Unterabtheilung.

Von Bonifacius und dem Dynastien-Wechsel bis zum Aussterben der Carolinger in Teutschland, bis zur Wiedererhebung der herzoglichen Würde und zu den Anfängen des teutschen Reiches. —

| A. Bayern. | B. Franken und Rheinland. | C. Schwaben. |
|---|---|---|
| von 739 — 907 (920). | von 741 — 906. | von 748 — 917. |

Diese Unterabtheilung umfaßt die Carolingische Zeit; die Gründe für die Zahlen bey den einzelnen Stämmen sind bereits oben angegeben worden.

Wie wäre nun bey diesen Unterabtheilungen die äußere,

und hierauf die innere Geschichte der drey Stämme vorzutragen?

Es ist natürlich nicht hier der Ort, eine förmliche Darstellung zu liefern, wo blos im Allgemeinen die Art und Weise des Vortrags zu besprechen, oder nur eine kurze Andeutung des Ganges zu geben versucht wird, welchen derjenige, der den Stoff behandelt, meiner Ansicht nach, einschlagen müßte.

Vor Allem und ehe noch vom Geschichtlichen die Rede seyn kann, muß der Schauplatz, auf welchem die drey Stämme des heutigen Königreichs soviele Jahrhunderte hindurch ihre Thätigkeit entwickelten, ins Auge gefaßt werden. Die Wichtigkeit des Landes in der Geschichte eines Volkes geht einfach schon daraus hervor, daß kein Volk und kein Staat ohne Land gedacht werden kann, daß, wie Ritter sagt [32]), „jeder Staat an die Landes-Natur gefesselt ist". Daß eine Schilderung des Landes jeder Geschichte vorangestellt werden sollte, ist jetzt ziemlich allgemein anerkannt und wird fast überall befolgt. Schon Aventin giebt eine recht originelle Beschreibung von Land und Volk in seinem teutschen sowohl als lateinischen [33]) Geschichtswerke gleich von vorn herein.

Nicht alle jedoch haben, gleich ihm, die Nothwendigkeit eingesehen, solche Beschreibungen entweder voranzuschicken, oder sonst im Verlaufe ihrer Geschichten zu entwerfen, wie Letzteres Marcus Welser [34]) und Brunner [35]) gethan; sondern die Meisten beginnen ohne weiters mit der Geschichte selbst: Nach meinem Dafürhalten mit Unrecht: denn Land und Volk stehen, seitdem ersteres vom letztern bewohnt ist, in beständiger Wechselwirkung zu einander und lassen sich in der Geschichte nicht wohl von einander getrennt denken. Ja! auch das Land fordert seine Geschichte, und weil es vor dem Volke ist, d. i.,

---

32) In seiner vortrefflichen Erdkunde. Afrika. Einleitung S. 7.

33) im teutschen, fol. 8. b —. fol. 10. a. im latein. L. I. cap. 2. p. 3 — 6.

34) *Welser* rer. boic. L. III. p. 86. ed. Norimb.

35) Brunner giebt die Landesbeschreibung erst nach den bojischen Geschichten P. I. L. IV. p. 104. ed. Frcfti 1710. fol.

weil es eher dagewesen, als die Bevölkerung, so wird recht eigentlich mit dem Lande begonnen. Die Entstehungs- und Bildungs-Geschichte desselben — über welche es am besten selbst befragt werden muß — sollte, wenn auch in noch so kurzen Zügen vorangestellt werden. An diese würde sich auf ganz ungezwungene Weise eine kurze, treffende Schilderung des Landes reihen, welche von dem Alpenstock etwa ausgehend, den Gebirgsströmen entlang bis zu deren Ziel — der Donau — zuziehend, von da zum Böhmerwald und Fichtelgebirge, dann westlich zum Frankenwald, zur Rhöne und dem Spessart fortschreitet, bis dahin, wo der Mayn des letztern Grenze vom Odenwald bildet. Da der Odenwald sich bis zur östlichen Grenze des Rheinthales erstreckt, so ist — die Unterbrechung der diesseitigen Gebirgszüge durch das breite Rheinthal abgerechnet — der Zusammenhang der Gebirge auf der rechten Rheinseite mit jenen auf der linken hiemit gegeben. Jene Gebirge aber, die in einer Entfernung von etwa 4 Stunden [36]) sich hinziehen, sind die nördlichen Ausläufe des Jura und der Vogesen [37]).

Die Schilderung des Landes müßte, Weitschweifigkeit und Breite vermeidend, doch die möglichste Anschaulichkeit gewähren, und den Leser derselben ganz in das Land hinein versetzen: Es müßte vor ihm so daliegen, wie ein Haut-rélief, mit Einem Blicke überschaubar. Für denjenigen, der sein Land gründlich kennt, wäre dies ein angenehmes, freundliches Bild, in welchem er einen werthen Bekannten wiederbegrüßte, und jenem, dem diese Kenntniß noch abgeht, würde dadurch ein gewiß nicht unerheblicher Dienst erzeigt. Jede Geschichte erhält ein ganz vorzügliches Interesse dadurch, daß sie an eine bestimmte Oertlichkeit gebunden ist; wo diese Grundlage aus Schuld des Darstellers fehlt oder nicht beachtet wird, ist die Historie kaum viel besser als ein Roman, dessen Helden mit ihrem Personale eben so gut im Monde, als in irgend einem beliebigen Winkel der Erde ihre Rollen spielen können. Man darf in einer Spe-

36) vom linken Rheinufer an gerechnet.
37) die Haardt.

cial-Geschichte diese Natur des Oertlichen niemals außer Augen lassen: deshalb haben wir für jeden Zeitabschnitt ausdrücklich festgesetzt, daß die Verhältnisse des Landes gleich anfänglich erörtert werden, und wohl versteht es sich von selbst, daß, wo die Oertlichkeit entschieden hervortritt, wie z. B. bey Schlachten, großen Versammlungen im Freyen u. s. w., dieselbe auch auf die sorgfältigste Behandlung Anspruch zu machen habe. Man kann von demjenigen, der die Geschichte eines Landes zu schreiben unternimmt, aus guten Gründen fordern, daß er das Land, dessen Historiograph er werden will, aus eigener Ansicht kenne: Wie fördernd die Autopsie bey geschichtlichen Studien und Darstellungen ist, leuchtet von selbst ein. So mancher grobe Irrthum und handgreifliche Verstoß verschwindet vor den Augen des an Ort und Stelle Beobachtenden. Die geforderte, und der Geschichte voranzustellende Schilderung des Landes in kurzen, aber treffenden Zügen und mit möglichster Anschaulichkeit gegeben, würde das allgemeine Bild des ganzen Schauplatzes darbieten, auf welchem sich die Thatkraft der drey Völker entfaltet: sie würde nicht nur eine unentbehrliche Einleitung zur Geschichte des Volkes selbst seyn, sondern sich auch zu der besondern Oertlichkeit — wo diese in die Geschichte entschieden eintritt — verhalten, wie Allgemeines zum Besondern, wie das Ganze zum Theile.

Der nächste Gegenstand, welcher nach der kurzen Geschichte und Beschreibung des Landes zu erörtern käme, wäre das Volk. Bis in die Urzeiten der Geschichte müßte man hinaufsteigen, um zu sehen, wann zuerst das Land bewohnbar geworden, welche Stämme sich in demselben niedergelassen, woher sie gekommen, ob sie verschwunden seyen, um andern Platz zu machen, oder ob vom Urstamm immer noch Einiges zurückgeblieben. Selbst die Frage muß man sich vorlegen, ob die Geschichte die erste Bevölkerung nach Namen, Schicksalen, religiösen, politischen, militärischen Einrichtungen, Sprache und Bildungszustand kenne oder nicht. Wenn nach Ablauf der Gewässer die höheren Gegenden zuerst, dann allmählich die Niederungen bewohnbar wurden, so waren es Stämme, die Europa ursprünglich nicht angehörten, sondern welche aus der Wiege der Menschheit, aus

Asien, uns unbekannt durch welche Verhältnisse und unter welchen Schicksalen herübergewandert sind, um sich im Lande niederzulassen. Also selbst für jene frühesten Zeiten, welche die Geschichte mehr ahnet, als kennt, haben wir eine Bevölkerung für unser Vaterland, wenn wir gleich verlegen sind über ihren Namen, weil die Geschichte diesen verschweigt, so wie sie uns keine Aufschlüsse ertheilen kann über ihre Sprache, Gesittung, Institute und Schicksale. Möglich, daß die Tauriskier und Noriker (der Süddonauländer), wie die Griechen und Römer sie nannten, diesem Urvolke angehören: Ob dieses nun ganz und gar verschwunden vor dem Andrange anderer Völker, die aus Westen und Süden her, meist keltischen Stammes, hier sich Bahn machten, oder ob die schwachen Ueberreste mit dem neuen Volks-Elemente sich vereinigt; ist beym Mangel aller geschichtlichen Nachrichten schwer, wo nicht gar unmöglich, zu bestimmen: denn wo selbst Ueberbleibsel von Sprachdenkmälern jenes primitiven Volkes fehlen, läßt sich durchaus kein Schluß weder auf Abkunft noch auf Verwandtschaft machen [38].

Im Ganzen bleibt der Wechsel der Bevölkerung des Landes Bayern wohl zu beachten. Er mag, was Alt-Bayern betrifft, ungefähr in folgender Ordnung vor sich gegangen seyn: Urvolk. (Tauriskier, Noriker?) Keltische Stämme, um die Zeiten des Cäsar Augustus nicht mehr im Lande, Rhätisch-germanische Völker, die erstern im Gebirge, die andern vom Nordhang der Alpen bis zum großen Strom; die erstern seßhaft in ihren Thälern und auf ihren Höhen, die andern meist ohne ståte Sitze. Römische Eroberung, Colonisirung, Provinzial-Eintheilung und Romanisirung der ganzen Bevölkerung. Uebergesiedelte Germanen in den Zeiten des Reichsverfalles. Germanische Stämme kurz vor dem Ende der römischen Herrschaft in den Süddonauländern. Odovachar. Ostgothen-Herrschaft. Bajuvarier, deren Bildung, der Hauptsache nach, in den Zeiten des Verfalles ostgothischer Macht vor sich gegan-

38) Ich verwahre mich gegen alle Anführungen aus einer sogenannten Keltensprache *à la Bullet*.

gen seyn mag. Slawische Stämme von Osten und Südosten her [39]. —

Für Schwaben in den südlicheren Theilen gleichfalls das Urvolk; Keltische Stämme, dann Rhätisch-germanische. Vorschreiten der Germanen. Römische Eroberung. Ueberschreitung des Limes durch die Alemannen und Untergang römischer Herrschaft in diesen Gegenden. Streifzüge der Alemannen, dasselbe Volk seßhaft seit 496. Abtretungen der Ostgothen an die fränkischen Könige.

Im Rheinland finden sich keltische Stämme, die den germanischen Niederlassungen auf dem linken Rheinufer weichen. Römer. Untergang ihrer Herrschaft, Alemannen. Franken seit 496. Franken. Keltische Stämme (?), germanische (Markomannen, Hermunduren, Narisker) Thüringer. Franken. Slawen.

Unter diesem vielfältigen Wechsel hat sich die Urbevölkerung so wenig, als die Keltische gehalten, die Germanische dagegen selbst über die Romanische den Sieg errungen, so wie sie die späteren Eindringlinge — die Slawen — germanisirte.

Im Betreff des Momentes „Volk" giebt es indessen noch so manche Frage zu beantworten, die sich fast unwillkührlich hierüber aufdringt. Vorerst: soll in einer allgemeinen bayer'schen Geschichte mit der Geschichte des fränkischen oder schwäbischen oder bayer'schen Volksstammes der Anfang gemacht werden? —

Mit der Geschichte Altbayerns wird aus dem Grunde begonnen werden müssen, weil Volk und Land der Bayern den Bewohnern der übrigen Provinzen des Königreichs den Namen gegeben haben.

Allein gleich anfänglich stoßen wir auf große Schwierigkeiten rücksichtlich des **Anfangspunktes der altbayer'schen Geschichte.**

Werden nämlich die Geschichten der **Bojer** in dieselbe aufgenommen, wie dies viele, ja, die meisten unserer vaterländischen Historiker gethan haben und noch thun, so beginnt die

39) Vergleiche v. Koch-Sternfeld über Arn. In den histor. Abhandlungen der Akad. d. WW. Bd. V. München 1823. 4. S. 345.

Geschichte Alt-Bayerns, nach gewöhnlicher Annahme und in runder Zahl ausgedrückt, 600 Jahre vor Christus: vorausgesetzt, daß diese Bojer mit der Geschichte der Bajuvarier und Altbayern wirklich im Zusammenhange stehen, oder, mit andern Worten, daß die Bojer der Bajuvarier und Altbayern Stammväter seyen.

Weit später dagegen würde der Anfangspunkt der altbayer'schen Geschichte zu setzen seyn, wenn man, von den Bojern Umgang nehmend, von dem Grundsatze ausginge, daß nur die Bajuvarier die wahren und ungezweifelten Stammältern der heutigen Altbayern seyen, daß mithin die Geschichte mit dem Ursprunge dieser Bajuvarier anzufangen habe. Dieser Annahme zu Folge, würden 600 Jahre vor Christus, und die Zeit bis zum Ende des V. Jahrhunderts nach Christus, im Ganzen beyläufig 1000 Jahre weniger geschichtlich zu behandeln seyn, als wenn man mit den Bojern die Historie Altbayerns eröffnete.

Ist es gewiß und ausgemacht, daß die Bojer am Anfange der bayer'schen Geschichte stehen, so findet man sich, des Beginnens halber, außer aller Verlegenheit, denn in diesem Falle kann man ganz bestimmt sagen: „Hier muß die Geschichte beginnen."

Allein ob dies so durchaus abgethan ist, daß, wie man gewöhnlich meint, auch nicht der leiseste Zweifel darüber aufzukommen vermöge, verdiente doch von Neuem untersucht zu werden: Und obgleich zu solcher ethnologischen Erörterung der schickliche Platz hier kaum seyn dürfte; so will ich es dennoch wagen, meine Gedanken über das Bojerthum und die bojische Abstammung der Bajuvarier vorzutragen [40]).

---

40) Eine ausführliche und wohlbegründete Erörterung dieser ethnologischen Materie behält sich der Verfasser vielleicht für eine andere Gelegenheit vor. Im Nachstehenden wollte er nur die Grundzüge geben, und unterläßt der Kürze halber so manchen Nachweis, den er ohne besondere Mühe geben könnte, da ihm der fragliche Gegenstand seit fast 9 Jahren nie fremd geworden ist. Wenn neuere Schriftsteller hier selten oder gar nicht aufgeführt werden, so bittet er, man möge dies nicht so auslegen, als kenne er sie nicht, sondern er will nur jeden Anlaß, ja, jeden Schein von literarischen Streitigkeiten vermeiden.

## Digression.

### Sind die Bojer als Stammväter der Bajuvarier an den Anfangspunkt der altbayer'schen Geschichte zu stellen?

Das Wiederaufleben der Wissenschaften in Italien und dem übrigen Europa wirkte begreiflicherweise auch auf die Geschichtsforschung. Mit den alten klassischen Auctoren in der Hand beleuchtete man die vaterländische Geschichte und so konnte es nicht fehlen, daß so manche Fabel mit Hilfe dieser Alten verschwand, um einer quellenmäßigeren Ansicht Platz zu machen: Allein nebenbey ward, da die historische Kritik sozusagen erst im Werden war, doch noch manches Mährchen beybehalten, welches der Nation seit einer langen Reihe von Jahren lieb geworden war. So ist Aventin's Wesen für jene Urzeiten der bayer'schen Geschichte. Er kannte Polyb, Cäsar, Strabon, Livius und die andern alle bis herunter auf Cassiodor, Jornandes und Paulus Diaconus; aber dennoch läßt er die Mähre vom teutschen Hercules und seinen Söhnen [1]) nicht fahren, „weil unsere Altväter von jhm in teutschen Reimen gesungen haben, so noch vorhanden sind." — Er erzählt [2]), wie, laut alten Gedichten, die Noriker und Bayern Alexander dem Großen den Krieg angekündigt, und führt uns eine Völker-Genealogie vor, an die in unseren Tagen schwerlich Jemand glauben wird.

In einem Zeitalter, wo man noch so viel auf uralte Abstammung hielt, wie in jenem Aventins, wo es zum Adel der Nation gehörte, wenn man seine Voraltern bis ins grauste Alterthum hinaufführen konnte, befragte man auch die Alten über die Urgeschichte und die ältesten Zustände des Volkes. Allein diese Alten hatten über die Länder nördlich des Al-

1) Aventin teutsch. fol. 28. b. 29. b.

2) Derselbe fol. 93. a. Latein. Cap. IX. p. 34. ed. Gundling.

pengurtes höchst unbestimmte Nachrichten, und noch Polybius versichert, alle Länder von Narbonne aus bis zum Tanais gegen Norden zu, seyen zu seiner Zeit gänzlich unbekannt gewesen [3]). Eben diese Unbestimmtheit gewährte der Ordnungs- und Vaterlands-Liebe eines jeden Geschichtsfreundes und Forschers weiten Spielraum für seine Auslegungen der Stellen bey den Alten. Die teutschen Historiker, erfüllt von der Herrlichkeit teutscher Nation in den früheren Zeiten bevölkerten [4]) Mittel- und West-Europa mit germanischen Kelten: Franzosen und Niederländer dagegen, mit Kelten, welche die Stammväter aller europäischen Nationen von Cadiz bis ins schottische Hochland und bis zur untern Donau vorstellten. Die Einen wie die Andern stützten sich ebenmäßig auf die Aussagen der Alten. „Peutinger und Nuenaar," so klagt der Franzose Bodin [5]), „nehmen den keltischen Namen für ihr teutsches Volk in Beschlag, und überschütten das aller Triumphe von ihnen beraubte Gallien (Frankreich) nach Kräften mit Schmähworten. Lazius zwar ertheilt den Galliern die größten Lobsprüche, aber immer unter der Bedingung, daß er versichert, Teutsche seyen es gewesen, die ursprünglich Tuisconen und Teutonen, hernach Galater, und endlich Germanen oder Alemannen, Celten oder Gallier geheißen hätten." . . . . „Ich habe," fährt er weiter fort, „große Hoffnung, daß, wenn einmal Teutsche und Franzosen sich überzeugt haben würden, sie seyen Blutsverwandte und Brüder, sie sich alsdann in ewigem Bündnisse und immerwährender Freundschaft wechselseitig umfangen werden." — Man sieht leicht, daß bey der einen, wie bey der andern Behauptung politische Ansichten zu Grunde liegen. Sowie nun die Teutschen ihrer Seits im Gefühle ihrer Nationalität den Franzosen gegenüber diese zu Abkömmlingen der keltischen Ger-

3) Polyb. L. I., nach Marc. *Welser* rer. boic. L. I. p. 4. ed. Norimb. 1682. fol. Vergleiche v. Aretin's Handbuch S. 107.

4) für die ältesten Zeiten, versteht sich.

5) gest. 1596. Methodus ad facilem historiarum cognitionem. Argent. 1598. 12. p. 500. 501.

manen machen; so behaupten die Franzosen gegen die Teutschen, daß diese Letzteren ihre Abstammung, ihre Waffen und Gesetze, ihre ganze Cultur endlich den Franzosen zu verdanken haben [6]). Jeder Theil hohlt in diesem Streite seine Waffen aus den — Alten!

Diese Meinungs-Verschiedenheit über den Punkt der Abstammung der Teutschen und Franzosen von den Kelten, die jetzt zu Urteutschen, sodann zu Ur-Franzosen gemacht werden, hatte, wie gesagt, ihren Grund in der Unbestimmtheit des Ausdruckes Kelten und Keltenland bey den Alten. Sie sollte bald auf die Abstammung einzelner Völker der beyden großen Nationen übergehen; insbesondere war die Herkunft der Bojer ein Gegenstand des Streites.

Den teutschen Dichtern und Annalisten des Mittelalters waren die Vorältern der Bayern gute, ächte Teutsche, die aus Armenien her eingewandert waren [7]). Aventin verwahrt sich gegen jede Uebersetzung des Wortes Galli durch Franzosen [8]), denn sagt er, die Gallier sind Teutsche. Gallier und Germanen sind ihm identisch [9]). Bodinus dagegen [10]) tadelt den Lazius, daß er die Bojoarier, welche, wie allen bekannt sey, ihrer Abstammung nach Gallier waren, aus Armenien nach Teutschland hohlt: Vielmehr, meint er [11]), sey der Bevölkerungszug gerade umgekehrt, von Westen nach Osten, vor sich gegangen, und die Germanen stammen von den Galliern ab. rc.

Dem Bodinus zu Folge wären die Bojer von gallischer, also von nicht-teutscher Herkunft. Allmählich entwickelten sich zwey Hauptsysteme, denen erst, mit Ausnahme

---

6) Bodin l. cit. p. 519.

7) Bernard Noricus (nach Falkenstein Thl. II. S. 4, 5), Vitus Arnpeck, Andreas Presbyter; Wolfgang Lazius de migrat. gent. Francof. 1600. fol. L. VII. p. 224. Hanno's Lobgesang ed. Goldmann, p. 98. vers. 294 — 319.

8) fol. 42. b. und 114. b.

9) Avent. lat. L. I. Cap. VII. p. 25, 26. not. 17 — 23.

10) Bod. l. cit. p. 505.

11) Derselbe. S. 507.

des Hadrian Valois [12]), in der neueren Zeit ein drittes sich beygesellte.

Zum I. Systeme gehören alle Jene, welche behaupten, die Bojer teutscher Abkunft seyen die Stammväter der Bajuvarier, und der Altbayern.

Zum II. Systeme bekennen sich Diejenigen, welche erweisen wollen, die Bojer gallischer Abkunft seyen der Bajuvarier Voraltern.

Das III. System umfaßt alle Jene, die den Satz aufstellten: die Bojer können unmöglich der Bajuvarier Stammväter seyn.

Dem I. Systeme gehört Aventin an, von dem bereits gesagt wurde, daß seine Gallier und Bojer Teutsche seyen. Daß er nach Erzählung der Wanderungen und Großthaten seiner teutschen Bojer dieselben „ob dem Norkaw aus dem Böhmer Waldt, vber die Donaw in das alt römisch Reich [13])" auf Anrathen Clodwigs [14]) einfallen läßt im Jahre 508 unter ihrem heidnischen Herzog Diet, dies thut er mit besonderer Rücksichtnahme auf die alten, einheimischen Berichte, welche die Eroberung Bayerns, die grausame Einnahme Regensburgs einstimmig zum obigen Jahr erzählen.

Vielleicht erscheint es parador, wenn ich als Anhänger dieses I. Systemes auch den berühmten Marcus Welser anführe: Er selbst stellt sich auf diese Seite, wenn man nur seiner Darstellung aufmerksam folgen will; obgleich ihn einige [15]) für einen Anhänger des II. Systemes halten. Celtenland, sagt er, hieß in alten Zeiten Gallien und Germanien und zuletzt blieb dieser Name nur dem dritten Theil von Gallien [16]). Celten und Germanen wurden sonst unter einem Namen begriffen [17]); sie müssen darum auch derselben Abstammung seyn [18]). —

---

12) Adr. Valois ist gestorben 2 Julius 1692.
13) Avent. teutsch. III. Buch. Vorrede.
14) pag. 216. no. 14. 217. 218. latein. — teutsch. fol. 226. a.
15) J. B. Feßmair, Gesch. v. B. S. 73.
16) M. Welseri opera. Norimb. 1682. p. 2, 3, 6.
17) Idem p. 6.
18) Idem p. 3.

Die Bojer waren in diesem Sinne Celten [19]. Die Bojer des hercynischen Waldes werden zwar von Marbod besiegt [20], aber nicht aus dem Lande, sondern nur aus der Herrschaft gedrängt [21]. Sobald die Markomannen verschwinden, kommen die Bojer wieder zum Vorschein. Bis dahin hört man aus dem Grunde nichts von ihnen, weil bey den (unbestritten teutschen) Markomannen die Herrschaft ist [22]. Deshalb erzählt Welser Alles, was Griechen und Römer über dieses Volk der Markomannen wissen, sorgfältig nach den Quellen in einer herrlichen Latinität [23], und wohl wenige Männer seiner Zeit werden sich eines so gründlichen Quellenstudiums rühmen können, dessen Resultate in seinem Werke hier dargelegt sind: Vor einem solchen Forscherblick müssen die alten Fabeleyen in ihr Nichts zerfallen. Unter jenen Stämmen, welche die zum Christenthum bekehrte Markomannen-Königinn Fritigil bewog, sich auf römisches Gebiet überzusiedeln, und zu diesem Ende die Donau zu überschreiten [24], mögen wahrscheinlich Nachkommen der Bojer gewesen seyn, die im Andenken an ihre Voraltern die wieder erödeten Sitze der Bojer von Vindelicien bis nach Pannonien hinab mit römischer Bewilligung besetzten [25]. Die übrigen Markomannen und ihre Genossen werden aus Bojohemum von den Slawen (Cechen) vertrieben, und ziehen ins Nariskerland [26]. Die Barbaren bey Eugippius [27], welche römische Städte als foederati besetzt hielten, sind vielleicht Bojer gewesen, die wir, nach Attila's Zügen, nicht mehr unter Markomannischem Namen suchen dürfen, weil dieser erloschen ist [28].

---

19) Idem p. 6. 39. 40. 47. 76. 77.

20) p. 58, 59.

21) p. 60, 61.

22) p. 73.

23) „Der Mann schreibt admirabel latein", sagt Finsterwald, German. princeps, das Buch vom bayerischen Haus S. 13.

24) p. 69.

25) p. 70.

26) p. 74.

27) Vita S. Severini c. 2.

28) Welser. p. 74.

Die Bojer im Naris kerlande gehorchten zeitig den Franken, und empfingen von Clodwigs Sohn, Theoderich, Gesetze[29]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bayern und ihr Herzog Theodo unter Theodorich dem Ostgothen, gleich andern teutschen Stämmen auch, Dienste genommen haben[30]). Beym Verfalle des ostgothischen Reiches bot sich Gelegenheit zur Freyheit dar[31]), während die nördlich der Donau wohnenden unter den Franken standen[32]). Venantius Fortunatus kennt die Bajoarier um die Mitte des VI. Jahrhunderts[33]); und Garibald ist ein historisch-gewisser Herzog der Bajuvarier[34]).

Die Bojer sind ihm also Teutsche, und selbst die Annahme, sie seyen gallischen nicht germanischen Stammes — wiewohl sich dieselbe nicht aus Welsers Werke erweisen läßt — würde meine Behauptung, Welser halte zum I. Systeme, nicht entkräften, da ja die Bojer unter den Markomannen bis um die Mitte des V. Jahrhunderts gelebt haben und auf diese Weise germanisirt worden wären, wenn sie nicht schon vorher Germanen gewesen.

Johann Nicol Hertz[35]), Heinrich von Coccejus[36]), Hieronym. Gundling[37]) und andere mehr[38]) behaupten der Bayern teutschen Ursprung. Vor allen wichtig ist Leibnitzens Ansicht über die Urgeschichte Bayerns.

Der Name der Bojer ist wahrscheinlich teutschen Ursprunges. Dies Volk wohnte lange vor Julius Cäsar in Bojo-

---

29) p. 75, 76.
30) p. 82.
31) p. 85.
32) p. 85.
33) p. 97.
34) p. 98.
35) gestorben 1710.
36) gestorben im August 1719.
37) gestorben 9. Dec. 1729. in s. Reichshistorie S. 120.
38) Siehe Finsterwald, Germania princeps, das Buch vom bayerischen Haus S. 14. — Falkenstein Geschichte des Herzogthums ꝛc. Bayern, 2ter Thl. S. 4 ff. Feßmair Geschichte. S. 73, 74, und die Encyclop. von Ersch und Gruber voce: Baiern. VII Thl. S. 135, col. 1. not. 4.

hemum, dessen Name Bojer-Heimath bedeutet. Posidonius berichtet, die Bojer in Bojohemum hätten die Cimbrer zurückgeschlagen. Bojohemums bemächtigte sich zu den Zeiten des Augustus Marbod, und die besiegten Bojer sind, wie schon Welser vermuthet, fortan unter Markomannischem Namen verborgen.

In alten Zeiten hatten die Bojer nicht allein in Bojohemum sich aufgehalten, sondern sind auch von da heraus, nach Noricum, Pannonien, Italien und selbst Gallien gezogen. Bojodurum [39]) ist die Spur der über den Strom ziehenden Bojer. Sie verbreiteten sich hierauf bis über die Alpen und nach Pannonien. Strabo setzt deshalb die Bojer-Wüste vom Inn bis nach Pannonien. Im Zeitalter des Augustus vertilgte Börebistas die Bojer.

Es wohnten also Bojer in Noricum, jedoch so, daß das Innere der Alpen, welches dem adriatischen Meere näher liegt, von andern Völkern besetzt war. Auf diese drückten die Bojer, und belagerten kurz vor Cäsars Expedition nach Gallien Noreja. Sie wurden aber so weithin zerstreut, daß sie sogar die Helvetier berührten. Daher berichtet Strabo, die Rhätier und Vindelicier grenzten an die Helvetier und Bojer. Bojer schlossen sich den Helvetiern auf ihrem Zug nach Gallien an; und zwar von jenen Bojern, die Noreja belagerten: Sie blieben in Gallien. Sonst kommen bey den Alten in Gallien keine Bojer vor: Doch ist auch nicht glaublich, daß alle Bojer aus Noricum zu den Helvetiern gezogen seyen; denn nachher, zu Augustus Zeiten, stritten sie in Pannonien mit Börebistas. Auch muß man alle in Noricum wohnenden Bojer nicht für jene aus Italien über die Alpen zu den Tauriskern geflüchteten Bojer halten: Wahrscheinlicher ist, die nach so vielen Niederlagen geschwächten Ueberreste seyen von ihren Landsleuten aufgenommen worden; aber eben in Folge der erlittenen Umfälle waren sie zu unmächtig, um den weiten Bezirk von den Helvetiern bis zu den Dakern hinab, nach Vertreibung der wildesten Völker, besetzen zu können.

---

39) die heutige Innstadt bey Passau.

Die Italischen Bojer selbst sind wahrscheinlich von den Donau-Bojern ausgezogen. Denn die Griechen unter dem Namen Kelten und die Lateiner unter dem Namen Gallier verstanden sowohl eigentliche Gallier, als auch Teutsche, da besonders Sprache und Sitten in früherer Zeit sich höchst ähnlich gewesen sind, ehe die Gallier größere Cultur empfingen. Livius kennt halbgermanische Völker bey Gelegenheit, als er vom Zuge Hannibals redet: Daher ist glaublich, alle Gallier, die diesseits des Rheines von den Alten erwähnt werden, und welche bis Pannonien hinab sich erstreckten, seyen wirklich Germanen gewesen. Die Gallier in Griechenland und Asien waren von den Bojern (teutschen) und andern benachbarten Teutschen ausgezogen: Tollistoboier und Tectosagen, ohne daß man bey Letzteren an die Tectosagen der Gallia Narbonensis zu denken braucht.

Der Auszug des Bellowes und Sigowes nach Italien und in den hercynischen Wald darf bezweifelt werden; da es in jener Zeit den Galliern an Schriftstellern fehlte, und es kaum zu glauben ist, daß man es dem Loose überlassen, ob der Zug ins blühende Italien, oder nach dem rauhen hercynischen Bergwald gehen sollte. Gewiß! wenn je die Wanderung dorthin statt fand, war sie keine freywillige, sondern eine gezwungene.

Nach den Zeiten des Cäsar Augustus geschieht plötzlich keine Meldung von den Bojern in Teutschland mehr. Ihr alt-berühmter Name wird verschlungen von andern nachfolgenden Völkern, vorzüglich den Markomannen, die den berühmten Krieg mit Marc Aurel führten.

Nach ihnen werden hier Gothen, dort Alemannen und Franken berühmt: Endlich nach Constantin dem Großen hört man von den Bajuvariern. Arnpeck, Aventin, Welser, Brunner, und Adlzreitter lassen zur Zeit Theodorichs des Ostgothen einen Herzog Theodo den Bayern gebieten: Sie folgten hierin den einheimischen aber freylich sehr neueren Annalen. Nur Adlzreitter nimmt an, die durch Marbod vertriebenen Bojer seyen immer in Vindelicien unter den Römern gewesen bis auf Theodo's Zeit, den sie alsdann für ihren

Herzog erkannt. Ich fürchte nur immer, die ganze Geschichte jenes alten Theodo, des Theodorichs Zeitgenossen, sey erdichtet, da sie sich auf kein Zeugniß der Alten gründet.

Die Bayern können aber nicht erst zu Theodorichs und Justinians Zeit in jene Regionen eingewandert seyn, sondern müssen sich schon einige Zeit über daselbst aufgehalten haben. Aber auch Bojer waren, wie ich glaube, dort, ehe noch Marbod Bojohemum einnahm. Des Jornandes Stelle wegen der Grenzen der Bajobarier paßt auf seine Zeit, nicht auf jene des Ostgothen Theodemir.

Uebrigens sehe ich nicht ein, warum nicht ein Theil der alten in den Alpen wohnenden Bojer, in jener Gegend, in welcher sie vorhin gewohnt und bekannt waren, sollten, als daselbst sitzen geblieben, angenommen werden dürfen, indem sie, Geographen und Historikern entschlüpfend, ihren Namen bewahrten, von wo aus sie dann, nach irgend einer glücklichen Waffenthat, von Neuem sich verbreiteten und berühmt wurden. So sehen wir nach langer Vergessenheit die Katten als Hessen wieder aufleben. Die Boji heißen in teutscher Endung Bojer, und mit hellerer Betonung Bajer; wegen milderer Aussprache konnte diese Benennung leicht in Bajobarier übergehen, aus dem Spätere, ungeschickt latinisirend, Bavari gemacht haben.

Aber auch das II. System, welches behauptet: „die gallischen Bojer seyen die Väter der Bajuvarier" hat Männer gefunden, welche dasselbe mit großem Scharfsinn und vorzüglicher Geschicklichkeit vertheidigen. Der Jesuit Andr. Brunner nennt die Bojer ein keltisches Volk in der (späteren) Gallia Lugdunensis wohnend [40]). Diese Bojer sind, trotz ihren Niederlagen, trotz dem Verluste ihrer Volksthümlichkeit, und theilweiser Vernichtung ungeachtet (Bojer aus Italien vertrieben, Galater römische Unterthanen, Critasiros und die deserta Bojorum, die norischen Bojer mit den Helvetiern in Gallien, die in Bojohemum durch die Markomannen vertrieben) dennoch

---

40) P. I. L. I. § 1. p. 3. ich citire immer nach der Edit. von 1710. Frankfurt a. M. Fol. mit Leibnitzens Vorrede.

die Stammväter der Bajobarier und Bayern [41]), und zwar durch die aus Bojohemum verdrängten, zu den Nariskern geflüchteten Bojer [42]). Und obgleich wir 500 volle Jahre Nichts von ihnen hören [43]); so treten sie doch den Besitz des ihnen von der Vorsehung gleichsam verheißenen Landes Vindelicien [44]) im Jahre 508 nach Christus an. Dies Land räumte ihnen Theodorich der Große, da es verödet und fast menschenleer war, bereitwillig ein [45]). Sie standen unter dem Schutze der Ostgothen [46]). Fast hatten sie ihren ächten Volksnamen verloren [47]); und nun wurden sie nach teutscher Aussprache Bajoarier genannt [48]), und breiteten sich von Vindelicien über Noricum aus [49]): Auch erhielten sie Gesetze vom Ostgothen-König. In den Zeiten des ostgothischen Reichs-Verfalles nach Theodorichs Tode ergaben sich die Bojer freywillig den Franken, um die Drangsale der Unterwerfung abzuwenden [50]). Auch Johann Adlzreitter nimmt die keltische Abstammung der Bojer aus Gallia celtica an [50a]). Ihm sind die Bojer im hercynischen Wald nach vielen Kämpfen die Stammväter der heutigen Bayern [51]). Die durch Marbod vertriebenen hercynischen Bojer lassen sich mit Bewilligung der Römer schon zu den Zeiten des Augustus im Noricum nieder und sind socii der Römer [52]), die nach dem Siege vom Jahre 177 verschiedene teutsche Stämme transplantirten, unter denen gewiß auch Narisker waren. Um die entvölkerten

41) P. I. L. IV. p. 103, 104.
42) P. I. L. III. p. 96, 97, 98, 99.
43) P. I. L. IV. p. 103.
44) Ibidem p. 103.
45) P. I. L. IV. p. 127, 128.
46) Ibidem p. 129.
47) l. cit. p. 128.
48) l. cit.
49) l. cit. p. 129.
50) P. I. L. IV. p. 129.
50a) P. I. L. I. p. 3. P. I. L. III. p. 44. in fine. P. I. L. IV. p. 92. P. I. L. IV. p. 100.
51) P. I. L. IV. p. 98. —
52) P. I. L. IV. p. 101.

Striche nicht wieder den Teutschen zu überlassen, siedelten sich Bojer — die Donau nur schied sie vom Nariskerland — in den leeren, verlassenen Sitzen der Narisker an, und bildeten gleichsam die Vorhut der römischen Legionen, welche den Grenzstrom hüteten. Alles mit Bewilligung der Römer [53]). Unter römischem Schutz verblieben die Bojer als römische Bundesgenossen; die Schriftsteller schweigen über sie [54]). Erst bey den Invasionen der Barbaren erhob die kriegerische Nation der Bojer, eingedenk der alten Größe, allmählich ihr Haupt, um das Jahr 376 unter Valens und Gratian. Rhätien, Noricum und die Narisker-Grenze beherrschen sie, nachdem sie diese Länder den Römern abgenommen, mit welchen sie ihr altes Bündniß aufgegeben [55]). Beym Einbruche Attila's in das Noricum haben die Bojer das Schicksal aller übrigen Völker. Erst nach seinem Tode — an seinem Hofe unterscheidet Adlzreitter Boji und Germani [56]) — kämpfen sich die Bojer gleich den andern Stämmen frey, und haben nun Gelegenheit ihre Herrschaft zu erweitern [57]). Der Herzog Theodo, ein Agilolfinger — denn die Bojer wählten sich seit der Römerzeit, durch die hunnische und ostgothische Herrschaft hindurch bis zur Frankenzeit ihre Herzoge selbst, und die Herzogswürde ist kein Ausfluß fränkischer Oberhohheit — ist vom Nariskerlande ausgezogen und zum Fürsten über alle Bojer einstimmig, und da Theodorich der Ostgothe, der Oberherr jener Länder, diese Wahl bestätigt, erwählt worden: Die Bojer lebten unter dem Schutze und nach den Gesetzen Theodorichs des Großen. Nach dessen Tode, beym Verfall des ostgothischen Reichs begaben sie sich, aus Furcht vor der Franken-Macht unter den Schirm des Franken-Königes [58]).

---

53) P. I. L. IV. p. 102.
54) P. I. L. V. p. 103. P. I. L. VI. p. 127.
55) P. I. L. V. p. 109.
56) P. I. L. V. p. 113.
57) l. cit.
58) P. I. L. VI. p. 128. 130.

Im Punkte der Abstammung ist also Adlzreitter[59]) ganz mit Brunner einverstanden. Ueber die Art und Weise, wie die Bojer in ihr Land gekommen, weicht er durch seine Hypothese der Aufnahme der Bojer aus Bojohemum ins römische Gebiet zu des Augustus Zeiten, und der Colonisirung des Nariskerlandes durch Bojer im Jahre 177 ab; letzteres wohl aus keinem andern Grunde, als um die alte Volkssage von der Bayern Einwanderung aus dem Nordgau zu erklären.

Brunner und Adlzreitter sind mit ihrer Ansicht über den Ursprung der Bojer für so viele neuere Werke der Hauptsache nach Quelle geworden, daß man nothwendig von derselben wenigstens das Wesentlichste mittheilen mußte. Man vergleiche, um nur Eines anzuführen, mit obigen Systemen Lori und Westenrieder. Adlzreitter's Ansicht, die Bojer nach Verdrängung durch die Markomannen in die römische Provinz herüberzunehmen, hat bis auf heutigen Tag den größten Beyfall gefunden[60]).

Auch der Provençale Anton Pagi[61]) ist der Meinung, daß die Bojer ein gallisches Volk und die Väter der Bajoarier seyen[62]). Sie mußten jenen Theil Schwabens, der in der Nähe der Donauquellen liegt, und die dem Bodensee benachbarten Striche bis zum Algau, oder die Länder zwischen dem Bodensee und Augsburg, höchstwahrscheinlich auch die Oberpfalz oder den Nordgau[63]) bewohnt haben. Seit Clodwig waren die Bojoarier, der Bojer Nachkommen, den Franken, aber nicht den Ostgothen unterthan[64]), welche letzte-

59) Leibnitzens Urtheil über Adlzr. in seiner Praefatio: „non raro notasse mihi visus sum, ubi (Adlzr.) ab eo (Brunner) discessum est, *in melius itum non fuisse.*“ Aber auch M. Welser ist dem Adlzr. sehr gegenwärtig, wenn er ihn gleich dann und wann zu widerlegen versucht.

60) L. Westenrieder Geschichte von Bayern für die Jugend und das Volk. Bd I. S. 9. 12. A. Buchner I. S. 42—44.

61) gestorb. 5. Junius 1699 zu Aix en Provence, in seiner Critica in Annales Baronii. Antverpiae (Genevae) 1727. gr. Fol. T. II.

62) T. II. p. 456. Nro. VI, VII, VIII.

63) Regensburg, Nördlingen, Nürnberg, Dillingen, Augsburg, Kempten, Memingen, gegen den Lech bis nach Ulm und zum Bodensee.

64) Pagi l. cit. p. 622. col. 1. —

ren zwar über die beyden Rhätien geboten, aber damals waren noch keine Bayern in diesen Ländern, in welche sie sich erst beym Verfall des ostgothischen Reiches und während der Siege der Kaiserlichen über die Ostgothen gezogen haben. Theodebert, der Franke, unterwarf sich Vindelicien und Venetien. Erst um diese Zeit sind die Bojoarier in Vindelicien und einem Theile Noricum's seßhaft, und diese Gegend Bojoaria geheißen worden. Die von ihnen vorher besetzten Plätze aber wurden den Alemannen überlassen, welche sich seitdem ohne Widerspruch darin niederließen und fortan theilt der Lech Bayern und Alemannien. Garibald bemächtigte sich nach seiner Ehe mit Wultotraden und unterstützt von den Franken, der von den Ostgothen verlassenen oder verlornen Länder, und Justinian, nur den Besitz Italiens begehrend, kümmerte sich wenig um Vindelicien, welches damals Bojoaria hieß.

Vincenz von Pallhausen hat in seinen Fehden mit Mannert und von Lang diesem gallisch-bojischen Systeme eine Ausdehnung und Begründung gegeben, welche auf die Behandlungsweise der Urgeschichte Bayerns vom größten Einfluß gewesen ist. Er führt seine gallischen Bojer aus Italien, Bojohemum, und Asien auf römisches Gebiet herüber, zeigt ihre Existenz unter der Römer-Herrschaft, ihre Fortdauer unter der ostgothischen Regierung und läßt aus diesen — ihr keltisches Idiom und gallische Einrichtungen bewahrenden — Bojern seine Bojuvarier entstehen, die wohl im Verlauf der Zeiten germanisirt, aber durch diese Germanisirung nie dahin gebracht werden konnten, das keltische Element gänzlich aufzugeben; von welchem die Sprache, Oertlichkeit u. s. w. die unverkennbarsten Spuren bis auf den heutigen Tag an sich trage. Ihm ist es, wie er glaubt, gelungen, die Fortdauer der gallischen Bojer in Bojuvariern und Bayern vollständig erwiesen zu haben: deshalb sind ihm auch seine Landsleute keine Teutsche, sondern gallischer Abstammung.

Das III. System über der Bayern Ursprung stellt die Behauptung hin: „die Bojer können unmöglich der Bajuvarier Stammväter seyn." Adrian Valesius [65])

65) Leider! konnte ich sein Werk nicht benutzen. Siehe die Note 12 der Digression.

ist, so viel mir bekannt, der erste, welcher die Bojer zwar zu einem gallischen Volk macht, „aber," fügt er bey, „dies gallische Volk hat mit den Bojoariern durchaus nichts gemein. Entweder Liebe zur Alterthümlichkeit, oder irgend eine Namens-Aehnlichkeit hat die bayer'schen Geschichtschreiber dazu bewogen, diese Bojer als Voraltern der Bojoarier zu betrachten, um des unbekannten und unberühmten Volkes Ursprung ehrwürdiger zu machen [66]). Die Bojoarier aber müßten, wenn sie von den Bojern abstammen sollten, in der That vom Himmel gefallen seyn [67])."

Läugnete man, wie Adr. Valois, den Zusammenhang zwischen Bojern und Bajuvariern; so müßte man den Letzteren auch ihren besondern Ursprung auszumitteln suchen: denn diese Bajuvarier stehen alsdann, nach Verwerfung der bojischen Abstammung, an der Spitze der Geschichte. Allein bei der Dunkelheit, welche fast Alles umgiebt, was auf die Entstehungs-Geschichte dieses Volkes Bezug hat, hätte man sich mit Muthmaßungen begnügen und offen einbekennen sollen, mit historischer Bestimmtheit wisse man über den Ursprung der Bajuvarier Nichts. Die Systemsucht aber hat auch hier wieder so Manchen über das billige Maß hinausgetrieben. Von den verschiedenen Meinungen, die uns die Bildungsgeschichte der Bajuvarier zu erklären versuchen, nehmen wir hier um so mehr Umgang, da dieselben erst in der neuesten Zeit sich ausgebildet haben: Nur Pfister, Mannert und von Lang führen wir hier im Allgemeinen an und bemerken, daß Ersterer schon in seiner Geschichte von Schwaben [68]) die Bildung der Bajuvarier aus den Ueberresten der Heruler, Scyren, Rugier und Turcilinger, die sich zu Einem Volke vereinigt hätten, annimmt: die gleiche Annahme finden wir bey Mannert [69]). Jedoch in seinem berühmten Werke, Geographie der Griechen

---

66) Pagi T. II. p. 456. Nro. VI, er widerlegt den Valois.

67) Buchner. I. S. 111 und dessen Documentenband I. S. 202; Junker, Plato u. a. schrieben ihm (dem Valois) nach, sagt Buchner l. cit.

68) Band I. S. 99.

69) Geschichte Bayerns. Leipzig 1826. Bd I. S. 12. 13.

und Römer, läßt er die Bajuvarier aus den Markomannen hervorgehen [70]. Auch dem Ritter von Lang sind die Bajuvarier ein Völker-Conglomerat aus Herulern, Rugiern und andern, dem sich auch die in die Gebirge während der Drangsale der Völkerbewegung geflüchtete Einwohnerschaft — ihrem Urstamm nach eine ächt-deutsche Bevölkerung [71]) — angeschlossen haben mag.

Höchst originell ist die Ansicht von Koch-Sternfelds über die Abstammung der Bayern [72]). In den frühesten Zeiten findet er im Lande ein Urvolk seßhaft, gleichviel, ob man es Kelten, oder Noriker, oder wie immer nenne [73]), eine durch alle Stürme der Römerwelt und der Völkerwanderung hindurch verbleibende Bevölkerung, die der Stamm der heutigen Alt-Bayern ist: das älteste Blut hat sich neben dem neuern erhalten. Dies Urvolk saß zwischen der Donau und Drau: in welches Land frühe germanische Einwanderungen, besonders von Alemannen und Buriern vor und zur Zeit der Römer in Teutschland statt fanden [74]). Hierauf folgten die Römer oder Lateiner; auf welche wieder germanische Stämme, darunter Gothen, Alemannen [75]) und die herrisch sich ausbreitenden Franken; endlich von Osten und Süden her Slawen gekommen sind.

Der Urstamm ward durch diese Einwanderer nicht vertilgt [76]). Arn's Urkunden geben römische, teutsche und

---

70) Germania S. 452. — Ich hatte die ältere Ausgabe vor mir.

71) v. Langs Gauen. Nürnberg 1830. 8. S. 42—43. „Dieser Urstamm, sagt v. Lang, mag gleichen Stammes mit den Norikern gewesen seyn. Charakter, Sprache, steht nicht entgegen, dieses anzunehmen." —

72) Sie ist entnommen aus v. Koch-Sternfelds Abhandlung über Arn's urkundlichen Nachlaß in Beziehung auf die bayerische Landes- und Volkskunde, abgedruckt in den historischen Abhandlungen der königl. bayer'schen Akad. d. WW. München 1823. 4. Vter Band S. 335—372. Die Natur des Landes in ihrer Beziehung zur Bevölkerung hat keiner so scharf ins Auge gefaßt, als v. Koch-Sternfeld.

73) v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 345. 356. 358.

74) Derselbe. S. 345, 346.

75) S. 359.

76) S. 346. c. nott. 356.

keltische Personen-Namen [77]). Gleichzeitig mit und neben den Römern muß ein Volk gedacht werden, welches die landüblichen Laute fortgepflanzt hat [78]): die Römer nannten dies Urvolk Noriker und Rhätier [79]), der Ostgothe heißt diese Bevölkerung Provinciales, und in in der agilolfingischen Periode darf man dieselbe in allen Volksclassen, vorzüglich aber bey der dienstbaren Landwirthschaft als Barscalios, Servos, Colonos und Exercitales vermuthen [80]).

Sieht man sich nach dem Urheber des II., d. i. des gallisch-bojischen Systemes um, so kommt man wirklich in Verlegenheit, ganz bestimmt anzugeben, wer zuerst dasselbe aufgestellt habe. Mir scheint es hervorgegangen zu seyn aus jenem Streite der teutschen und französischen Geschichtsforscher über den Ursprung der germanischen und gallischen Nationen. Denn früher, im Mittel-Alter und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war die Nationalität der teutschen (und bayer'schen) Historiker zu fest begründet, als daß sie dem Gedanken einer französischen Abstammung hätten Raum geben können. Wenn man, wie Bodin [81]), sogar die Franken zu einem gallischen Volk macht, welches, ungeduldig des römischen Joches, über den Rhein zu jenen alten Colonien der Gallier (in Groß-Germanien) gezogen, und, sobald es konnte, zur Eroberung des alten Vaterlandes wieder eingewandert sey; so erhält man dadurch die heutigen Franzosen als Abkömmlinge dieser wiedereingewanderten Franken und der zurückgebliebenen, aber romanisirten Gallier: Gallische Abstammung irgend eines Volkes in Teutschland, will daher soviel bedeuten, als französische: daher Bodin's Hoffnung: Teutsche und Franzosen würden als Bluts-Verwandte sich für immer vereinigen.

Bodin's Werk wurde auch in Teutschland viel gelesen, und einige teutsche Gelehrte widerlegten gerade diese ethnolo-

---

77) S. 357.
78) S. 357.
79) S. 359.
80) S. 359.
81) S. 507.

gische Behauptung [82]). Ich vermag nicht zu sagen, ob und in wie ferne Bodin's Ansicht bey Brunner Eingang gefunden; das aber halte ich für ausgemacht, daß dieser Jesuit zuerst unter allen bayer'schen Historiographen die gallische Abstammung der Bojer aufgestellt hat, worin ihm alsdann Adlzreitter gefolgt ist. Bey den später Schreibenden, die, wie schon erwähnt, der Hauptsache nach, auf Brunner und Adlzreitter sich gestützt haben, kommt noch der Umstand hinzu, daß die Kurfürsten von Bayern bey ihrer eigenthümlichen Stellung Oesterreich gegenüber innigere politische Verbindungen mit Frankreich eingegangen, welche, wie wir alle wissen, am Ende von solcher Beschaffenheit waren, daß an Frankreichs Glanz und Waffenruhm sich auch der von Bayern geknüpft, und daß in jenen Zeiten des engen politischen Anschließens der Bayern an Frankreichs (Napoleons) Macht auch die im Grunde nicht neue Idee: „Bayern und Franzosen seyen eines Stammes," beym Volke der Altbayern den besten Eingang gefunden. Sicher wirkte auch der Umstand mit bey, daß es Individuen wie Nationen jederzeit angenehm ist, zu hören: ihre Väter hätten schon im grauesten Alterthume Großthaten verrichtet, und hier insbesondere: die Bojer hätten bereits viele Jahre vor Christi Geburt die Welt mit ihrem Kriegsruhm erfüllt und Asien und Europa, Griechen und Römer erzittern machen. Dies ist eine verzeihliche Eitelkeit, um so verzeihlicher in Tagen, in welchen die National-Unabhängigkeit bedroht ist, und wo die Erinnerung an hohes Alter und ausgezeichnete Thaten des Volkes, so wie das Bewußtseyn einer gemeinschaftlichen Abstammung der Bayern und ihrer mächtigen Verbündeten, der Franzosen, allerdings geeignet war, hohe Begeisterung zu erregen. v. Pallhausen hat in dieser Beziehung der Behandlung der bayer'schen Urgeschichte eine den damaligen politischen Verhältnissen angemessene, und der National-Eitelkeit zusagende Richtung gegeben. Was er mit großer Anstrengung dargethan, ward als eine werthe Errungenschaft von der bayer'schen Nation betrachtet, welche man sich durch keinerley Kritik der Neu- oder

---

82) Coccejus. Siehe Finsterwald l. cit. p. 14.

Nicht-Bayern verkümmern lassen wollte. Und wehe demjenigen — gleichviel ob In- oder Ausländer — der sich beygehen ließ, mit Zweifeln dagegen aufzutreten! — Der über dies Object ausgebrochene Streit nahm einen Charakter der Erbitterung und Heftigkeit von Seite v. Pallhausens und seiner Anhänger an, welcher geeignet war, jeden Ruhe liebenden und unbefangenen Forscher von diesem Felde der bayer'schen Geschichte hinwegzuschrecken.

Werfen wir schließlich einen Blick auf die drey Systeme, so ergiebt sich folgendes:

Weder das Erste, noch das dritte System fechten der Bajuvarier teutsche Abstammung an, vielmehr führen sie den Beweis für dieselbe: wohl aber wird durch das zweyte, oder gallo-bojische System den heutigen Altbayern die Ehre teutscher Abkunft geradezu abgesprochen [83]).

Und nun zur Frage zurück: „Sind die Bojer als Stammväter der Bajuvarier an den Anfangspunkt der altbayer'schen Geschichte zu setzen?" —

Meinem Urtheile nach sollte weder mit den germanischen [84]), noch mit den gallischen [83]) Bojern die Geschichte Altbayerns eröffnet werden. Früher schon wurde das Nöthige im Bezug auf diesen Wechsel der Bevölkerung in den Süddonauländern beygebracht. Die Gründe, welche mich bestimmen, die gallisch-bojische Geschichte in ihrer Ausführlichkeit von der bayer'schen Geschichte hinwegzuweisen, sind zweyfacher Art:

I. solche, die aus der Natur der Volksverhältnisse genommen sind, und

II. solche, die auf dem gänzlichen Stillschweigen

83) Wiewohl wir noch einen Mittelweg, auch wenn man sich an die v. Pallhausen'sche Darstellungsweise hält, vor uns sehen; der ist: gleich vom Anbeginn festzustellen „Gallier und Germanen sind Eines Ursprunges, und ihre Sprache wenig oder gar nicht verschieden"; alsdann verschlägt es auch Nichts, wenn man die ganze Bojer-Geschichte mit aufnimmt, nur müßte man auch genügend erklären, wie aus Bojern Bajuvarier geworden sind.

84) I. System.

85) II. System.

der gleichzeitigen Historiker über das Bojer-Volk beruhen, denen

III. eine kurze Widerlegung derjenigen Stellen der Alten folgt, welche der Existenz der gallischen Bojer das Wort zu reden scheinen [86]).

## I.

## Gründe aus der Natur der Volksverhältnisse genommen.

Diejenigen, welche die Bojer auf römischen Boden herüberziehen und unter den Römern forteristiren lassen, behaupten, nach dem Verfalle römischer Herrschaft in den Süddonauländern [87]) hätten sich die Bojer wieder erhohlt, und seyen eine mächtige Nation geworden, die man Bojuvarier genannt habe.

Mir scheint dies allen Verhältnissen der, römischer Herrschaft unterworfenen Völker zuwiderzulaufen. Das Herüberziehen der Bojer und ihre Forteristenz selbst zugegeben, — wiewohl sich starke Zweifel dawider erheben — so kommt doch zu erwägen, daß diese Bojer vom Jahre 15 vor, bis 487 nach Christus durch die lange Römerherrschaft romanisirt wurden d. h. daß sie ihre ganze Volksthümlichkeit verloren hatten. Wir Neuern verlieren nur zu sehr die Art und Weise aus den Augen, wie die Römer in frischeroberten Ländern verfuhren: Und allerdings waren, Noricum früher, und bald darauf Rhätien, nach blutigem Kriege eroberte Länder; den Römern mußte, vorzüglich in Rücksicht auf Rhätien, viel daran liegen, daß jenen unbändigen, kriegerischen Völkern, die allen Nachbarn in der Runde beschwerlich fielen und die selbst des Kaisers Kassen plünderten, der Muth für immer gebrochen werde: Es ist daher keine hohle Redensart, keine Bulletins-Sprache, wenn uns Dio Cassius im LIV. Buche versichert: man habe den größten und rüstigsten Theil der Einwohner ab-

86) Ich mache zum gleich Folgenden aufmerksam auf dasjenige, was ich oben über die Darstellung dieser Materie bereits erinnert habe.

87) Darunter verstehe ich hier die beyden Rhätien und Noricum.

geführt, und nur solche im Lande zurückgelassen, die wohl das Land zu bauen aber nicht mehr zu rebelliren vermocht hätten. Tacitus im Leben des Agricola Cap. 21. beschreibt das Verfahren der Römer in den neuen Provinzen. Römische Cultur greift im gewonnenen Lande Platz, und wer die Natur römischer Institute für Krieg und Frieden kennt, weiß auch, wie sehr sich dieselbe durch ihr nachhaltiges Wesen auszeichnete: so daß Selbstständigkeit und freye Bewegung der Völker von der Zeit an aufhörte, wo sie eine Beute der Römer geworden waren. Und so verwandelten sich denn die Bojer — angenommen die Sieger hätten sie im Lande vorgefunden — in Romaner [88]). Wenige Völker Europa's, über welche die Stürme der Völkerwanderung ergangen sind, können sich in Wahrheit rühmen, sie hätten durch dieselben hindurch ihre Selbstständigkeit gerettet, Sprache, Gesetze und den ganzen Zustand ihrer Cultur getreu bewahrt vor fremden Einfluß. Alle Länder von der pyrenäischen Halbinsel an bis zum linken Rheinufer und zu den Provinzen im Süden der Donau, ja selbst die brittischen Inseln sind dessen ein schlagender Beweis. Ueberall in jenen Bezirken des römischen Occidents dringen die Germanen ein und bewältigen das römische Element. Da, wo die Germanen an Zahl die Schwächeren, aber Sieger durch ihr tapferes Schwert sind, geht ihre Sprache nicht etwa vollständig unter, sondern sie mischt sich mit der der besiegten Romaner und liefert die romanischen Sprachen des Mittelalters und des neueren West-Europa's: Wo aber beym Vordringen der germanischen Bevölkerung zur angestammten Tapferkeit auch noch — der spärlichen Zahl der Landeseinwohner gegenüber — die größere Kopfzahl hinzutritt, gestalten sich die Sprachverhältnisse so, daß die Sprache der Sieger die

88) Schnell und kräftig wirkte diese Romanisirung des Landes Rhätia und seiner Bewohner — so genannt nach der vorherrschenden — rhätischen — Bevölkerung. Die Rhätier im römischen Heere hielten in der Schlacht bey Idistavisus (16. n. Chr. Geb.) den Anfall des Arminius aus (Barth Urgeschichte I. S. 554) und Tacitus sagt von ihnen zum Jahre 69 n. Chr. Geb.: Rhaetorum juventus sueta armis, et more militiae exercita. Hist. I. 68.

herrschende, jede andere verdrängende wird. Als Beleg hierfür dient die Schweiz. Im Westen und Süden ward das romanische Sprach-Element darum vorherrschend, weil Alemannen und Burgunder in geringer Zahl hier die Herrn und Meister spielten und sich allmählich den Ueberresten römischer Bildung fügten: Im Osten dagegen, wo nach Vertilgung fast aller Spuren römischer Einrichtungen der Hauptstamm der Suev-Alemannen sich niederließ, ward der alemannische Dialect der herrschende. Die romanischen Sprachreste sind bekanntlich auf schwer zugängliche Thäler beschränkt[89]).

Ist nun das angegebene Verhältniß der Sprache der Sieger zu den Besiegten richtig, so berechtigt es uns für die altbayer'sche Geschichte zu dem Schlusse:

Wäre die romanische Bevölkerung[90]) die an Kopfzahl stärkere gewesen, so würden die in das Land einrückenden Teutschen (denn auch dies Factum, daß Germanen eingedrungen sind, wird Niemand leugnen) ihre Sprache mit jener der Landeseinwohner gemischt haben, und die Bajuvarier sammt ihren Nachkommen würden gerade so gut eine romanische Sprache, wie Spanier, Portugiesen, Franzosen und Italiäner, aber keineswegs teutsch geredet haben und reden. Die Bajuvarier jedoch sind in einem Lande, wo römische Bevölkerung nach dem Zeugnisse des Eugippius so sehr geschwächt war, ein teutsch-redendes Volk, so kennen sie die Quellenschriftsteller[91]), so beurkunden sie uns die Sprachdenkmale in den Gesetzen der Bajuvarier: Darum muß die Zahl der Germanen im Lande Rhätien und Noricum überwiegender, als jene der Romani gewesen seyn. Eine andere Bevölkerung von irgend einem beträchtlichen Umfang, als diese Romaner im Lande anzunehmen, geht aus dem Grunde nicht an, weil die lange Römer-

---

89) An den Quellen des Rheins und Inns; der romanische und ladinische Dialect: der Surselvische Dialect der romanischen Sprache nennt sich selbst: „antiquissm lungaig da l'aulta Rhaetia." Siehe v. Hormayr Geschichte von Tirol. 1ster Thl. 1ste Abtheil. Tübingen 1806. 8. S. 125.

90) Auch die germanischen Bojer des I. Systemes, sobald sie einmal auf römischen Boden herübergenommen sind, traf die Romanisirung.

91) Paul. Diacon. L. I. c. ultimo.

herrschaft die Romanisirung vollständig durchführte. Will man behaupten, die gallischen Bojer hätten dennoch durch die Römerherrschaft hindurch ihr keltisches Idiom bewahrt, so fragt sich dagegen: warum finden wir sie nicht keltisch, d. i. eine von der teutschen verschiedene Sprache reden? Ist es doch selbst den Bewohnern der Nieder-Bretagne nicht so gut geworden, den romanischen Einfluß von ihrer Sprache gänzlich abzuwenden, obwohl sich das gälische Sprach-Element im V. Jahrhundert dort wiedererneuerte. Eben weil die Bajuvarier gleich als teutsch-redendes Volk auftreten, halten wir sie auch rein-teutscher Abstammung: Sie sind in Sprache, Gesittung und, — wenn die Gesetze der Bajuvarier einen Schluß rückwärts [92]) machen lassen, — auch in Gesetzen ein teutsches Volk.

Man wendet ein, die Bojer hätten, so wie unter den Römern die römische, so unter ihrer Umgebung die teutsche Sprache erlernt. Dies setzt wohl von Seite der Bojer große Gelehrigkeit und Anlage voraus, beweist jedoch auf der andern Seite eine schlechte Nationalität, welche ihr Werthestes, die Sprache, und was damit zusammenhängt, wie ein Gewand tauscht: Dies thut kein Volk, dem noch Selbstgefühl innewohnt. Nimmt man an, sie seyen durch den Drang der Umstände dazu gezwungen worden; so erhöht sich nur dadurch der Vorwurf einer übel begründeten Volksthümlichkeit, weil es uns ein Volk in der Unterwerfung unter den Willen eines Herrschenden, keineswegs aber ein selbstständiges Volk zeigt.

Solange die Römer mit kräftiger Hand die zusammeneroberten Länder beherrschten, kann natürlich von einer frischen Nationalität unter einer solchen Regierung die

92) auf die Vergangenheit nämlich. — Ich muß mich billig wundern, daß unsere ältern Historiker auf die Sprachumänderung des Volkes so wenig Rücksicht genommen. Den Aventin und Welser trifft dies nicht, eine urteutsche Bevölkerung, die in das Land kommt, erklärt Alles. Aber Brunner und Adlzreitter übergehen den so wichtigen Punkt der Sprachumänderung, oder zeigen ihn ganz kurz ohne irgend eine nähere Erklärung, wie so etwas möglich geworden, an. Siehe Brunner P. I. L. IV. p. 128. Seltsam ist v. Pallhausens Vorstellung von dieser Umänderung. Garibald S. 98, 99.

Rede nicht seyn. Beym Verfall des Reiches war aber der Zustand der beyden Rhätien und Noricum's — vorzüglich im IV. und V. Jahrhunderte von der Art, daß an das Aufkommen einer geschwächten, und ihrer Freyheit beraubten Nation in jenen Bezirken gleichfalls nicht zu denken ist. Die Markomannen- und Alemannen-Invasionen, der fürchterliche Zug des Rhadagais, die Hin- und Her-Märsche der Westgothen unter Alarich, die Streifzüge der Thüringer, Heruler, Scyren, Rugier und wieder der Alemannen, die Unmacht der römischen Befehlshaber in den Provinzen, das flache Land gegen diese Ueberfluthungen zu decken, so daß dasselbe den Barbaren im buchstäblichen Sinne Preis gegeben war, und die einzelnen festen Plätze gleich Inseln im Meere dastanden: Alles dies macht es uns klar, daß in einem auf so fürchterliche Weise heimgesuchten und verwüsteten Lande keine feste Ordnung gehandhabt werden, daß kein Volk unter solchen Umständen aus seiner Entkräftung zur Höhe einer kraftvollen Nation sich emporschwingen konnte. Es wird jetzt Ton, dem Eugippius den Glauben zu versagen, ohne daß wir wüßten, aus welchen Gründen [93]). Auch angenommen, seine Schilderung sey übertrieben — was noch dahinsteht — so ersieht man doch aus ihm die Calamität jener, nur noch dem Namen nach römischen Provinzen des West-Reiches allzu deutlich. Es mag seyn, daß in Wäldern, Gebirgen und sumpfigem Terrain sich einige Tausende der Romaner verhielten, um ihr kümmerliches Leben zu fristen; es ist möglich, daß dem Befehle Odovakars und seines Bruders Aonulph nicht alle gehorcht, sondern daß noch Viele im sichern Asyle sich verborgen gehalten haben: Aus einer solchen romanischen Bevölkerung konnte nie ein teutsches, ein kräftiges Volk der Bajuvarier entstehen.

Und welche Rolle spielen diese Romani unter den neuen Herrn und in noch viel späterer Zeit? Eugipp für die zweyte Hälfte des V. Jahrhunderts und die Salzburger Urkunden bey Kleinmayern antworten uns auf diese Frage.

---

93) Siehe Luden Geschichte des teutschen Volkes. Band II. S. 597. Not. 2. S. 596. Not. 1. S. 451.

Das Aufhören der gallischen Bojer als Nation in den Süd-Donauländern ist selbst vom hartnäckigsten Vertheidiger des Bojerthumes [94]) eingestanden worden. Dieses zugegeben, so wie den trostlosen Zustand jener Länder im IV. und V. Jahrhunderte, welcher jedwede Bildung zu verhindern nur mehr als zu sehr geeignet war, muß man wohl bekennen, daß das Fortbestehen der gallischen Bojer und deren Wiederaufschwung zur Höhe einer selbstständigen, kräftigen Nation unter die Unmöglichkeiten gehöre. Es giebt sohin keine Bojer mehr als Nation: Ueberreste in den Gebirgen, Wäldern und andern Schlupfwinkeln haben vor dem teutschen Element sich gebeugt. Wären diese Bojer, wie Einige annehmen, durch die Römerherrschaft hindurch doch Germanen geblieben, so hätten sie sich — geschwächt, wie sie waren — um so eher den Stammverwandten angeschlossen.

## II.

### Gründe, die auf dem Stillschweigen der gleichzeitigen Historiker über das Bojer-Volk beruhen.

Als die Römer 15 Jahre vor Christus die Gebirgs-Völker besiegten, und sich in Folge dieser blutigen Siege bis an den großen Strom ausbreiteten, fanden sie keine Bojer im Lande vor; wohl aber eine Menge kleiner, kriegerischer Völkerschaften, die sich nach Thälern, Flüssen und Gebirgen benannten, und welche, was den Südhang, die Mitte der Alpen bis zum nördlichen Abfall derselben angeht, dem größten Theile nach rhätischer Abkunft waren [95]). Das Tropaeum Alpium bey Plinius [96]) zählt diese sowohl, als die übrigen Gebirgsvölker vom ligurischen bis zum adriatischen Meere auf. Ein großes Volk der Bojer, wie die Neueren es annehmen, ist den Römern in jenen Gegenden durchaus unbekannt. Vom nördli-

94) von v. Pallhausen, Garibald S. 229, 230.

95) Niebuhr römische Geschichte. I. Band. Berlin 1833. gr. 8. S. 118 u. 176. Band II. Berlin 1830. S. 589.

96) Hist. nat. L. III. c. 24.

chen Hang der Alpen bis zur Donau hin scheinen germanische Schwärme sich unstät umhergetrieben zu haben, welche beym Vordringen der Römer scheu das Land räumten. Wären die hier wohnenden Völker wirklich Bojer gewesen, der Römer hätte sie noch von Italien [97]) her gekannt, und unbedenklich genannt.

Es läßt sich durch keine einzige Stelle der Alten erweisen, daß Bojer aus Bojohemum zur Zeit des Augustus auf römisches Gebiet herübergekommen seyen. Die bekannte Stelle des Tacitus [98]): „pulsis olim Bojis" haben Welser und Leibnitz unseres Dafürhaltens richtig erklärt. Die Aufnahme eines so großen und mächtigen Volkes in eine Provinz des römischen Reiches wäre zuverlässig von den römischen Geschichtschreibern der Augustischen Zeit bemerkt worden.

Wir können zugeben, daß Bojer im Süddonaulande zur Zeit des Vordringens römischer Adler gewohnt haben, wir wollen selbst aus Bojohemum Bojer-Stämme über den Strom in die römische Provinz einwandern lassen: aber alsdann wurden sie gleich den übrigen Völkern des westlichen Europas romanisirt. Aus Bojern sind Romaner geworden und das entschiedenste Widerstreben einer bojischen Nationalität gegen römische Cultur wäre bey der langen Dauer der Römerherrschaft im heutigen Altbayern fruchtlos gewesen: die Bevölkerung Rhätiens und Noricums hat sich jedoch, wie wir aus Tacitus ersehen [99]), sehr schnell römischen Einrichtungen gefügt.

Auch in den Zeiten des Reichs-Verfalles und kurz vor dem Ende römischer Herrschaft in den Süddonauländern hören wir kein Wort von den Bojern aus dem einfachen Grund, weil früher keine dagewesen und weil aus Bojohemum keine gallischen Bojer eingewandert sind. Eugipp, der Zeitgenosse, kennt blos die Romani und barbarische d. i. teutsche Volkshaufen im Noricum und einem Theile Rhätiens; welche letzteren in die besagten Provinzen aufgenommen wurden, und dort, wie

97) 183 Jahre vor Chr. Geb. Vertreibung der Bojer aus Italien oder ihre Unterjochung durch die Römer.

98) Germ. c. 42.

99) Siehe oben Note 88. Hist. III. 5. Germ. 41.

es scheint, als foederati lebten[100]). Noch früher, im Markomannen-Kriege und den darauf folgenden Zeiten ist es System der römischen Regierung, Barbaren, meist teutscher Abkunft in den Grenz-Provinzen anzusiedeln. Markomannen, Juthunger, Burier, Scyren u. a. wurden so auf das Reichsgebiet verpflanzt; aber der Bojer geschieht nirgends Erwähnung: Es ist vielmehr hier in diesen Gegenden, wie anderswo auch, das teutsche Element, welches, nach Leo's Ausdruck[101]), in den römischen Staats-Mechanismus hereintritt.

Der Haupt-Beweis für das Daseyn der gallischen Bojer im heutigen Altbayern wird aus den Ueberresten der keltischen Sprache geführt, Ueberreste, welche sich im Gesetzbuch der Bajuarier, in den Benennungen der Seen, Flüsse, Städte und Schlösser Bayerns und in den noch heutzutage üblichen Idiotismen erhalten haben und vorfinden. Gewiß ist es, daß die Sprache eines Volkes auf dessen Abstammung schließen läßt: Kommt nun soviel ungezweifelt Keltisches in dem bayer'schen Gesetze, sowie in den Local-Benennungen und der Mundart vor, so ist damit auch die gallische Abstammung der Bajuvarier und Bayern erwiesen. Die teutsche Sprache des Volkes selbst, bey dem sich die keltischen Sprachreste erhalten, stammt von den germanischen Eindringlingen her, so daß man in Bezug auf die Bildung der Altbayern behaupten könnte: die seit dem VI. Jahrhundert vorkommenden Bajuvarier seyen ein aus den übrig gebliebenen Kelten und den eingedrungenen Germanen zusammengesetztes Volk[102]).

Zuerst fragt es sich: kennen wir die keltische Sprache, haben die auf uns gekommenen keltischen Sprachreste

100) Vita S. Severini cap. I. II. XII. XVIII. XXX. (XXXI. bey Welser S. 657.) XXXII. bey Falkenstein.

101) Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters S. 45.

102) Chr. v. Aretin (neue oberdeutsche Lit. Zeitung 1810. Nro. 231. S. 819.) behauptet so. v. Pallhausen in seinem Schreiben an v. Aretin (oberdeutsche Lit. Zeitung 1810. Nro. 257. S. 1027, 1028.) läßt dies nicht gelten. Jeder sieht ohne Mühe ein, daß die von den Bayern gesprochene teutsche Sprache — angenommen ihre Stammväter seyen ächte Kelten — nur auf solche Weise beym Volk Eingang gefunden haben konnte.

Aehnlichkeit oder Gleichlaut mit den Worten des bayer'schen Idioms? —

Die Unbestimmtheit des Ausdruckes Kelten und Keltenland bey den alten Auctoren trägt sich begreiflich auch auf deren Sprache über. Wie willkührlich diese Stellen der Alten von den Neueren ausgelegt worden sind, ward schon früher erwähnt. Und so geschieht es, daß dem Einen die Kelten Urteutsche, dem Andern dagegen der Franzosen Stammväter sind. Diesen Annahmen zu Folge ist auch die Sprache der Kelten bald eine teutsche, bald wieder eine gallische, welche letztere durch die Romanisirung Galliens bedeutend entstellt worden ist, und in ihrer völligen Reinheit heutzutage — in Frankreich wenigstens — kaum mehr erkannt zu werden vermag. Aventin, Lazius, Welser[103]) ꝛc. halten die keltische Sprache gleichbedeutend mit der teutschen. Bodin, dem jedoch die Kenntniß der teutschen Sprache gänzlich abgeht, behauptet[104]), die keltische Sprache sey durch die römische und durch häufige Colonieen hauptsächlich in Gallia Narbonensis und Aquitania fast ganz untergegangen: nach Germania aber hätten die Römer, mit Ausnahme von Augusta Vindelicorum und Constantia beynahe keine Colonieen geführt, und daher komme es, daß die Teutschen von der keltischen Sprache, die sie von den Galliern durch Colonieen und den Verkehr erlernt hatten, mehr Sprachüberreste, als selbst die Franzosen, bey sich bewahrt zu haben scheinen[105]): Unendlich viele altkeltische Wörter seyen noch auf heutigen Tag bey den Teutschen im Gebrauche. Ihm ist also teutsche Sprache eigentlich gallische Sprache!! — Schöpflin[106]) hat aus den Alten, namentlich aus Cäsar, bell. gall.

---

103) Welser S. 39, 40, 47. 76, 77. Für Aventin braucht es keinen Beweis.

104) S. 512, 513 u. 519.

105) S. 517, folgen hierauf bis S. 519 Sprachproben.

106) Alsatia illustr. I. p. 88, 89, cum nott. Ein raisonnirendes Verzeichniß von Schriften über diesen Gegenstand bietet von Lang in der Recension von Koch-Sternfelds Beyträgen ꝛc. in der Jenaer allgem. Lit. Zeitung Octob. 1825. Nro. 194, S. 108 — 110 dar, worauf ich der Kürze halber verweise.

I, c. 47 den Unterschied zwischen gallischer und germanischer Sprache erwiesen, und gezeigt, daß das in dem nordwestlichen Winkel des heutigen Frankreichs und nach Wales hinüber geflüchtete gallische Sprach-Element [107]) mit der teutschen Sprache ganz und gar nichts gemein habe [108]). Das Werk des unkritischen Bullet [109]), aus welchem v. Pallhausen seinen kelto-bojischen Wortvorrath herhohlt, dürfte, da sich bekanntlich die keltische Sprache als lebende nur noch in der Nieder-Bretagne und der Provinz Wales vorfindet, und die gründliche Beurtheilung der Kelten-Sprache überhaupt nur mit guten Wörterbüchern über diese Idiome in der Hand möglich gemacht wird — endlich einmal kritischeren Werken Platz machen, wie sie in neuester Zeit erschienen, und von denen einige in den bayer'schen Annalen [110]) angeführt worden sind.

Was Johannes von Müller [111]) von den schweizerischen Geschichtschreibern im Punkte der Behandlung der Urgeschichten dieses Landes urtheilt, das läßt sich vollkommen auf die Freunde und Vertheidiger der Kelto-Bojer anwenden: „die in jeder andern Rücksicht löbliche Vaterlandsliebe der schweizerischen Geschichtsforscher machte ihnen von jeher peinlich, über ihr Vaterland aus den klassischen Auctoren nicht mehr sagen zu können.

107) Le Bas-Breton, und das Cambrische in Wales.

108) Siehe S. 97 u. 98 bey Schöpflin l. cit. das Idioticon Linguae romano-barbarae und die oratio dominica keltisch, armorisch, kantabrisch, teutsch ꝛc.

109) Dictionnaire celtique. Besançon 1754 — 1759. III Voll. — Schon v. Aretin (oberd. Lit. Zeitung 1810. Nro. 231. S. 821, 822) sagt: „Ueberhaupt ist nicht zu leicht auf keltische Herkunft zu schließen, und hierin dem Dictionnaire des Bullet ja nicht zu viel zu trauen; denn was dieser anführt, ist bey weitem nicht alles keltischen Ursprungs, und wenn man einmal ein solches Lexicon zur Grundlage der etymologischen Forschungen macht, ist es nicht schwer, mit einiger Versetzung der Buchstaben alles, was man will, darin zu finden, wie schon die nichts weniger als nüchternen Herausgeber der Mémoires de l'Academie celtique in Paris angemerkt haben." —

110) bayersche Annalen 1833. Nro. 39. S. 253.

111) sämmtliche Werke. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1833. Band XXIII. S. 43 und 44. Nro. 12.

Diese Lücke auszufüllen, ergriffen sie zwey Mittel: erstens eroberten sie über die allgemeine Geschichte Galliens soviel, als nur immer seiner Unbestimmtheit wegen, bey irgend einer bemerklichen Aehnlichkeit, wenn auch mit noch soviel neuern, schweizerischen Sitten oder Einrichtungen sich irgend auf Helvetien ziehen ließ. Zweytens wußten sie mit Hilfe der celtischen Sprache (über die sie übrigens unter sich selbst sehr uneins waren) alle die Städte und Gauen, welche die Alten nicht genannt, oder nicht geographisch bestimmt hatten, aufs Genauste zu finden, und vermittelst langer Commentarien zu illustriren." — Was ist in Bayern in jener Periode Pallhausischer Wirksamkeit nicht Alles aus dem Keltischen heraus erklärt worden! [112]); aus einer Sprache, von welcher diejenigen, die sich ihrer bedienten, soviel als Nichts verstanden, und blindlings sich der Führung eines Blinden [113]) überließen. Hätte es nicht vor Allem die Gründlichkeit erfordert, die Frage: was ist Keltensprache? zu beantworten, ehe man sich kopfvorwärts in jenen Strudel etymologischer Confusionen stürzte? Und wäre nicht vorerst ein gründliches Studium der eigenen teutschen Sprache das rechte Mittel gewesen, alle vermeintlichen gallokeltischen Laute in der bayer'schen Sprache, vornehmlich in dem Gesetzbuche [114]), in ihr wahres Licht zu stellen, und wie entschieden ist es nun nach Jacob Grimms vortrefflicher Grammatik und des Akademikers Schmeller höchst verdienstlicher Arbeit, daß die ältesten Monumente des bayer'schen Idiom's mit dem gothischen Dialect, also mit der teutschen Sprache zusammenhängen [115]). Teutsch und keltisch sind aber, ich wiederhohle es, grundverschieden. Fänden sich etwa Ausdrücke vor, welche der teutschen Sprache nicht angehörten,

112) Manchmal kann man sich denn doch bey dergleichen Deductionen des Lachens nicht enthalten. Z. B. Hi, Hot und Wister sind Wörter aus der keltischen Sprache! —

113) Bullet.

114) Siehe v. Aretin oberd. Lit. Zeitung Nro. 231. S. 820.

115) Jac. Grimms deutsche Grammatik. 1. Band. Götting. 1822. gr. 8. S. 25, Not. S. 29, 34. 38. 40. 42. 44. 54. rc. rc. Schmellers vortreffliches, musterhaftes Idiotikon setze ich jedem Forscher vaterländischer Geschichten hinlänglich bekannt voraus. Siehe den 1. Bd. S. 160 ff.

und die sich überhaupt nicht aus teutschen Wurzeln der bis jetzt entdeckten ältesten Sprach-Denkmäler erklären ließen; so berechtigt dies eher zu der Annahme, es seyen solche Worte vielleicht Ueberreste der Sprache jenes Urvolks, das im grauesten Alterthum in die Süddonauländer eingewandert, und welches kaum ein gallisches gewesen seyn kann.

Wenn wir nun über die keltische Sprache nur soviel wissen, daß dieselbe, theils nach Cäsars Zeugniß, theils nach den nieder-bretonischen und walesischen Dialecten zu urtheilen, eine von der teutschen gänzlich verschiedene Sprache gewesen sey, wie es neuerlich Fr. Aug. Ukert in seiner Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus [116]) behauptet hat; so kann man unmöglich den Satz aufstellen: germanische und gallische Sprache seyen eine und dieselbe, und zum Belege dafür anführen: die keltische Sprache habe „isarno dori", die teutsche dagegen „eiserne Thore" ausgesprochen: beyde seyen Mundarten einer und derselben Grundsprache u. s. w. [117]). Darum aber läßt sich diese Behauptung nicht rechtfertigen, weil isarno dori unverkennbar teutsche Worte sind, die in einer andern Sprache nicht so wieder vorkommen [118]): Sodann müssen wir erinnern, daß vor der Ausbreitung der Franken in den Gegenden des Jura, burgundische und alemannische [119]) Haufen dort geherrscht, wodurch dem Orte sein teutscher Name gegeben worden seyn mag. Schrieb der ungenannte Mönch des heil. Eugendus Leben ums Jahr 540, so war ihm der Ausdruck „gallica lingua" gleichbedeutend mit der Sprache der Herrscher: dies sind aber um jene Zeit die Franken gewesen [120]): lingua gallica ist also fränkische, nicht gallo-keltische Sprache [121]).

116) II. Theiles II. Abtheilung. Weimar 1832. Siehe Göttinger gelehrte Anzeigen 1834. 98. Stück S. 971. —

117) Buchner, Documenten-Band I. S. 103.

118) Sollten die Franken und Alemannen jener Zeit schon wirklich „eiserne Thore" gesprochen haben? —

119) Schlosser Weltgeschichte I. S. 710.

120) Burgund fränkisch seit 534. Siehe Gregor. Tur. L. III. c. 11. p. 114. ed. Ruinart, not. k.

121) Die Stelle aus der Vita S. Eugendi abbatis Jurensis, auctore

Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es endlich Zeit wäre, mit der keltischen Sprache à la Bullet bey Erforschung der bayer'schen Urgeschichte ein für alle Mal uns zu verschonen. Nach meinem Gefühle wäre es gewiß jedem Sprach- und Geschichtsforscher höchlich willkommen, wenn wir durch irgend einen glücklichen Fund über die vermeintliche kelto-gallische Sprache aufgeklärt würden, damit doch einmal diese Unbestimmtheit, der man Alles unterschieben kann, aufhörte, und wir uns im Stande sähen, recht gründlich über diese — dem größten Theile nach und bis auf geringe Ueberreste — untergegangene Sprache zu urtheilen, um danach allen jenen etymologischen Faseleyen ein Ende zu machen, die auf eine angebliche Kelten-Sprache gebaut worden sind. Im Falle unser Wunsch erfüllt würde, dürfte sich's zeigen, daß es wahre Luftschlösser gewesen sind, die man zeither errichtet. Vielleicht hat uns der gelehrte Angelo Majo einen solchen Dienst in der Herausgabe seiner Collectio classicorum e codicibus Vaticanis descriptorum Tom. V. bereits erwiesen, indem er in dieser Collection eines Virgilius aus Tolosa[122]) (im IV. Jahrhunderte nach Christus) Sammlung keltischer Sprachreste mitgetheilt hat.

Es ließe sich wohl erweisen, daß der größte Theil der in den Legg. Bajuv. vorkommenden Ausdrücke der teutschen Sprache zugehören; ohnehin giebt die ganze Fassung des Gesetzbuches ohne Widerrede ein ächt-teutsches Volk kund: Wenn hiezu noch Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten kommen, wie wir sie bey den übrigen rein-germanischen Nationen antreffen; so berechtigt uns das gewiß zu dem Schluß: ein Volk teutscher Zunge, mit teutschen Institutionen und teutscher Sitte sey auch seiner Abstammung nach ein teutsches, nicht aber ein gallo-bojisches Volk, dem Sprache und Gesetzgebung und Sitte erst von außen her wäre aufgedrungen worden[123]).

---

Monacho Condatescensi (St. Claude) ipsius discipulo steht bey *Mabillon* Acta Sanctorum O. S. B. T. I. p. 553. bey Buchner Documenten-Band S. 102, 103. Bayersche Annalen 1833. Nro. 14. S. 106. col. 1.

122) Toulouse, nicht mit dem spanischen Tolosa zu verwechseln.

123) Auf des uralten Passauer-Codex (Siehe v. Pallhausen, Garibald.

### III.
### Kurze Widerlegung derjenigen Stellen der Alten, welche die Existenz der gallischen Bojer zu erweisen scheinen.

Doch! um nicht allzuweit vom Ziele abzuirren, muß ich mich wohl kürzer fassen: nur sey mir noch eine kurze Uebersicht derjenigen Punkte vergönnt, welche nach gewöhnlicher Annahme die Fortdauer der gallischen Bojer auch durch die Römerherrschaft hindurch erweisen sollen.

Die Geographen des Alterthumes hatten bey Abfassung ihrer Werke eine Verfahrungsweise, welche viele unserer neueren Schriftsteller, wenn sie Stellen aus denselben erklären oder historisch anwenden wollen, besser berücksichtigen dürften, als es gemeinlich geschieht. Man stellt sich vor, Alles im Werke eines solchen Mannes sey aus Einem Gusse, und es werde hier in ethnologischer und geographischer Beziehung nur dasjenige und zwar in der Art geboten, was und wie es im Zeitalter des Schreibenden vorhanden und bekannt war. Dem ist aber nicht so. Neben neuen Entdeckungen, die die Geographen der Alten der Mitwelt verdankten, behielten und benutzten sie auch die Erfahrungen weit früherer Vorgänger, und dies mit Recht! — Was sie uns daher in ihren geographischen Schriften mittheilen, ist nicht blos das zu ihrer Zeit Bestehende, sondern auch Vieles, was bereits nicht mehr existirt, und da es doch als „vorhanden" bekannt war, so sind Notizen der Art historischer Natur. Redet z. B. ein Geograph der Alten von Bojern, so ist darum noch nicht ausgemacht, daß sie wirklich zu seiner Zeit da gewesen seyen; sondern man müßte erst untersuchen, woher er die Nachricht über dies Volk erhalten, um alsdann zu beurtheilen, ob er dasselbe, als zu seiner Zeit existirend, angenommen habe, oder ob es eine blos historische [124]) Notiz sey.

---

Vorrede VII S. 92.) Aussage hat ein mir Unbekannter in den bayerschen Annalen 1833. Nro. 8. S. 59, 60 treffend geantwortet.

124) in obiger Bedeutung genommen.

Von Strabon, der sein Werk im vierten Jahre der Regierung Tibers[125]) geschrieben, wissen wir, daß er den Eratosthenes[126]) benutzte rc.: Und die Nachricht über der Bojer Widerstand gegen den Cimbrischen Andrang verdanken wir einem Zeitgenossen des Pompejus, dem Posidonius, aus welchem Strabon sie mitgetheilt hat. Seine Bojer gehören, da es zu des Augustus Zeiten keine Bojer mehr gab[127]), einer früheren Zeit an, wie er dies ja durch seine Nachricht über die Bojer-Wüste beurkundet. Diese solitudo kennt Plinius[128]) gleichfalls, aber auch schon römische Colonieen in derselben.

Von Ptolemäus hat schon Joh. v. Müller bemerkt[129]): „Nicht alle Angaben seines Buches (es ist bekannt) gehören in seine Zeit.“ Die Bioi oder Boioi dieses Geographen befinden sich, nach Mannert[130]), als Völker Pannoniens an der Nordseite der Save längs dem Berge Cetius. Die Azalii südlich von Vindobona und Carnuntum[131]). Die Skordisker in dem Winkel zwischen Donau und Save[132]). Aber ob Ptolemäus sie blos auf den Grund alter Nachrichten dorthin setzt, oder ob sie noch zu seiner Zeit dasaßen, weiß Mannert nicht zu sagen. Wie behutsam man mit Schlüssen aus dem Ptolemäus seyn müsse, um das Daseyn irgend eines Volkes oder Ortes zu des Geographen Zeit aus ihm zu erweisen oder zu läugnen, lehrt uns der Umstand, daß er Juvavia nicht kennt, obgleich diese Colonie unter Hadrian, also dem Zeitalter des Ptolemäus nicht gar sehr fern, angelegt worden war. v. Aretin[133]) sagt, des Ptolemäus Stelle über die Bojer beweise nichts für de-

---

125) Mannert, Geogr. der Griech. und Röm. (ältere Edit.) I. S. 97. Note x.

126) Unter Ptolemäus Euergetes lebend, der von 246 — 221 vor Chr. Geb. regierte.

127) Leibnitz praef.

128) L. III. 24.

129) Schweizergeschichte I. S. 74. Note 121.

130) III. S. 673.

131) Mannert a. a. O. S. 674.

132) Derselbe S. 675.

133) In der oberd. Lit. Zeitung Nro. 232. S. 828.

ren Aufenthalt im heutigen Bayern, eben so wenig wie die Inscription mit den Völker-Namen der Bojer und Azalier.

Der Bericht des Stephanus Byzantinus (aus dem V. Jahrhundert) über die Bojer meint, wie ich denke, die Bojer vergangener Zeiten, und ganz richtig sagt v. Aretin[134]): „der Ausdruck, die Bojer sind ein celto-galatisches Volk sagt nicht nothwendig: die Bojer existiren noch gegenwärtig. Man sagt z. B.: die Spartaner sind Griechen, ohne dadurch behaupten zu wollen, daß sie noch jetzt existiren. Wären aber auch die Bojer ein damals noch bestehendes Volk gewesen, so ist doch daraus noch nicht bewiesen, daß sie noch in Bayern ihren Wohnsitz hatten[135])." —

Der griechische Rhetor und Historiker Priskus schrieb, nebst andern Werken, auch eine gothische Geschichte, welche uns bis auf ein Fragment verloren ist. Zu Anfang dieses Fragmentes[136]) kommen Boisci neben Amilzuren, Ithimaren und Tonosuren vor: Wüßten wir die früheren Sitze und Abstammung auch nur Eines dieser drey Völker, so ließe sich auch ein Schluß auf die Boisker machen. Jornandes[137]), der bekanntlich

134) l. cit.

135) Die Stelle in des Calvisius großem chronologischen Werk. Frkft. 1629. 4., oder auch der Ausgabe Frankfurt a. O. 1620. Fol., (in ersterer Ausgabe S. 521, col. 1., in der letzten Edition S. 378, col. 2., die Leipziger Ausgabe von 1650, und jene von 1685 stehen mir nicht zu Gebote) zum Jahr 274 n. Chr. Geb. ist in der That auffallend. Aber, wie der Verfasser des Aufsatzes in den bayerschen Annalen selbst (1833. Nro. 14. S. 104, col. 2) bekennt; diese „*Boji egressi ex saltibus suis*", welche Kaiser Aurelian im besagten Jahre zurückschlug, stehen nicht im Fl. Vopiscus. In den von mir benutzten Ausgaben des Calvisius zeigt das bey solchen Arbeiten in der Regel sehr fleißig und genau gefertigte Register die Boji nur einmal, und zwar p. 81. 2. m. (ed. Frcft. 1629. 4. — in der Edit. von 1620. Fol. p. 59. 2. p.) an; es ist die bekannte Wanderung aus Gallien, während jene Bojer, die Aurelian besiegt, im Register nicht aufgeführt sind. — Wie es in den übrigen Ausgaben steht, ob vielleicht die Boji etwa ein Schreib- oder Druckfehler sind, wage ich vor der Hand nicht zu entscheiden. Nähere Nachweise über den *Codex Ms.* des Vopiscus, den Calvisius benutzt, werden willkommen seyn. —

136) Scptt. hist. Byzant. ed. Venet. I. p. 32.

137) De rebus Geticis apud *Muratori* Scptt. rer. Ital. I. p. 203. cap. 24.

des Priscus Geschichte seinem eigenen Geständnisse nach benutzt hat, giebt uns einigermaßen Aufschlüsse über die früheren Sitze der vier Völker. Leider sind ihre Namen durch die Schuld der Abschreiber sehr entstellt; aber sie stimmen doch der Hauptsache nach, wie schon Henricus Valesius in seinen Noten zu Priscus[138]) bemerkte, mit jenen des Griechen überein. So weit wir vergleichen konnten, hat Jornandes den Priscus redlich benutzt. Sollte Priscus die allen Oströmern so wichtige Invasion der Hunnen in seiner gothischen Geschichte nicht erzählt, sollte er nicht gesagt haben, welches die ersten Völker waren, die von einem so furchtbaren Feind besiegt zu werden das Unglück hatten, ehe Alanen und Gothen gleiches Schicksal traf? Also aus des Priscus uns verlornem Werke, das jedoch Jornandes benutzen konnte und wirklich benutzt hat[139]), sind jene Völker-Namen bey Jornandes. Ihre Sitze waren an der Westseite des azowischen Meeres[140]). Von daher aber die Bojer zu hohlen, ist in neueren Zeiten kaum Jemanden in den Sinn gekommen, außer etwa denjenigen, die die Bayern aus Armenien (auf dem Landweg) herziehen lassen: Ein Ereigniß, welches, wenn es je statt gefunden, wie Lazius und noch ältere[141]) erzählen, gewiß in den frühesten Zeiten, und jedenfalls viel früher als der hunnische Einbruch angenommen werden muß. Von diesen Boiskern des mäotischen Sees können die Bojer kaum herstammen. Allein Priscus erzählt, wie jene vier Völker, die dem Hunnen-König unterworfen waren, sich unter römi-

138) Scptt. hist. Byz. ed. Venet. I. p. 136.

139) „ut Priscus refert." Jorn. c. 24. Tali ergo Hunni stirpe creati, Gothorum finibus advenere. Quorum natio saeva, ut *Priscus* historicus refert, in Maeotide palude ulteriorem ripam insedit, venatione tantum, nec alio labore experta etc.

140) Jorn. c. 24. p. 203. col. 2. B. apud Murat. script. rer. Ital. I. „Nam mox ingentem illam paludem *transiere* (Hunni) illico Alpizuros, Alcidzuros, Itamaros, Tuncassos ut *Boiscos*, qui ripae istius Scythiae insidebant, quasi quidam turbo gentium rapuere. *Alanos* quoque etc." Vergl. die Note 8 bey Muratori.

141) Anonym. auctor vitae B. Altmanni bey Pez. script. rer. Austr. I. 128. Altmann starb 1091. VI. Idus August. Der Anonym schrieb vor der Mitte des XII. Jahrh. Pez. I. 113.

schen Schutz geflüchtet, nnd wie Rua durch Gesandte drohend die Rückkehr aller geflüchteten Skythen begehrt. Wo sind nun ihre Sitze gewesen, bevor sie zu den Römern flohen? — Vom mäotischen See hatte sie das Vordringen der Hunnen mit fortgerissen bis zur Mittel-Donau. Ihre Sitze vor der Flucht sind nicht im Noricum, sondern höchst wahrscheinlich an der Grenze Pannoniens zu suchen. Sie haben sich nicht in das Weströmreich, sondern auf Oströmisches Gebiet geflüchtet: dies beweisen die Unterhandlungen, zu Margus mit oströmischen Gesandten gepflogen. Rua hatte sich zwar nach Pannonien ausbreiten wollen, allein er wurde vom Aëtius aus dieser Provinz hinausgedrängt [142]), und Noricum hatte bekanntlich unter Attila noch seinen Präfecten, dessen Befehl sich auch wohl über einen Theil Pannoniens erstreckt zu haben scheint [143]). Das Jahr des Abfalles der vier Völkerschaften läßt sich nicht genau ermitteln, es muß aber nicht gar zu lange vor Rua's Tod (432) gesetzt werden: nach dessen Tode die bey Rua's Lebzeiten angeknüpften Unterhandlungen wegen dieses Abfalles zwar abgebrochen, aber durch Attila und Bleda wieder aufgenommen und zur Schmach der Römer beendigt wurden; denn der Kaiser mußte allen Verbindungen mit den Feinden der Hunnen entsagen und sich zur Herausgabe aller auf römisches Gebiet Geflüchteten verstehen. Da nun obiger vier Völker wegen sogar Krieg zwischen Rua und Rom auszubrechen drohete, so läßt sich wohl annehmen, daß bey dem für die Hunnen so äußerst günstigen Vertrage [144]) auch die Boisker wieder unter das alte Joch gekommen seyn werden.

---

142) Schlosser I. S. 695. im Jahre 427. Gibbon (ed. Leipsick 1821.) Band VI S. 33 läßt den Aëtius die Provinz Pannonien seinem Freunde und Bundesgenossen Rugilas (Rua) einräumen.

143) Scriptt. hist. Byz. I. p. 38, 43. Πριμουτος (Προμουτος) της Νωρικων αρχων χωρας und απο Παταβιωνος της εν Νωρικῳ πολεως. Pettau, oder Petobio ist dem Priscus, so wie dem Ammian Marcellin L. XIV. c. 11. eine norische Stadt, da es doch den Meisten in Oberpannonien liegt. Siehe Mannert III. 733. und Mannert-Ritsch S. 153.

144) Das sogenannte Jahrgeld mußten die Ost-Römer den gebieterischen Hunnen-Königen von 350 auf 700 ℔ Goldes erhöhen. Priscus S. 33. —

Die Hagiographen[145]) erwähnen des bojischen Namens gleichfalls, aber auf eine Weise, daß man sieht, er ist ihrer Zeit fremd: denn sie setzten dem ihnen alterthümlichen Namen sogleich den damals gewöhnlichen bey. Der Verfasser des früher erwähnten Aufsatzes in den bayerschen Annalen[146]) hat bereits die irrige Ansicht derjenigen dargethan, welche aus den Aeußerungen dieser Mönche schließen wollen: die jetzt Bajoarier heißen, hätte man früher Bojer genannt, und von Roth[147]) nennt geradezu die Stelle: ad Bojos, quos terrae illius incolae *Bodoarios* vocant, und die gens *Baicariorum*, quam *Orosius* vir eruditissimus et historiarum cognitor, *Bojos prisco* vocabulo appellat in extrema Germania sita, welche ein Hauptsteckenpferd der Verfechter der Identität der gallischen Bojer und der germanischen Bajuvarier war, einen in solchen Schriften häufig vorkommenden gelehrten Zierath.

Aber C. T. Gemeiner hat diesen Männern das Wort geredet[148]): Er nennt sie seltene Schriftgelehrte, die von der damals allgemein angenommenen Meinung über die Abkunft eines Volkes, das ganz kurz vorher mit dem Frankenreich vereinigt worden, hinlänglich unterrichtet waren. Eine einst noch zu entdeckende vollständige Handschrift von den Werken des Orosius werde das Gesagte noch mehr bestätigen.

Aber sollte denn wirklich am Geschichtswerke dieses Spaniers irgend Etwas vermißt werden? So weit ich des Orosius Geschichte kenne, ist sie durchweg vollständig. Seine

---

Siehe Gibbon VI. S. 35, wenn er übrigens die Boisci für „Bavarians" (Bayern) hält, so thut es uns leid, sagen zu müssen, daß dieser große Meister historischer Composition sich hierin geirrt habe. —

145) Vita S. Eustasii, auctore *Jona* monacho Bobiensi, Vita S. Agili, Vita S. *Salabergae*, bey Mabillon Acta SS. Ord. S. B. saec. VII. und der Bollandisten. Siehe Buchner Documenten-Band I. S. 100, 101. S. 148, 149.

146) 1833. Nro. 8. S. 60.

147) In den Jahresberichten der königl. Akademie der WW. II. Bericht vom 1. Octob. 1829. — 27. März 1831.

148) In seiner Schrift über den Ursprung der Stadt Regensburg. Regensb. 1817. 8. Siehe v. Aretins Lit. Monats-Bericht für bayerische Staats- und Geschäftsmänner 1817. 1stes Januarstück S. 4. Col. 2. Nro. 3.

VII Bücher sind, wie gewöhnlich angenommen wird, im Jahre 417 nach Christus auf Veranlassung des heil. Augustinus geschrieben, und dies war Empfehlung genug für dieselben, um sie bald zur Lieblings-Lectüre des abendländischen Clerus zu machen. Es mochten nun wohl entstellende und Sinn störende Fehler in den verschiedenen Handschriften vorkommen [149]), aber das Werk an sich hat sich in seiner ganzen Vollständigkeit bis auf uns herab erhalten. Von der Zueignung an den heil. Augustin geht es ohne Unterbrechung bis zum Schluß fort, wo er nochmals den Heiligen anredet, auf dessen Befehl er die Arbeit gehorsam übernommen, und über welche er diesen Heiligen zum Schiedsrichter macht: Der Bojer gedenkt Orosius bey ihrer Niederlage und fast völligen Vernichtung durch die Römer in Etrurien unter Marcellus und Furius [150]). Am besten könnte man sich von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen, wenn man Aelfreds angelsächsische Uebersetzung, die zu Ende des IX. Jahrhunderts gefertigt wurde, mit dem Texte, wie wir ihn jetzt besitzen, vergleichen wollte [151]). Von der Entdeckung einer vollständigen Handschrift des Orosius erwarte ich für meine Person keine weiteren Aufschlüsse über diese Materie, und ich bin überzeugt, daß der Hagiograph durch diese Berufung auf des Orosius Geschichtswerk blos seine Gelehrsamkeit zur Schau legen wollte.

Unter den Galliern in Asien, oder den Galatern sollen sich auch Bojer befunden haben, die Tolistobojer [152]). Der hei-

149) Siehe die epistola dedicatoria von Fabricius vor der Schottischen Ausgabe. Moguntiae 1615. 12.

150) L. IV. p. 270. ed. A. Schott. früher p. 104. Einnahme Roms durch die Gallier. Der gallische Krieg 249. 251 seq. Die Gäsaten S. 300.

151) Aelfred der Große von 872 — 901. The anglosaxon version from the Historian Orosius by Alfred the Great, together with an english translation from the Anglosaxon, von Daines-Barrington. London 1773. gr. 8. Ich denke dies Werk auf der Göttinger Bibliothek oder sonst wo gesehen zu haben. Uebrigens hatte Orosius des Eusebius und Hieronymus Chroniken nicht blos benutzt, sondern mitunter ausgeschrieben. — Die Havercamp'sche Edition. Lugd. Bat. 1738. 4. ist mit Zuhilfenahme der ältesten Ausgabe (Augsburg, Johann Schuszler 1471. siehe Hamberger zuverlässige Nachrichten III. 59 — 61) und eilf Handschriften des Orosius gefertigt worden.

152) Amedée Thierry, hist. des Gaul. I. 181. 184. 144. 145. über

lige Hieronymus giebt im II. Buche der Commentarien über die Briefe des Apostels Paulus an die Galater hinsichtlich der Sprache dieses angeblich gallischen Volkes folgenden Aufschluß [153]): Die Gallier seyen Abkömmlinge, nicht aus dem südlichen Gallien (Aquitania), dessen Bewohner sich griechischen Ursprungs rühmen, sondern jener wilderen Gallier. Im neuen Lande hätten sie die im ganzen Oriente herrschende griechische Sprache angenommen, ohne jedoch die eigene damit aufzugeben, welche denn, einige Entstellungen abgerechnet, fast die der Trevirer sey. Auf diese Aussage des heiligen Hieronymus hin, der, wie ich bemerken muß, in den letzten Decennien des IV. Jahrhunderts sich eine Zeitlang zu Trier aufhielt, hat man nun den Schluß gemacht, die Trevirer, obwohl Tacitus [154]) ihre teutsche Abstammung bezeugt, hätten sich, in Gallien eingewandert, allmählich an die gallische Sprache gewöhnt: Die Sprache der Trierer sey also eine gallische oder keltische [155]). Die Wanderungen der sogenannten Gallier nach Klein-Asien fallen geraume Zeit vor Christi Geburt. Es waren Schwärme, die nach Appian [156]) vom Rheine aufbrachen und unter den Niederlagen der Barbaren nach Südosten vordrangen [157]). Sie bestanden aus einem großen Völkergemisch und zuverlässig waren darunter viele germanischen Stammes [158]). — Wenn nun der heilige Hieronymus sagt, die Galater hätten fast dieselbe Sprache wie die Trierer geredet, so ist diese, beyden gemeinschaftliche Sprache keine andere, als — die teutsche. Ueber den Umstand, daß auf Friedrich I. Kreuzzuge 1190 in Armenien Leute angetroffen wurden, die teutsch und gar die

---

diese Tolistobojer. Des Boïes, sagt er, qui prenaient le nom de *Tolisto-Boïes*, c'est à dire, Boïes séparés (Toli = séparer. Deol exiler.) Siehe *Owen* welsh dictionnary. So etymologisirt Thierry, während wir die tollsten, kühnsten Bojer daraus machen!

153) Hieronymi opp. Tom. IV. Parisiis 1706. gr. Fol. p. 253—256.

154) Germ. c. 28.

155) *Brower* antiq. et annal. Trevirens. Proparasceve p. 25, nach Schöpflin Alsat. illustr. I, 93. not. y, und p. 95.

156) IV. Abtheilung II. excerpt. de legationibus.

157) Justin. XXIV. 4.

158) Den Beweis siehe bey Am. Thierry I. 146. 188. 350.

bayer'sche Mundart geredet hätten, darf ich wohl auf M. Welser verweisen [159]).

Selbst Inschriften, sagt man, bezeugen der Bojer Daseyn in den Donauländern: Dem Lucius Volcatius, des Quintus Sohn, dem Befehlshaber der ersten Cohorte der Noriker in Pannonien, Präfect des Donau-Ufers und der zwey Völkerschaften (civitatium Duarum) der Bojer und Azalier, Tribun der V. Legion in Mösien, Präfect des ersten pannonischen Reiter-Geschwaders in Afrika, fünfmal Priester aller Götter, Präfect der Hauptstadt (wofür jedoch schon v. Aretin Patronus Coloniae lesen will) ward dieses Denkmal gesetzt [160]). Gleich auf diese Inschrift folgt bey Gruter unter Nro. 3 eine andere, auch einen L. Volcatius, Q. F. enthaltend: aber dieser ist bey weitem nicht so reich an Würden und Ehrenstellen, als der vorhergehende. Das Monument, so wie das erste ist zu Fermo aufgefunden worden und derselbe Name, derselbe Vater, die Würde eines flamen omnium divorum machen es einigermaßen wahrscheinlich, daß Volcatius Nro. 3 und Nro. 2 ein und dieselbe Person sey: Nur lesen wir auf der Inschrift Nro. 3 nichts von Bojern und Azaliern. v. Pallhausen [161]) hält dafür, dieser Volcatius sey in den Jahren 367 und 368 nach Chr. Praefectus Urbis [162]) gewesen, und im letzten Jahr gestorben. Er beruft sich auf Ammian Marcellin [163]), woselbst zwar ein Volcatius, wiewohl mit etwas verändertem Namen Rufinus Vulcatius vorkommt, aber dieser bekleidete die hohe Würde eines praefectus praetorio, nicht urbis, und im XXVII.

---

159) Welseri opp. p. 40. „Ambigo an eo quidquam faciat, *fidem enim ut impetrare possit vereor*, quod Asiatica Friderici Ahenobarbi expeditione populos repertos esse ajunt prope Armeniam, qui sermone *Boico* uterentur. Siehe auch was er S. 39 von der Stadt Boion sagt. Und nun vergleiche man damit v. Pallhausen, Garibald S. 240! —

160) Jan. *Gruteri* inscript. pag. CCCCXC. Nro. 2, und dann Nro. 3.

161) Garibald S. 232 — 234.

162) v. Aretin oberd. Lit. Zeitung 1810. Nro. 232. S. 827 sagt zwar, Eduard *Corsini* de praefectis urbis. Pis. 1766. 4. habe den Volcatius nicht in der Reihe der Präfecte. Aber Wagner im III. Bande seiner Uebersetzung des Amm. Marc. p. 403. behauptet, ein *Rufinus* Vulcatius, dessen auch Amm. Marc. L. XXVII. cap. 7 et 11 gedenkt, sey bey Corsini a. a. O. S. 212. zu finden. Corsinis Werk konnte ich nicht benutzen.

163) L. XXI. 12. L. XXVII. 7 et 11.

Buche Cap. 11 wird sein Tod als praefectus praetorio mitten in den Geschäften seines Amtes (zum Jahr 368 nach Chr.) erzählt. Lucius Volcatius war der Inscription nach kein praefectus praetorio, auch kein praefectus urbis, sonst würde es auf seinem Denkmale zu lesen seyn. Eben weil er weder das eine noch das andere war, kann man also auch nicht angeben, wann er eigentlich gelebt; denn es fehlt jeder historische Haltpunct, und es sind lauter Ehrenstellen angegeben, die eine Berechnung nicht zulassen. Praefectus Vrbis, nicht aber Praefectus Civitatis ist bekanntlich der ächtrömische Ausdruck für diese wichtige Stelle; aber die Würde eines Praefectus praetorio überragte dieselbe um Vieles[164]). Ist nun der Ammianische Rufinus Vulcatius ein anderer, als der Lucius Volcatius der Inschrift, so fällt die ganze Beweisführung des v. Pallhausen in Ansehung der in den Jahren 367 und 368 noch existirenden Bojer über den Haufen. Schon v. Aretin[165]) zweifelte an der Richtigkeit der Berechnung, und meint noch, diese Inscription beweise für den Aufenthalt der Bojer im heutigen Bayern nichts. Wie wenig man sich aber auf die Inscriptionen-Sammlungen, so wie auf die Genauigkeit der Herausgeber verlassen kann, hat bereits Rühs bemerkt[166]).

Nach Allem diesem läßt sich wohl behaupten:

Die germanischen und gallischen Bojer sind der Bajuvarier Stammväter nicht; und können deshalb auch nicht am Anfange der Geschichte Alt-Bayerns stehen. Wohl wird der Wechsel der Bevölkerung, den das Land erfahren, bis zur Völkerwanderung herab besprochen, aber in gedrängter Kürze und immer dem Hauptziele zueilend, welches ist: die Bildung des bajuvarischen Volkes in den letzten Stürmen der Völkerwanderung oder in den Zeiten des Verfalles ostgothischer Macht.

Ende der Digression.

---

164) Gleichwohl findet sich im Ammian Marcell. ein Beyspiel, daß sich ein Praefect. praetor. zurückgedient, indem er die praefectura urbis annahm. XXVII. 3. Siehe Wagner III. 295.

165) Oberd. Lit. Zeitung Nro. 232. S. 827, 828.

166) Entwurf einer Propädeutik des histor. Studiums. Berlin 1811. 8. S. 219, 220.

Als der bojische Name nicht mehr gehört wurde im Süden der Donau, weil Bojer mit den Helvetiern nach Gallien gezogen waren, wo Jul. Cäsar sie 58 vor Chr. besiegte, und jene bojischen Stämme an der Mittel-Donau durch Boirebistas gänzlich geschlagen und zerstreut wurden (um das Jahr 45 vor Chr.), drangen in die Landstriche des heutigen Altbayerns germanische Schwärme vor, ohne daß wir zu sagen wüßten, unter welchen Umständen und auf welche Veranlassung hin dies geschehen sey. Gewiß ist, daß sie vordrangen [1]: Es war nur auf kurze Zeit; denn die Römer, vom Rheine und über die Alpen her vorschreitend, zwangen die Germanen zur Räumung des Gebietes, und Marbod führte sein Heer in den hercynischen Wald zur Sicherung vor Roms Waffen: Da erlagen auch die Bojer in Bojohemum (nach 8 vor Chr.) und an der Donau standen die Römer (15 vor Chr.) und gründeten auf Jahrhunderte hinaus ihre Herrschaft in diesen Ländern.

Wer von dem Grundsatze ausgeht, das Volk sey der Gegenstand, die Nation sey der Held der Geschichte, und Alles nicht zu ihr gehörige müsse davon ausgeschlossen seyn, dürfte vielleicht Anstand nehmen, den Zeitraum der Römer-Herrschaft in die Geschichte Altbayerns aufzunehmen. Der so Gesinnte würde alsdann erst bey der Völkerwanderung, und in dieser nach Attilas Tod rc. die Urgeschichte Bayerns oder die Bildung des Volkes der Bajuvarier beginnen. Ich zweifle, ob dies gut gethan wäre, und würde im Gegentheile rathen, gerade diesen Theil der Geschichte, die Römerzeit, recht aufmerksamen Blickes zu erforschen. Nicht etwa, als gelte es hierbey einer umständlichen Erörterung des römischen Wesens und Treibens, auch nicht antiquarisch-historischen Rücksichten (denn in dieser Beziehung sind uns ja doch, wie Böttiger sagt, nur Trümmer und Scherben geblieben: abgesehen davon, daß die Forscher über diese Dinge selbst unter sich nicht einig sind, und man keinem gründlich gehenden Manne zumuthen darf, daß er Behauptungen nachbete, die mitunter aus der subjectiven Ansicht irgend eines Auffinders und Erklärers römischer Gegenstände rc. hervorgegan-

1) Am. Thierry hist. des Gaulois III, 301.

gen sind: Und nachbeten müßte er so lange, als ihm nicht die unverwerflichsten Darstellungen über solche Materien, oder die eigene Forschung darüber an Ort und Stelle zu Gebote stünde) sondern darum sollte der römische Zeitraum recht wohl beachtet werden, weil aus ihm nachgewiesen werden muß, wie das teutsche Volks-Element in das römische Staatsleben nach und nach hineingegriffen hat. Denn es leidet keinen Zweifel, wie anderwärts im römischen Reich, so ist auch hier in diesen Provinzen die Umwälzung auf dieselbe Weise vor sich gegangen, und gerade diese Umwälzung gehört mit zur Urgeschichte des bayer'schen Volkes. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, müssen alle Quellenstellen über das Eindringen der Barbaren in Rhätien und Noricum, deren Ansiedelung daselbst mit Bewilligung der Kaiser aufgesucht und beleuchtet werden. Eine kurze Schilderung des Wesens und Wirkens römischer Herrschaft würde diesen Zeitabschnitt eröffnen, um dann die Hauptaufmerksamkeit dem germanischen Volks-Elemente zuzuwenden, welches ja am Ende obgesiegt hat. Entscheidend für die späteren Verhältnisse nach den Markomannen-Kriegen wäre Attila's Zug, und die Auflösung seines Reiches nach seinem Tode; Odovachars Gründung eines teutschen Königreiches in Italien und den dazu gehörigen Ländern; die Ostgothen-Herrschaft und deren Verfall und Untergang. Man müßte sich aber entschließen können, hauptsächlich kein vorgefaßtes System mit zur Untersuchung zu bringen, mit der größten Unbefangenheit und Umsicht und „ohne politische Narrheiten," wie Leo sagt[2]), hiebey zu verfahren, und endlich die Resultate der mühsamsten Forschungen in wenige Zeilen zusammengedrängt zu geben. — Die Abtretung der Süddonauländer durch die Ostgothen zur Zeit ihres Reichs-Verfalles an die fränkischen Könige von Auster endigt diese Abtheilung der altbayer'schen Geschichte.

## Schwaben.

Auch die schwäbische Geschichte würde von der ersten Bevölkerung handeln müssen, und wie sodann nach Cäsars Berich-

2) In der Zeitschrift Hermes Bd. XXXIV. 1. Heft. S. 78, 79. (1830.

ten [3]) die einst kriegsmächtigeren Gallier nach Teutschland herübergebrochen und sich dort niedergelassen. In den Gebirgen saß, wie weiter östlich, eine rhäto-germanische Population. Hierauf das Vordringen der suevischen Stämme bis zum Oberrhein. Ihre Züge zu den Galliern, ihr Unglück und das Vordringen römischer Adler vom Rheine, dem Lacus Acronicus und den Lechquellen her. Die Römerherschaft im heutigen Ost-Schwaben, die gleichwohl in Schwaben überhaupt zuerst gebrochen wurde. Auch hier verdiente das teutsche Volks-Element eine vorzügliche Beachtung. Die wilden Kriegs-Züge der Alemannen bis in das Herz des römischen Galliens und bis hinunter durch Rhätien und Noricum ins ferne Pannonien, wo sie mit den Ostgothen in feindliche Berührung kamen. Die Entscheidungs-Schlacht von Tolbiacum, und die Flucht eines Theiles der Suev-Alemannen auf ostgothisches Gebiet, woselbst Theodorich durch sein Ansehen und seine Fürsprache die Flüchtlinge schützte. Seitdem Aufhören der großen Streifzüge. Das Unglück der Ostgothen bringt auch sie unter fränkische Herrschaft mittels Abtretung in den Jahren 536 und folgende.

## Rheinlande.

Die älteste Population am Rheine war vielleicht eine tuskisch-rhätische [4]). Die Kelten mächtig am Rheinstrom. Hierauf frühzeitige Niederlassungen der teutschen Stämme im Lande links des Mittel-Rheines. Cäsar am Strom. Des Drusus und der Römer Wirken daselbst. Romanisirung des Landes. Die Zeiten des Verfalles. Anfälle der Teutschen, Burgunder vorübergehend, Eindringen der Alemannen. Ihre Herrschaft bis zur Schlacht von Tolbiacum 496, welche das Land zur fränkischen Provinz macht.

## Franken.

Die germanischen Stämme zwischen Weser, Rhein, Mayn bis zur Donau hin. Erstes Auftreten der Franken. Ihre eigen-

3) bell. Gallic. VI. 24.

4) Niebuhr röm. Gesch. II. 589. und Schöpflin über den Odilienberg und die dortigen an Volterra erinnernden Bauten. I. 532 seqq.

thümliche Stellung zu den römischen Provinzen. Art und Weise ihres Vordringens auf dem Reichsgebiete. Clodwig. Das Reich der Thüringer, dessen Ausdehnung, Blüthe und Zerstörung durch Theodorich den Franken 531. Die Slawen.

## Innere Geschichte.

Trotz der Spärlichkeit der Quellen für diesen Abschnitt der innern Geschichte müßte man doch die größte Sorgfalt gerade deshalb darauf wenden, weil die Keime und ersten Ausbildungen der verschiedenen germanischen Verfassungen schon in diese Periode nothwendig fallen müssen. Alle jene Punkte nun, die wir oben, als zur innern Geschichte gehörig, bezeichnet haben, finden hier ihre Erledigung in der Art, daß Uebereinstimmendes oft nur mit Hinweisung des Einen auf das Andere behandelt, Verschiedenartiges und Abweichendes aber gehörig herausgehoben wird. Eine Quelle, die für diesen Zeitraum reichlicher fließt, als man gemeinhin glaubt, sind die Hagiographen, vorzüglich für die fränkische und schwäbische Geschichte. Sie bleiben es noch mehr für die folgende, bis 752 reichende Unterabtheilung.

Es hieße die Geduld des Lesers allzusehr in Anspruch nehmen, wollte ich durch mehrere der oben bezeichneten Zeiträume diese Andeutungen — denn etwas Anderes kann hier nicht erwartet werden — herabführen. Nur das sey mir noch gestattet, in wenigen Worten auf die Bedeutsamkeit einer Geschichte Bayerns im angegebenen Umfange aufmerksam zu machen.

Die allgemeine bayer'sche Geschichte ist, wie aus dem bisher Gesagten klar geworden seyn muß, ein wesentlicher Theil der teutschen Geschichte, und da bisher ihre Bearbeitung nur Versuchs-Weise unternommen worden ist, so lohnte es sich wohl der Mühe, sie im rechten Maaße und in gebührender Ausdehnung zu behandeln. Wer Kraft und Geschick dazu in sich fühlt, der mag an die — wir verkennen es nicht! — schwierige, aber darum gewiß nicht unausführbare Arbeit unverdrossen gehen. Was vom historischen Materiale vorliegt, ist höchst bedeutend und mehrt sich theils durch die Bemühungen vaterländisch-gesinnter Gelehrten, theils durch die hohe Liberalität der Staats-Regierung von Tag zu Tag. Die Geschichte Altbayerns hat von

jeher die Aufmerksamkeit der teutschen Geschichtsforscher gefesselt, einmal wegen des Länder-Umfanges in früheren Zeiten — Oesterreich, Tyrol und Vorarlberg suchen die Anfänge ihrer Geschichten in der bayer'schen Historie — sodann wegen des großen Reichthumes der Quellen und der Vortrefflichkeit ihrer Historiographen. Die christlich-germanische Cultur, welche als eine zarte Pflanze von den agilolfingischen Herzogen in Zeiten gepflegt wurde, wo der Norden Teutschlands noch erfüllt war mit wilden kriegerischen Heiden, hat sich herrlich entfaltet in Bayern, nicht für Bayern allein, sondern auch für seine südöstlichen und östlichen Nachbarn; und wie es mit dem Schwert — dessen Handhabung der Bayer zu keiner Zeit vergessen — die grimmigen Feinde aller Cultur, die Reitervölker der Awaren und Madscharen bekämpft und abgehalten von den Marken Teutschlands, so hat es mit dem Kreuze in der Hand diejenige Lehre verbreitet, durch deren Annahme alle ächte Bildung erst möglich wird. Im Gefühle der Wichtigkeit ihrer Stellung gegen Teutschlands äußere Feinde, aber auch im Gefühle der Kraft entwickelten Bayerns Fürsten einen Unabhängigkeits-Sinn, den Viele oft zu rasch verdammt haben. Das hohe Alter des Regentenhauses, die ununterbrochene Reihenfolge der Wittelsbacher Herzoge seit dem ersten Otto, des Rothbarts Liebling, bis auf unsere Tage herab, die durch alle Wechselfälle des Glückes erprobte Anhänglichkeit des biederen Volkes an sein angestammtes Herrscherhaus, und endlich ein edles, stolzes Gefühl der Volksthümlichkeit, wie es sich nicht leicht anderswo in solcher Stärke erhalten hat: Dies zusammen ist es, was der Geschichte Altbayerns so hohes Interesse verleiht. Aber das Hinzugekommene, der Erwerb der neueren Zeit hat dies Interesse noch um Vieles gesteigert. Ostschwaben, ganz Franken und am linken Ufer des Mittelrheines der Rheinkreis bis zur Blies und Saar haben Bayern, wie Böttiger sagt, Kraft und europäisches Gewicht verliehen. Die Völker des Königreichs, die Bayern, Schwaben, Ost- und Rheinfranken sind geistig und körperlich gleich kräftig, jedweder edlen Anstrengung fähig und dazu willfährig. Es sind jene drey Kernvölker Teutschlands, welche — mit Ausnahme der Sachsen — den Ruhm des teutschen Reiches, die Herrlichkeit teutscher Nation im

Mittelalter durch ihre großen Fürsten, so wie durch ihre Ausdauer und ihren Starkmuth begründet, die Nachkommen jenes alten kräftigen Heldenvolkes sind sie, welche die Welt mit ihrem Ruhme erfüllt haben, und wahrlich, die neueren Zeiten haben bewiesen, daß sie nicht ausgeartet, daß sie ihrer Väter in aller Weise würdig seyen. Auf den Feldern des Todes, in den Schrecknissen der Schlachten und Kriege, in der friedsamen Hütte des Landmannes, in des Bürgers und Künstlers Werkstätte, in der Einsamkeit der Studirstube, auf den Lehrstühlen der Hochschulen, in den Versammlungen der Volksvertreter und da, wo Gottes Wort von heiliger Stelle verkündet wird, kurz in allen Zweigen menschlichen Wirkens und Wissens haben sie Tüchtiges und Vortreffliches geleistet. Jede Anlage, welche die Vorsehung den teutschen Stämmen verliehen, sie haben sie entwickelt und vervollkommnet, so viel an ihnen war, und teutsche Art in Kunst und Wissenschaft ist vorzugsweise bey ihnen zu suchen. Die Perlen der bayer'schen Königskrone, die freyen Städte Speyer, Regensburg, Augsburg und Nürnberg mit ihren Verfassungen und ihrem politischen Leben haben allein eine reichere Geschichte, als anderswo Kaiserthümer und Königreiche und sie hauptsächlich haben gezeigt, daß dem Geiste, nicht den Massen, der Intelligenz, nicht der rohen Gewalt aller Ruhm und Preis der Geschichte gebührt. Wo ist die Geschichte irgend eines andern teutschen Volkes, die sich an Reichthum und Glanz einer solchen allgemeinen bayer'schen Geschichte zu vergleichen vermöchte? Und sollte nun eine Historie, welche die drey edelsten Stämme und den größten Theil von Süd- und Mittel-Teutschland umfaßt, nicht zu den anziehendsten gehören, die es geben kann? Wollen wir immerdar die Blicke nur auf das Ausland heften und dessen Herrlichkeiten anstaunen, während doch die Schätze unsrer heimathlichen Geschichte jene fremden bey weitem überstrahlen? Diesen Vorwurf sollte sich kein Teutscher, der seines Volkes herrliche Geschichte kennt, am wenigsten aber ein ächter Bayer machen lassen!

---

Im Verlag von Friedr. Perthes sind folgende historische Werke erschienen:

Geschichte der Europäischen Staaten, herausg. von Heeren und Ukert, in 10 Lieferungen:
Pfister Geschichte der Teutschen 5 Theile.
Leo — von Italien 5 Theile.
Boettiger Geschichte von Sachsen 2 Theile.
Kampen — der Niederlande 2 Theile.
Stenzel — von Preußen 1r Theil.
Geijer — — Schweden 1r u. 2r Theil.
Lembke — — Spanien 1r Theil.
Strahls — des Russischen Reichs 1r Theil.
Lappenbergs Geschichte von England 1r Theil.
Mailath — — Oesterreich 1r Theil.
Die 11te Lief., welcher unter der Presse ist, wird Geijers Schweden 3r Theil und E. Al. Schmidts Frankreich 1n Theil enthalten.

Barthold, F. W. George von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk z. Zeit der Reformation. 1833.

Eisendecher, W., über die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. 1829.

Erasmus von Rotterdam, Leben des, von A. Müller. 1828.

Ewers, Gust., das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung. 1826.

Hegewisch, D. H., Geschichte der Gracchischen Unruhen in der Römischen Republik. 1801.

— — über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der Römischen Geschichte. 1800.

Hesse, L. Fr., Beiträge zu der Geschichte des deutschen Mittelalters 1s Heft. 1834

Herzog, K., Geschichte des thüringischen Volks. 1827.

Hurter, Friedr., Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen 1r Band. 1834.

(Der 2te Band ist unter der Presse.)

Jacob, K. G., Charakteristik Lucians von Samosata. 1832.

Leo, H., Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zur Ankunft des K. Friedrich I. in Italien. 1825.

Lorentz, Fr., Geschichte König Alfred des Großen. 1827.

Neander. A., Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1ste Abtheil. 1—3r, 2te Abtheil. 1—3r Band und 3te Abtheil. in einem Bande. 1825—34.

Ranke, Leop., die Serbische Revolution. 1829.

Ritter, H., Geschichte der Philosophie 1—4r Bd. 1829—34.

Rommel, Christ. von, Geschichte von Hessen 1—4r Band. 1820—30.

(Der 5te Theil oder neuere Geschichte 1r Theil ist unter der Presse.)

Sartorius, G., Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien. 1811.

— — urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Herausg. von Lappenberg. 1830.

Stolberg, Fr. Leop. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi 17 Theile. 1811—24.

Ullmann, C., Johann Wessel ein Vorgänger Luthers. Zur Charakteristik der christlichen Kirche und Theologie in ihrem Uebergange aus dem Mittelalter in die Reformationszeit. 1834.

Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz von Tzschoppe und Stenzel. 1832.

Varnhagen von Ense: Zur Geschichtschreibung und Literatur. 1833.

Zeitschrift, historisch-politische. Herausg. v. Leopold Ranke. Jahrg. 1832.

— — für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. Herausg. von Hoefer, Erhard und von Medem 1—3s Heft. 1833—34.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rudhart, Georg Thomas,

Ueber die Behandlungsweise der bayer'schen Geschichte

Hamburg 1835

Bavar. 2295 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377892-7